



universität
wien

MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

Transkulturelle Kommunikation am Beispiel eines
rassistischen Diskurses

Verfasserin

Milica Marković, BA

angestrebter akademischer Grad

Master of Arts (MA)

Wien, im Mai 2015

Studienkennzahl lt. Studienblatt:
Studienrichtung lt. Studienblatt:
Betreut von:

A 060 363 342
Masterstudium Übersetzen Bosnisch/Kroatisch/Serbisch Englisch
ao. Univ.-Prof. Dr. Michèle Cooke, MA

Für alle, die an mich geglaubt haben, auch jene, die nicht mehr unter uns weilen.

Vorwort

Rassismus kommt nicht immer in gleicher Form vor. Er ist nicht immer böse und auch nicht immer offensichtlich. Ein Beispiel für impliziten Rassismus, der hinter guten Absichten steckt, wird in dieser Arbeit behandelt.

Von Beginn an war ao. Univ.-Prof. Dr. Michèle Cooke, MA bei der Auseinandersetzung mit diesem Thema eine große Inspiration für mich. Sie unterstütze mich nicht nur als Betreuerin meiner Arbeit sondern auch als Ansprechperson auf unserem gemeinsamen Interessengebiet. Ich möchte ihr vor allem dafür danken, dass ich sie auf einer persönlicheren Ebene begegnen durfte. Das machte die Zeit, in der diese Arbeit entstand, besonders angenehm. Michèles Überzeugung von der Signifikanz meiner Arbeit sorgte immer wieder für eine extra Portion Motivation.

Auch meiner Familie, die mich während meines Studiums unterstützt hat, möchte ich an dieser Stelle danken.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	Wertefibel.....	4
2.1	Geltendes Staatsbürgerschaftsrecht.....	4
2.2	Entstehung der Wertefibel.....	5
2.3	Wertefibel als Handlung.....	13
2.3.1	Kommunikation.....	14
2.3.2	Text.....	16
2.3.2.1	Allgemeines	17
2.3.2.2	Operativer Text	18
2.3.2.1.2	Kommunikative Funktion.....	18
2.3.2.2.2	Sprachliche Gestaltung.....	21
2.3.3	Textanalyse.....	23
2.4	Weitere Beispiele	24
2.4.1	Hessischer Einbürgerungstest	25
2.4.2	Zell am See.....	26
2.5	Zusammenfassung.....	27
3	Wertefibel und Werte	29
3.1	Kollektive Werte	29
3.2	Individuelle Werte.....	32
3.3	Werte und Kultur.....	34
3.3.1	Kulturdefinition.....	35
3.3.2	Wertedefinition.....	37
3.4	Kulturspezifische Werte	38
3.5	Zusammenfassung.....	40
4	Wertefibel und Kommunikation.....	43
4.1	Sprache	43
4.2	Referenz	45
4.3	Transkulturelle Kommunikation	46
4.4	Wertefibel und Diskurs	49
4.4.1	Diskurs und Kommunikation	50
4.4.2	Macht im Diskurs	52

4.5	Zusammenfassung.....	55
5	Rassismus und Wertefibel.....	59
5.1	Rasse.....	59
5.2	Rassismus.....	61
5.3	Ethnizität	64
5.3.1	Ethnische Gruppe	65
5.3.2	Ethnische Minderheit	66
5.4	Staatsbürgerschaft	68
5.5	Neorassismus.....	69
5.6	Rassismus in der Wertefibel.....	71
5.7	Zusammenfassung.....	74
6	Schlussfolgerung	76
	Bibliografie.....	81
	Primärliteratur	81
	Sekundärliteratur	82
	Internetquellen.....	87
	Anhang 1	88
	Anhang 2	89
	Anhang 3	91
	Abstract (Deutsch).....	92
	Abstract (Englisch).....	93
	Lebenslauf	94

1 Einleitung

Als ich auf der Suche nach einem Thema für meine Masterarbeit war, bekam ich im Dezember 2012 ein unerwartetes E-Mail von Michèle Cooke. Dieses E-Mail kündigte ein neues Projekt an und warb Teilnehmer und Teilnehmerinnen an. Das Projekt beschäftigte sich mit den Bereichen Kultur und menschliche Werte und sollte Möglichkeiten der Translation finden. Neben meinen Interessensphären, die damit umfasst waren, versprach mir das angehende Projekt auch das Material für die Masterarbeit (vgl. Anhang 1). Dieses Angebot war für mich in dem Moment ausschlaggebend, dass ich mich für das Projekt bewarb. Im Jänner 2013 erfuhr ich, dass ich auch mitmachen durfte. Auf diese Weise begannen meine Auseinandersetzungen mit dem Thema, das den Kern dieser Arbeit ausmachen sollte.

Im April 2013 war es dann soweit: Ich las über die Reformierung des österreichischen Staatsbürgerschaftstestes und dass eine Broschüre, die sogenannte Wertefibel, dabei eine zentrale Rolle spielen sollte. Die Kurzbeschreibung dieser Broschüre (vgl. Bonavida 2013) löste in mir Gefühle aus, die ich anfangs nicht einordnen konnte. Ich fühlte mich durch die Wertefibel angesprochen und zugleich beleidigt. Ich habe keine österreichische Staatsbürgerschaft, aber ich lebe seit 15 Jahren in Österreich und ich meine, dass ich weiß, wie hierzulande zusammengelebt wird. Nämlich so, wie in jedem anderen Land auch: indem die Mitmenschen und das gesetzliche Regelwerk respektiert werden. Die Wertefibel war daher für mich eine Unterstellung, ja eine Beleidigung.

Ich ging davon aus, dass auch andere Menschen, an die sich die Wertefibel richtet, dasselbe empfinden würden. Diese Ansicht teilte auch Michèle Cooke mit mir. Wir integrierten die Wertefibel in unser Projekt, indem wir sie kritisch betrachteten. Unsere Auseinandersetzungen mit der Wertefibel, der Kultur und der Translation, die uns als transkulturelle Kommunikation half, die Zusammenhänge zu verstehen, führten zu Erkenntnissen, dass sowohl die Wertefibel als auch der vorherrschende Integrationsdiskurs rassistisch sind. Er und die Wertefibel produzieren und betonen Differenzen zwischen den Menschen, die dazu dienen, bestimmte Personen auszugrenzen und von Ressourcen auszuschließen. Die Projektteilnehmenden wollten zeigen, dass alle Menschen von Natur aus gleich sind und dass Differenzen gesellschaftliche Produkte sind. Wenn es um Werte geht, gingen wir davon aus, dass grundlegende Werte nicht kulturspezifisch sondern allgemeingültig, ja menschlich, sind. Aufgrund von Befragungen wurde unsere Überzeugung bestätigt. Das Projekt bekam den Namen *share a smile*, wobei das Lächeln Gemeinsamkeiten symbolisieren sollte. Neben der dazu stattgefundenen Live-Veranstaltung werden Erkenntnisse aus diesem Projekt in Form von Beiträgen zur Wissenschaft präsentiert (vgl. Anhang 2). Einen solchen stellt auch die vorliegende Arbeit dar.

Meine Arbeit behandelt die Broschüre *Zusammenleben in Österreich. Werte, die uns verbinden* bzw. die Wertefibel und ihren Zusammenhang mit der Kultur bzw. transkultureller Kommunikation sowie die Folgen davon. Ihr Entstehungsweg, der unmittelbar mit der Entwicklung des Staatsbürgerschaftsrechtes und entsprechenden Gesetzen verknüpft ist, wird dabei sorgfältig analysiert. Anschließend wird festgestellt, was die Wertefibel eigentlich ist – ein Text mit einer bestimmten kommunikativen Funktion. Anhand einer Texttypologie und der ausgewählten Methode zur Textanalyse werden einzelne Eigenschaften der Wertefibel als einer textuellen Einheit ermittelt. Es werden auch andere Beispiele von Texten mit derselben kommunikativen Funktion untersucht und Schlüsse daraus gezogen. Im darauffolgenden Kapitel werden die Inhalte der Wertefibel behandelt, wobei das Augenmerk auf die Werte gelegt wird. Wofür stehen Werte und was wird damit konkret gemeint? Im Zuge der Untersuchung dieser Bedeutung stieß ich auf unterschiedliche Interpretationen dieses Begriffs, die ihren Ursprung im jeweiligen Diskurs haben. Ich versuchte diese verschiedenen Interpretationen von Werten in zwei Gruppen zusammenzufassen: eine, in der Werte als kollektiv und die andere, in der Werte als individuell verstanden werden. Mit dieser Einteilung konnte jenes Verständnis von Werten, das mit der Wertefibel propagiert wird, besser abgegrenzt werden. Das Zustandekommen von Werten führt unmittelbar zur Auseinandersetzung mit dem menschlichen Umfeld bzw. der Umwelt. Die menschliche Umwelt wird mit dem Begriff Kultur genauer bestimmt. Somit wird der Kultur auf den Grund gegangen und versucht, Werte nicht nur durch eine kulturelle „Brille“ zu sehen (vgl. Kaiser-Cooke 2008:15). Dieses Ablegen der kulturellen Brille ist eine Fähigkeit, die jedes menschliche Wesen besitzt und anwenden kann. Bewusst und zielgerichtet wird sie jedoch von jenen Menschen eingesetzt, die transkulturelle Kommunikation professionell betreiben (vgl. Cooke 2012²:74).

Wieso transkulturelle Kommunikation bei der Wertefibel eine wesentliche Rolle spielt, wird im dritten Kapitel ersichtlich. Um die Relevanz der transkulturellen Kommunikation aufzuzeigen, wird zuerst die menschliche Sprache analysiert. Obwohl Sprache der Artikulation dient, ist mit denselben Worten nicht immer das Gleiche gemeint. Wenn zwei solche unterschiedlichen Referenzen im Laufe der Kommunikation aufeinander treffen, ist das Verstehen verhindert. Um es zu ermöglichen, muss erklärt werden. Diese Erläuterungen werden immer und sowohl innerhalb einer Sprache als auch zwischen zwei Sprachen geliefert. Auf diese Weise wird zwischen Sprachen und Kulturen kommuniziert. Da Diskurse eine wichtige Subkategorie von Sprachen darstellen, bezieht sich das Verständlichmachen der Referenz vor allem auf sie. Als „Kulturen-in-der-Kultur“ (Cooke 2012²:70) zeigen Diskurse die konkrete sprachliche Praxis auf, folglich welche Bedeutung ein Wort für eine bestimmte Gruppe von Menschen unter bestehenden soziopolitischen Verhältnissen hat. Die Wertefibel legt auch nahe, was eine bestimmte Gruppe von Menschen unter Werten versteht. Um die Referenz dieser Gruppe nachvollziehen zu können, ist ihr Diskurs zu analysieren. Dabei dürfen die soziopolitischen Verhältnisse und die damit einhergehen-

de Macht eines Diskurses nicht außer Acht gelassen werden. Das Hauptmerkmal sowie das Ziel des vorherrschenden österreichischen Diskurses rund um die Integration und Einbürgerung ist die Herstellung von natürlichen Differenzen um Ausgrenzung zu rechtfertigen. Die Wertefibel als Produkt dieses Diskurses weist somit rassistische Eigenschaften auf.

Das Vorliegen von Rassismus in der Wertefibel ist auf den ersten Blick nicht eindeutig. Wie oben bereits erwähnt, ist es nicht sofort feststellbar, was in der Wertefibel tatsächlich nicht in Ordnung ist. Die Rezipienten und Rezipientinnen empfinden eine implizite Diskriminierung und können sie daher nicht den konkreten Aussagen in der Wertefibel zuordnen. Es musste genau untersucht werden, was die Wertefibel bei der Kommunikation alles impliziert. Dies führte zur eingehenden Analyse des Rassismus und seiner Entstehungsgeschichte. Die Datierung des Ausdrucks Rasse und Rassismus sowie ihre Entwicklung nach dem zweiten Weltkrieg kann festgehalten werden. Allerdings sind die Ursprünge, nämlich die Vorstellung einer abgeschlossenen somatischen Natur und mittlerweile von Kultur (vgl. Guillaumin 1998:171) viel tiefer angesiedelt und schwieriger zu konkretisieren. Indem diese Vorstellung alle gesellschaftlichen Strukturen durchdringt, kommt sie in Verbindung mit Begriffen wie Ethnizität oder Staatsbürgerschaft vor. In dieser Hinsicht ist eine begriffliche Abgrenzung notwendig. Das letzte Kapitel beschäftigt sich mit der Entstehung und Entwicklung des Rassismus sowie seiner Erscheinungsform in Bezug auf die Wertefibel.

Das Zusammenspiel der Erkenntnisse rund um die Kommunikationssituation der Wertefibel bringt den Zweck dieser Arbeit hervor: das Aufzeigen der Rolle von transkultureller Kommunikation in einem diskursiven Machtgefüge, das bestimmte Ziele verfolgt. Das Ziel der Wertefibel ist das Aufzwingen des vorherrschenden Diskurses, indem sie mit anderen Kulturen kommuniziert (vgl. Kaiser-Cooke 2003:98). Da die Einbürgerung durch die einheitliche Vorstellung von Werten gewährleistet werden soll, strebt der vorherrschende Integrationsdiskurs weiterhin nach Herstellung und Erhaltung der Norm, die den Privilegierten ihre Rechte sichert und jene, die es nicht sind, vom Zugang zu Ressourcen ausschließt und marginalisiert (vgl. Hornscheidt/Nduka-Agwu 2010:15). Dieser Diskurs ist nicht isoliert und existiert nur in Verbindung mit anderen. Durch die ständige Interaktion und Kommunikation mit unterschiedlichen Diskursen und Sprachen wird transkulturelle Kommunikation betrieben. Sie ist ein unausweichlicher Vorgang, der bei jeder Art von Kommunikation stattfindet, um das Verstehen zu ermöglichen (vgl. Cooke 2012²:67).

2 Wertefibel

Zur Untersuchung eines Kommunikationsgegenstands bedarf es nicht nur der Analyse des Gegenstands selbst, sondern auch der Umstände, die zu seiner Entstehung geführt haben. Die folgenden Seiten sollen diesen Prozess veranschaulichen.

Im Zuge der Einbürgerungsreform kam es 2013 zu einer Novellierung des österreichischen Staatsbürgerschaftsgesetzes 1985 und des Testes zur Prüfung von Grundkenntnissen der demokratischen Ordnung und der Geschichte Österreichs, dem sogenannten Staatsbürgerschaftstestes. Die geschichtlichen Fakten sollen künftig nicht mehr im Mittelpunkt stehen. Die neuen Fragen im Rahmen des Staatsbürgerschaftstestes orientieren sich nun an einer Wertefibel (vgl. Bonavida 2013).

Die Wertefibel oder *Zusammenleben in Österreich. Werte, die uns verbinden* ist eine Broschüre und Lernunterlage, die den Zugewanderten bei ihrer Ankunft in Österreich überreicht wird. (vgl. Die Presse 14.08.2013). Die 35-seitige Unterlage enthält sechs Prinzipien und achtzehn Werte sowie zahlreiche Bilder, die das Zusammenleben in Österreich den Zugewanderten näher bringen sollen.

Zum Verständnis der gesetzlichen und gesellschaftlichen Lage, in der die Wertefibel entstand, ist ein Blick in die nähere Vergangenheit notwendig. Diese ist von entgegengesetzten Entwicklungen geprägt. Der Stand der Einbürgerung, der im direkten Zusammenhang mit der Wertefibel steht, muss auch nach den aktuellsten Neuerungen unter Berücksichtigung der bisherigen Ereignisse betrachtet werden.

Nach der Untersuchung der staatsbürgerschaftsrechtlichen Gesetzeslage in Österreich als einen situativen Rahmen werden andere Faktoren, die bei der Entstehung der Wertefibel eine Rolle gespielt haben, analysiert. Das Zusammenspiel dieser Faktoren sowie die ermittelten Merkmale des Textes ergeben die Feststellung, dass die Wertefibel ein operativer Text ist. Daraus resultiert seine kommunikative Funktion, die zu einem bestimmten Ziel führen soll. Dieses kann als Ergebnis der folgenden Seiten gesehen werden.

2.1 Geltendes Staatsbürgerschaftsrecht

Das geltende Bundesgesetz über die österreichische Staatsbürgerschaft ist seit 31.7.1985 als Wiederverlautbarung des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1965 in Kraft (vgl. Fessler/Keller/Pommerening-Schober/Szymanski 2006⁷:23). Neben einer Reihe von Novellen, die seither über dieses Gesetz ergangen sind, ist die letzte jene aus dem Jahr 2013, die im Bundesgesetzblatt Nr. 136 verkündet worden ist (vgl. StbG konsolidiert 2014). Darüber hinaus gehören zum Staatsbürgerschaftsrecht zahlreiche Übereinkommen wie z.B. das Übereinkommen zur Verminderung der Staatenlosigkeit, das Übereinkommen über die Verminderung der Fälle mehrfacher Staatsangehörigkeit oder das Europäische Überein-

kommen über Staatsangehörigkeit, welches in Österreich unter Erfüllungsvorbehalt anzuwenden ist bzw. dadurch auf das geltende Staatsbürgerschaft keine Auswirkungen hat (vgl. Fessler/Keller/Pommerening-Schober/Szymanski 2006⁷:33).

Das österreichische Staatsbürgerschaftsrecht kennzeichnet der Abstammungsgrundsatz, auch *ius sanguinis* genannt. Dieser sieht den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft vor, wenn zum Zeitpunkt der Geburt ein Elternteil österreichischer Staatsbürger oder österreichische Staatsbürgerin ist. Seit der letzten Novelle 2013 wird kein Unterschied mehr zwischen ehelichen und unehelichen Kindern in Bezug auf den Elternteil mit der österreichischen Staatsbürgerschaft gemacht (vgl. Peyrl/Neugschwendtner/Cayci 2014³:185f.). Den Territorialgrundsatz oder *ius soli*, wobei das Staatsgebiet, auf welchem das Kind geboren wurde und nicht die Staatsbürgerschaften der Eltern entscheidend sind, kennt das österreichische Staatsbürgerschaftsrecht nur im Fall von Findelkindern, d.h. „wer im Alter unter sechs Monaten im Gebiet der Republik aufgefunden wird“ (Peyrl/Neugschwendtner/Cayci 2014³:186). Abgesehen von dieser Ausnahme spielt das Geburtsland beim Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft keine Rolle. Im Fall von Findelkindern spiegelt sich auch ein weiterer Grundsatz, wonach sich das österreichische Staatsbürgerschaftsrecht richtet, nämlich die Vermeidung der Staatenlosigkeit. Staatenlose haben auch unter bestimmten Voraussetzungen Rechtsanspruch auf Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft (vgl. Fessler/Keller/Pommerening-Schober/Szymanski 2006⁷:35).

Auch die Vermeidung mehrfacher Staatsangehörigkeiten ist charakteristisch für den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft. Bei Eheschließungen wird durch die Privatautonomie dem Ehegatten oder der Ehegattin der Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft erleichtert, aber nicht kraft Gesetzes gegeben. Dieser Grundsatz, welcher nicht nur die Privatautonomie ermöglichen, sondern vor allem den Scheinehen vorbeugen soll, steht nicht im Einklang mit jenem der Familieneinheit, welcher einst das österreichische Staatsbürgerschaftsrecht geprägt hat. Er ist nunmehr durch den Rechtsanspruch auf Erstreckung der Verleihung sichtbar (vgl. Fessler/Keller/Pommerening-Schober/Szymanski 2006⁷:36).

2.2 Entstehung der Wertefibel

Ihr Bedarf entstammt der Reform des österreichischen Staatsbürgerschaftsrechtes, die eine Novelle des Staatsbürgerschaftsgesetzes und eine Neugestaltung des Staatsbürgerschaftstests umfasst. Die Reform selber kann als Ergebnis der im Rahmen des 2011 gegründeten Staatssekretariats für Integration verrichteten Arbeit nach dem Prinzip „Integration durch Leistung“ verstanden werden, denn sie soll die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an Zugewanderte erleichtern. Nachdem das Staatssekretariat für Integration in das österreichische Außenministerium Ende 2013 übersiedelte, ist das seither genannte

Bundesministerium für Europa, Integration, Äußeres bzw. die Sektion für Integration für alle diesbezüglichen Angelegenheiten zuständig (vgl. BMEIA).

Die vom Ministerrat im April 2013 beschlossene Novellierung des Staatsbürgerschaftsgesetzes sah ein dreistufiges Modell vor, nach welchem sehr gut Integrierte schon nach einem sechsjährigen Aufenthalt die österreichische Staatsbürgerschaft beantragen können, ausreichend Integrierte und Unbescholtene nach wie vor nach zehn Jahren und bei Nichterfüllung dieser Kriterien die Verleihung der Staatsbürgerschaft überhaupt nicht möglich ist (vgl. Österreich Journal 2014).

Der Ausschuss für innere Angelegenheiten des Nationalrates, der Gesetzesvorlagen und Anträge zu den Themen Sicherheitswesen und Kriminalität, Staatsbürgerschaft, Zuwanderung und Integration sowie Zivildienst und Wahlen behandelt, genehmigte die von der Regierung vorgeschlagene Reform des Staatsbürgerschaftsgesetzes im Juni 2013 (vgl. Parlament 27.06.2013). Dieser dem Innenausschuss vorgelegte und trotz zahlreicher Anträge seitens Opposition ohne Änderungen angenommene Gesetzesentwurf trat mit folgenden Neuregelungen am 1. August 2013 in Kraft (vgl. HELP 2013):

- Verleihung der Staatsbürgerschaft an besonders gut Integrierte nach einem rechtmäßigen und ununterbrochenen Aufenthalt von mindestens sechs Jahren und neben den allgemeinen Voraussetzungen, auch wenn eine der folgenden vorliegt:
 - Nachweis über Deutschkenntnisse gemäß dem B2-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS)
 - Nachweis über Deutschkenntnisse gemäß dem B1-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) und über nachhaltige persönliche Integration, insbesondere durch:
 - ein mindestens dreijähriges freiwilliges, ehrenamtliches Engagement in einer gemeinnützigen Organisation, die bestimmten Vorgaben entspricht, oder
 - eine mindestens dreijährige Berufsausübung im Bildungs-, Sozial- oder Gesundheitsbereich, sofern das daraus erzielte Einkommen durchgängig die monatliche Geringfügigkeitsgrenze erreicht hat, oder
 - eine mindestens dreijährige Bekleidung einer Funktion in einem Interessenverband oder einer Interessenvertretung.
- Durch verkürzte Fristen erleichterte Einbürgerung von Adoptivkindern,
- Gleichstellung von ehelichen und unehelichen Kindern, indem auch uneheliche Kinder durch Abstammung vom österreichischen Vater eingebürgert werden können,
- Erleichterter Erwerb der Staatsbürgerschaft für Putativösterreicher und Putativösterreicherinnen durch Anzeige,

- Erleichterter Nachweis des gesicherten Lebensunterhalts wobei ein vorübergehender Sozialhilfebezug und eine Härtefallregelung bei Behinderungen berücksichtigt werden (vgl. Peyrl/Neugschwendtner/Cayci 2014³:193).

Den Schwerpunkt dieser Gesetzesnovelle bildet die sogenannte nachhaltige Integration, die dem Staatsbürgerschaftsgesetz wie folgt zu entnehmen ist:

Die Tätigkeit des Fremden, mit der die nachhaltige persönliche Integration nachgewiesen werden soll, muss dem Allgemeinwohl in besonderer Weise dienen und einen integrationsrelevanten Mehrwert für seine Integration in Österreich darstellen. Dies ist vom Fremden und der jeweiligen Institution jeweils im Rahmen einer schriftlichen Stellungnahme ausführlich zu begründen. (StbG konsolidiert 2014)

Daraus ist ersichtlich, dass die nachhaltige Integration bis auf die drei festgelegten Bereiche - Arbeit in gemeinnützigen oder in Bildungs-/Sozial-/Gesundheitseinrichtungen oder Interessensvertretungen - keinen konstanten Maßstab darstellt, wonach die Frist zur Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft verkürzt wird, sondern lediglich von der Begründung der Beteiligten abhängt bzw. die Entscheidung über die Integration des Einzelnen dem freien Ermessen der zuständigen Behörden unterliegt. Dieses Ermessen wird im § 11 des Staatsbürgerschaftsgesetzes wie folgt geregelt:

§ 11. Bei Entscheidungen nach diesem Bundesgesetz ist das Gesamtverhalten des Fremden im Hinblick auf das allgemeine Wohl, die öffentlichen Interessen und das Ausmaß seiner Integration zu berücksichtigen. Zu dieser zählt insbesondere die Orientierung des Fremden am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich sowie das Bekenntnis zu den Grundwerten eines europäischen demokratischen Staates und seiner Gesellschaft. (StbG konsolidiert 2014)

Das freie Ermessen richtet sich vor allem nach aus Verwaltungsverfahren stammenden Entscheidungen und ist nur im Falle, wenn alle Verleihungsvoraussetzungen erfüllt worden sind, anzuwenden. Jedoch ist der im zweiten Satz geforderte Orientierungsgrad in Bezug auf österreichische Lebensarten vom Stand der Integration nach freiem Ermessen von der Behörde festzustellen (vgl. Fessler/Keller/Pommerening-Schober/Szymanski 2006⁷:127).

Dass die nachhaltige Integration schon 1998 bei der Novellierung des Staatsbürgerschaftsgesetzes eine Rolle gespielt hat, lässt sich am allgemeinen Teil der Regierungsvorlage festhalten:

Die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft ist der letzte Schritt einer geglückten Integration Fremder in Österreich. Diesem Grundsatz soll durch die vorliegende Novelle des Staatsbürgerschaftsgesetzes insofern Rechnung getragen werden, als die Fristen zur Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft zwar grundsätzlich unangetastet bleiben, unter besonders berücksichtigungswürdigen – integrationsindizierten oder integrationsfreundlichen – Umständen jedoch verkürzt werden können; beispielsweise handelt es sich dabei um Minderjährige, Asylberechtigte, EWR-Bürger (vier Jahre Wohnsitzdauer) oder um Fremde, die den Nachweis nachhaltige persönlicher und beruflicher Integration erbringen (sechs Jahre Wohnsitzdauer). (Fessler/Keller/Pommerening-Schober/Szymanski 2006⁷:25)

Zum Verständnis dieser Forderung nach einer nachhaltigen persönlichen und beruflichen Integration trägt die Erläuterung zu dieser Regierungsvorlage bei:

Der Nachweis nachhaltiger persönlicher und beruflicher Integration wird dann als erbracht gelten, wenn der Fremde sowohl beschäftigungsrechtlich (zB Arbeitserlaubnis, Befreiungsschein) als auch fremdenrechtlich (zB unbefristete weitere Niederlassungsbewilligung) eine bis auf weiteres gesicherte Position in Österreich hat und hier persönlich nachhaltig verankert ist (zB Familie lebt mit dem Fremden in Österreich, Kinder besuchen die Schule usw.). (VwGH 2003)

Nachdem die Staatsbürgerschaftsnovelle 1998, die mit 1.1.1999 in Kraft getreten ist, Erleichterungen in Form von kürzeren Fristen zur Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft eingeräumt hat, kam es 2005 bei einer erneuten Novellierung des Staatsbürgerschaftsgesetzes zu einem Rückschritt. Die Erläuterungen der Regierungsvorlage besagen, dass das Regierungsprogramm die Einschränkung der Möglichkeit einer vorzeitigen Einbürgerung vor Ablauf von zehn Jahren bzw. eine Reduktion der vorzeitigen Verleihung aus besonderen Gründen umfasst. Darüber hinaus wird der Hauptwohnsitz durch das Aufenthalts- oder Niederlassungserfordernis zur Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft ersetzt und die Vereinheitlichung der für den Erwerb benötigten Fristen vorgenommen. Auf diese Weise besteht der Anspruch auf Staatsbürgerschaft beim Hauptwohnsitz nach 30 Jahren und bei nachhaltiger persönlicher und beruflicher Integration nach 15 Jahren eines rechtmäßigen Aufenthalts bzw. bei Vorliegen einer mindestens fünfjährigen Niederlassung nach zehn Jahren. Für die bevorzugte Gruppen wie Asylberechtigte, EWR-Bürger oder Ehegatten und Ehegattinnen von Österreichern und Österreicherinnen gilt die Frist zur Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft nach sechs Jahren eines rechtmäßigen Aufenthalts (vgl. Fessler/Keller/Pommerening-Schober/Szymanski 2006⁷:26f.).

Neben diesen verschärften Fristen zur Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft kommt es in der Staatsbürgerschaftsrechtsnovelle 2005 auch zu einer zusätzlichen Voraussetzung, nämlich einem höheren Niveau der geforderten Deutschkenntnisse und der Einführung einer Prüfung von Grundkenntnissen der demokratischen Ordnung sowie der Geschichte Österreichs und des jeweiligen Bundeslandes. Dies wird im Staatsbürgerschaftsgesetz wie folgt geregelt:

- § 10a. (1) Voraussetzung jeglicher Verleihung der Staatsbürgerschaft ist weiters der Nachweis
1. über ausreichende Deutschkenntnisse gemäß § 14 Abs. 2 Z 2 NAG und
 2. von Grundkenntnissen der demokratischen Ordnung und die sich daraus ableitbaren Grundprinzipien sowie der Geschichte Österreichs und des jeweiligen Bundeslandes. (StbG konsolidiert 2014)

Die mit dieser Novelle einhergehenden Neuerungen des Staatsbürgerschaftsgesetzes führten zu einigen kritischen Stellungnahmen sowohl von Einzelpersonen als auch von Institutionen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens, d.h. der Begutachtung vom Gesetzesentwurf vor Einbringung in den Nationalrat (vgl. Parlamentsglossar 2014).

Volkshilfe Österreich äußerte in ihrer Stellungnahme eine ausdrückliche Ablehnung des Gesetzesentwurfes, indem sie ihn als „einen weiteren Schritt hin zu einer systematischen Verschlechterung der Rechtsposition von Fremden in Österreich“ (Volkshilfe Österreich 2005:2) betrachtet. Außerdem wird die Novellierung des Staatsbürgerschaftsgesetzes von der Volkshilfe so verstanden, dass die Einbürgerung nicht erwünscht ist und dadurch die Integration verfehlt wird. Die Österreichische HochschülerInnenschaft nimmt zur Staatsbürgerschaftsnovelle 2005 Stellung und stellt fest, dass dadurch die betroffenen Personen in keiner Weise bessergestellt sind und dass die bestehenden staatsbürgerschaftsrechtlichen Probleme nicht im geringsten angegangen werden (vgl. Österreichische HochschülerInnenschaft 2005:1)

Caritas Österreich hat zum Gesetzesentwurf ebenfalls Stellung genommen. Hierbei wurde das österreichische Staatsbürgerschaftsrecht mit jenen anderer EU-Staaten verglichen und festgehalten, dass die gesetzlichen Regelungen in Bezug auf die Einbürgerung in Österreich am restriktivsten sind. Zur Notwendigkeit der Prüfung von Grundkenntnissen der demokratischen Ordnung und der Geschichte Österreichs fragt sich Caritas „wie viele ÖsterreicherInnen die hier geforderten Kenntnisse besitzen.“ (Caritas 2005:3) Sie lehnt die Möglichkeit ab, in Österreich geborene Minderjährige nur vorzeitig einzubürgern, anstatt ihnen schon bei Geburt die Staatsbürgerschaft nach dem Prinzip *ius soli* zu verleihen. Auch die Diktionsänderung gegenüber den Angesprochenen im Gesetzesentwurf, wonach ein Gefühl erzeugt wird, dass die Einbürgerung nur ausnahmsweise geschieht, wird kritisiert. Im Hinblick auf die Integration von Nichtösterreichern und Nichtösterreicherinnen stellt Caritas fest, dass die Einbürgerung nicht das Ende deren Integration sein kann, denn „auch Österreicher mit Migrationshintergrund haben noch mit Diskriminierung zu kämpfen“ (Caritas 2005:4) und betrachtet diese Gesetzesnovelle als keinen Beitrag dazu.

Dieser Tatsache verleiht auch die Abgeordnete der Grünen, Mag. Terezija Stoisits, Ausdruck. In einer abweichenden persönlichen Stellungnahme kritisierte sie im Allgemeinen die Bestimmungen der Regierungsvorlage zur Staatsbürgerschaftsnovelle 2005, die durch „Verzögerung bis hin zum Ausschluss von der Verleihung der Staatsbürgerschaft für alle Betroffenen und ohne Unterschied“ (Stoisits 2005:1) veranlasst wurde. Ihre Kritik richtet sich unter anderem auf die Annahme, dass die Einbürgerung das Ende des Integrationsprozesses darstellen soll, obwohl Personen mit der österreichischen Staatsbürgerschaft auch weiterhin als fremd wahrgenommen werden. Deshalb fordert sie „Integrationsangebote und Schutz vor Diskriminierung für Menschen mit Migrationshintergrund“ (Stoisits 2005:1) auch nach der Verleihung der Staatsbürgerschaft. Auf mögliche Diskriminierungen verweist Mag. Stoisits (vgl. Stoisits 2005:4) auch bei der Ausformulierung des § 11,

indem der zweite Satz aus dem § 31 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz übernommen wurde:

§ 31. Das Verhalten eines in Österreich befindlichen Fremden hat sich am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich sowie an den Grundwerten eines europäischen demokratischen Staates und seiner Gesellschaft zu orientieren. (Fessler/Keller/Pommerening-Schober/Szymanski 2006⁷:126)

Abschließend fordert die Abgeordnete der Grünen neben Verkürzungen der bestimmten Fristen und der Zulassung von Doppelstaatsbürgerschaften auch die Einführung des *ius soli*-Prinzips beim Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft für Kinder, deren Eltern teil auf Dauer in Österreich rechtmäßig niedergelassen ist (vgl. Stoitsits 2005:4).

Diese Novelle des Staatsbürgerschaftsgesetzes mit dem größtenteils selben Inhalt wurde vom Nationalrat gebilligt, nachdem ein Einspruch des Bundesrates erfolgte. Auch der Bundesrat erachtete die Novelle als eine nicht notwendige Verschärfung einer bereits ziemlich restriktiven Rechtslage. Die Länder hielten die Novellierung für ein Hindernis zur erfolgreichen Integration und für kontraproduktiv (vgl. Fessler/Keller/Pommerening-Schober/Szymanski 2006⁷:30f.). Ohne das Vorliegen von Gründen zur Fristenverlängerung befand der Bundesrat, dass Hoffnungen und Integrationsbemühungen untermauert würden. Allerdings wurde dieser Einspruch des Bundesrats in Folge durch den Nationalrat mittels eines Beharrungsbeschlusses hinfällig gemacht (vgl. Fessler/Keller/Pommerening-Schober/Szymanski 2006⁷:32) und der Wille des Nationalrats setzte sich somit durch (vgl. Parlamentsglossar 2014).

Auf diese Weise wurde die Ausgangslage für die aktuellste Novellierung geschaffen. Sie war von verlängerten Verleihungsfristen und gegenläufigen Entwicklungen im Vergleich zur vorhergehenden Novelle gekennzeichnet. Nur von diesem Stand der Rechtslage ausgehend kann die Staatsbürgerschaftsnovelle 2013 als Reform gesehen werden. Wenn jedoch frühere Entwicklungen berücksichtigt werden, vor allem die Staatsbürgerschaftsnovelle 1998, kam es auch 2013 noch nicht zu einer völligen Wiederherstellung des Staatsbürgerschaftsrechts vor dem Inkrafttreten der Staatsbürgerschaftsnovelle 2005, also vor dem 23.03.2006. Es wurde lediglich die Möglichkeit einer Einbürgerung aufgrund von nachhaltiger persönlicher Integration nach einem sechsjährigen Aufenthalt, allerdings unter besonderen Bedingungen, wieder eingeräumt. Andere mit der Staatsbürgerschaftsnovelle 2005 eingeführte Verschärfungen wie das Prüfen von Grundkenntnissen der demokratischen Ordnung und Geschichte Österreichs oder die Verlängerung der Verleihungsfrist für Asylberechtigte, EWR-Bürger und Minderjährige von vier auf sechs Jahren Wohnsitzdauer blieben weiterhin aufrecht (vgl. Peyrl/Neugschwendtner/Cayci 2014³:191f.).

Gemäß der Gesetzeslage seit 2006 kommt für Minderjährige die sechsjährige Mindestaufenthaltsdauer nur dann zum Einsatz, wenn die zusätzliche Voraussetzung der Geburt in Österreich erfüllt ist, ansonsten sind sie auch von einer zehnjährigen Verleihungs-

frist betroffen. Dass das Kriterium der Geburt in Österreich keinen größeren Einfluss auf die Staatsbürgerschaft hat, wurde von den Grünen auch im Entschließungsantrag 468/A(E) insofern behandelt, als dass ein Antrag auf Verankerung des Geburtslandsprinzips an den Nationalrat am 26. Februar 2009 gestellt wurde (vgl. Entschließungsantrag 2009). Darin wird die Notwendigkeit einer „Chancengleichheit für Kinder von Geburt an“ betont und angeführt, dass Kinder durch diese Gesetzeslage „erst zu AusländerInnen gemacht“ werden (Entschließungsantrag 2009:1). Im Zuge des öffentlichen Hearings, bei welchem der Innenausschuss über die von der Regierung vorgeschlagene Staatsbürgerschaftsnovelle 2013 beriet und über den Entschließungsantrag verhandelte, äußerten sich einige Experten und Expertinnen kritisch über das österreichische Staatsbürgerschaftsrecht. Die Kritikpunkte beziehen sich auf die Tatsachen, dass die Einbürgerung in Österreich im europäischen Vergleich am restriktivsten ist und dass das Geburtslandprinzip nur in Ausnahmen angewendet wird, was zum Ausschluss der Staatsbürgerschaft sowie der politischen Vertretung führt (vgl. Parlament 20.06.2013). In der Sitzung des Ausschusses für innere Angelegenheiten wurde sowohl über den Entschließungsantrag zur Verankerung des Geburtslandprinzips als auch über sonstige Anträge der Opposition negativ abgestimmt. Die vorgeschlagene Staatsbürgerschaftsnovelle wurde somit trotz zahlreicher Kritik nicht geändert, sondern in ursprünglicher Form gebilligt (vgl. Parlament 27.06.2013).

Neben dem Staatsbürgerschaftsgesetz wurde auch der Test zur Überprüfung von Grundkenntnissen der demokratischen Ordnung und der Geschichte Österreichs reformiert. Die neuen Testfragen richten sich nun nach der Broschüre *Zusammenleben in Österreich. Werte die uns verbinden*. Diese wurde vom unabhängigen Expertenrat für Integration, der im Zentrum des Integrationsprozesses fungiert, erstellt und mit dem für Beratung und Wissensaustausch zuständigen Integrationsbeirat abgestimmt. Auf der Broschüre baut die neue Lernunterlage für den Staatsbürgerschaftstest *Mein Österreich*. Demnach soll auf einen Staatsbürgerschaftstest vorbereitet werden, bei welchem weniger historische Fakten, sondern vielmehr Wissen über das Zusammenleben in Österreich, welches bestimmte Werte und Prinzipien auszeichnen, geprüft werden (vgl. Bonavida 2013). Dies wird vom Vorsitzenden des unabhängigen Expertenrates für Integration, Heinz Fassmann, in der Einleitung der Lernunterlage wie folgt erläutert:

Kein historisches Detailwissen, sondern ein besseres Verständnis für Geschichte und Gegenwart, für gesellschaftliche Werte und rechtliche Prinzipien soll Neubürgerinnen/Neubürgern in Zukunft ermöglicht werden. (Mein Österreich 2014:11)

Die Broschüre *Zusammenleben in Österreich. Werte, die uns verbinden*, auch Wertefibel genannt, soll die in Österreich geltenden Werte schon bei der Ankunft von Zugewanderten vermitteln. Bei den österreichweiten regionalen Beratungsstellen, Welcome Desks genannt, an Standorten des Österreichischen Integrationsfonds, wird ihnen die Wertefibel mit anderen Informationen in Bezug auf das Leben und die Integration in Österreich übergeben

(vgl. Die Presse 14.08.2013). Auf diese Weise soll eine einladende Kultur geschaffen werden, die den Zugewanderten das Gefühl vermittelt, sie seien in Österreich willkommen. Dies soll sich auch in den Prüfungsfragen des neuen Staatsbürgerschaftstest widerspiegeln. Fragen wie „Wann wurde die zweite Türkenbelagerung abgewehrt?“ (Bonavida 2013) werden gestrichen und dafür wird der Schwerpunkt auf die Art, wie Österreich funktioniert, gesetzt.

Die Funktionsweise des österreichischen Staates wird anhand der Grundprinzipien der österreichischen Bundesverfassung sowohl in der Lernunterlage *Mein Österreich* als auch in der Wertefibel *Zusammenleben in Österreich. Werte, die uns verbinden* erklärt. In der Wertefibel sollen Beispielsituationen aus dem Leben und entsprechende Bilder die Grundprinzipien Freiheit, Rechtsstaat, Demokratie, Republik, Föderalismus und Gewaltenteilung und die daraus abgeleiteten einzelnen Werte veranschaulichen: Selbstbestimmung, Verantwortlichkeit, Selbstdisziplin, Gerechtigkeit, Anerkennung, Respekt, Teilnahme, (Kultur-)Bildung, Offenheit, Gemeinwohl, Einsatzbereitschaft, Freiwilligkeit, Vielfalt, Eigenverantwortung, Leistung, Sicherheit, Konfliktkultur, Zivilcourage (vgl. Wertefibel 2013).

Stellen Sie sich vor:

Es ist ein spannender Wettkampf, die Schwimmerinnen liefern sich ein Kopf-an-Kopf Rennen. Das Schönste kommt aber zum Schluss, wenn sie sich – egal, wer als Gewinnerin hervorgeht – ihre gegenseitige Wertschätzung aussprechen. Beide Schwimmerinnen haben nach den gleichen Regeln gekämpft und können daher die Leistung der jeweils anderen anerkennen.

Im Sport, im Alltagsleben, im Beruf und in der Familie beachten wir alle bestimmte Verhaltensweisen, die für das Zusammenleben notwendig sind. Dieses Fairplay zu leben, ist die Voraussetzung der Gerechtigkeit.

Beispiel 1: Veranschaulichung des Prinzips Gerechtigkeit und der Werte Gerechtigkeit, Anerkennung, Respekt. (Wertefibel 2013:14)

2.3 Wertefibel als Handlung

Es kann folglich festgestellt werden, dass die Wertefibel eine bestimmte Botschaft vermitteln soll. Um dies zu ermöglichen, bedarf es mindestens zweier Beteiligter – einen Sender und einen Empfänger¹. Dieser Austausch von Signalen, der auf unterschiedliche Weisen erfolgt, wird Kommunikation genannt. Dies geschieht mithilfe von Sprache (Wörter, Sätze, Texte), Parasprache (Prosodie, Mimik, Gestik) oder nonverbalen Mitteln (Kleidung, Farben, Bilder) (vgl. Kadrić/Kaindl/Kaiser-Cooke 2007²:45). Die Wertefibel bedient sich der Sprache und der nonverbalen Mittel.

Die Sprache als eines der am häufigsten verwendeten Kommunikationsmittel kennzeichnen drei Bereiche, nämlich die Syntax – grammatikalische Regeln, die Semantik – Bedeutung der sprachlichen Zeichen und die Pragmatik – die Verwendungssituation der Sprache. Für eine erfolgreiche Kommunikation ist auf all diese Aspekte sowie auf die Funktion, die erfüllt werden soll, Rücksicht zu nehmen. Als Grundfunktionen der Sprache nennen Kadrić/Kaindl/Kaiser-Cooke (2007²:45) auch das Organonmodell von Karl Bühler, welches im Wesentlichen „Darstellung eines Themas, Ausdruck einer Person und Appell an eine Person“ umfasst. Diese Funktionen der Sprache spiegeln sich vor allem in schriftlicher Kommunikation in Form von Texttypen wieder (vgl. Kapitel 2.3.2.1).

Ein weiteres Modell, welches als Ausgangspunkt zum Analysieren und Verstehen von Kommunikationsakten dient, stammt von Harold D. Lasswell. Diese allgemeine Formel bestehend aus Fragen „Wer“, „sagt was“, „in welchem Kanal?“, „zu wem?“, „mit welcher Wirkung?“ (Kadrić/Kaindl/Kaiser-Cooke 2007²:49) beschränkt sich auf die wesentlichen Faktoren, die im Rahmen der Kommunikation eine Rolle spielen. Diese Methode wurde vielfach unter anderem in Bezug auf übersetzungsrelevante Textanalysen durch Faktoren wie Ort, Zeitpunkt, Kommunikationsanlass und Senderintention erweitert bzw. in weitere Differenzierungen unterteilt (vgl. Nord 1999²c:351). Basierend auf der Lasswell-Formel entwickelte Nord (1999²c:351) folgende Fragenkette:

Wer übermittelt wozu wem über welches Medium wo wann warum einen Text mit welcher Funktion?
Worüber sagt er was (was nicht) in welcher Reihenfolge, unter Einsatz welcher nonverbalen Elemente, in welchen Worten, in was für Sätzen, in welchem Ton mit welcher Wirkung?

Dabei unterscheidet sie zwischen textexternen Faktoren, die mit Fragen nach dem Sender, Senderintention, Adressaten, Medium, Ort, Zeit und Anlass festzulegen sind und eine Antwort hinsichtlich der Funktion bieten sollen und textinternen Faktoren, die Thematik, Textinhalt, Präsuppositionen, Textaufbau, nonverbale Elemente, Lexik, Syntax und supra-

¹ Im Kontext der theoretischen Kommunikation wird ein generisches Maskulinum verwendet, da fiktive Personen gemeint sind. Im Fall von realen Personen kommt die geschlechtergerechte Sprache zur Anwendung.

segmentale Merkmale ermitteln sollen. Die Wirkung ist schließlich aus der Interaktion dieser Elemente zu erschließen (vgl. Nord 2009⁴:40).

Um der kommunikativen Funktion der Wertefibel sowie den Faktoren, die bei ihrer Erstellung eine Rolle gespielt haben auf den Grund zu gehen, erfolgt im Folgenden eine eingehende Analyse der kommunikativen Situation sowie der Textmerkmale, wobei besonders auf den Texttyp und die Funktion Rücksicht genommen wird. Die Analyse erfolgt nach dem Top-down-Prinzip (vgl. Nord 2009⁴:40), daher werden die situativen Elemente zuerst behandelt.

2.3.1 Kommunikation

Die Wertefibel als einen sprachlichen Kommunikationsakt zeichnen wie von Reiß (1976:12) festgestellt, folgende Elemente aus: „ein Sender, der etwas mitteilen will, ein Empfänger, dem etwas mitgeteilt werden soll, und ein Gegenstand (oder Sachverhalt), über den der Sender dem Empfänger etwas mitteilen will“. Neben den verbalen und nonverbalen Botschaftsträgern spielen die Akteure mit ihren kulturspezifischen Erfahrungen und Erwartungen eine entscheidende Rolle, denn die Kommunikation kann erst durch die eigentliche Rezeption seitens Empfänger als abgeschlossen betrachtet werden (vgl. Nord 1999²b:144f.).

Da die Bedingungen, die zur Entstehung der Wertefibel geführt haben, festgestellt wurden, kann die Situation dieses Kommunikationsaktes verdeutlicht werden: Die geltende Gesetzeslage für den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft umfasste seit 2005 eine verlängerte Aufenthaltsdauer und das Bestehen eines Tests über die Geschichte und die demokratische Grundordnung Österreichs. Durch einen Wertediskurs sollten diese Punkte entschärft werden und ein Willkommensgefühl sollte den potentiellen Werberinnen und Werbern schon bei ihrer Einwanderung gegeben werden. Diese Umstände in der Gesellschaft waren entscheidend nicht nur bei der Frage wann und wie die Kommunikation stattfindet, sondern auch ob sie überhaupt zustande kommen wird (vgl. Resch 1999²:164). Wäre es zu keiner Novellierung des Staatsbürgerschaftsgesetzes gekommen, gäbe es keinen Anlass zur Kommunikation in Form der Wertefibel.

Die Situation bleibt während des ganzen Kommunikationsprozesses in mehrerer Hinsicht ein wichtiger Faktor. Sie wird von Menschen wahrgenommen und beeinflusst auch in weiterer Folge ihre Wahrnehmung (vgl. Holz-Mänttari 1994²:361). Dadurch entsteht der Bedarf der Handlung, welche die „Erreichung eines Zieles und damit die Änderung eines bestehenden Zustandes“ (Reiß/Vermeer 1984:95) zum Zweck hat. Indem die gegebene Situation als ausbaufähig eingestuft wird, wird die Intention der Handlung bestimmt (vgl. Reiß/Vermeer 1984:98). Das Ziel, welches mit der Wertefibel beabsichtigt war, wurde als höher gegenüber dem bestehenden Zustand eingeschätzt und hat somit dem Wertediskurs

seine Funktion gegeben. Ob das intendierte Ziel jedoch erreicht wird, hängt von der Rezeption ab.

Auf der anderen Seite der Interaktion steht der Empfänger und versucht, das Verhalten des Senders zu erklären bzw. zu interpretieren. Diese Interpretation muss nicht mit der jeweiligen des Senders übereinstimmen. Wie von Reiß/Vermeer (1984:70) beobachtet, kann der Sender „nicht eine bestimmte Verstehensweise verlangen, sondern nur eine mögliche aus einer Menge von Verstehensweisen vorschlagen, die sich in der Sicht der Rezipienten in der gegebenen Rezipientensituation als sinnvoll erweisen muss“. Dafür soll ein vom Sender erwarteter Bedarf an Informationen seitens Rezipienten bestehen (vgl. Reiß/Vermeer 1984:73). Der Sender hat also bestimmte Vorstellungen über den Empfänger und erwartet, dass diese auch der Empfänger selbst vom Sender erwartet (vgl. Nord 1999^{2b}:145). Der Empfänger kann dadurch die vermutete Senderintention als die eigentliche Intention in der Situation, in welcher sich der Sender befindet, erkennen (vgl. Reiß/Vermeer 1984:99).

Übertragen auf die gegebene Kommunikationssituation bedeutet dies, dass die Empfänger versuchen, die Botschaft des Senders, die im Rahmen der Wertefibel übermittelt wird, zu verstehen. Vom Sender wird eine eindeutige Interpretationsweise erwünscht: Die Empfänger sollen sich mit den in der Wertefibel beschriebenen und in Österreich geltenden Werten und Prinzipien identifizieren und sie umsetzen. Der Sender geht davon aus, dass es an der Kenntnis dieser Werte und Prinzipien beim Empfänger mangelt und dadurch leitet er den Bedarf an diesen Informationen ab. Darauf wird im Vorwort auch ausdrücklich hingewiesen: „Die Kenntnis unserer Werte stellt einen wichtigen Schritt im Integrationsprozess dar: Wir müssen die Grundlage unserer Gesellschaft kennen, um ein Teil davon sein zu können.“ (Wertefibel 2013:3) Die Vorstellungen des Senders über den Empfänger kennzeichnet ein Defizit an Wissen über die in Österreich geltenden Werte und Prinzipien und er erwartet, dass der Empfänger sich bewusst über diese Vorstellungen des Senders ist. Beim Interpretieren der Wertefibel muss der Empfänger erwarten, dass der Sender ein Defizit an Wissen beim Empfänger voraussetzt. Nur so ist die Intention des Senders in der gegebenen Situation für den Empfänger wahrnehmbar – der Sender will das Defizit an Wissen mit dem Informationsangebot beseitigen.

Zur erfolgreichen Rezeption einer Botschaft muss sie den logisch-semantischen Zusammenhalt oder die Kohärenz sowohl in ihrem Aufbau selber als auch in Bezug auf die Situation des Rezipienten aufweisen. Diese Kohärenz der Botschaft mit der Realität des Rezipienten wird durch ähnliche oder komplementäre Erfahrungen, ähnliche Enkulturation und ähnliche aktuelle Disposition gewährleistet (vgl. Reiß/Vermeer 1984:107). Nur wenn die Botschaft in die eigene Situation eingegliedert werden kann und kein Protest in Bezug auf die Träger oder den Sachverhalt erfolgt, wurde die Botschaft richtig bzw. gemäß Intention des Senders verstanden und der Kommunikationsvorgang kann als gelungen betrachtet werden (vgl. Reiß/Vermeer 1984:112f.). Im Laufe der Rezeption der Wertefibel ist die

Wahrscheinlichkeit eines Protestes sehr groß, denn nicht bei allen Rezipienten wird ein Defizit an Wissen über die Werte und Prinzipien, die in Österreich zu gelten haben, bestehen. Diese durch die Wertefibel vermittelte Botschaft mit der Intention, das Defizit an Wissen auszuräumen, kann nicht in die Situation jedes Rezipienten eingeordnet werden und dadurch ergeben sich Möglichkeiten, dass die Botschaft falsch verstanden wird und der Kommunikationsvorgang fehlschlägt.

2.3.2 Text

Die Wertefibel als eine sprachliche Einheit stellt ein kommunikatives Ereignis dar, das Text genannt wird. Nach Kadrić/Kaindl/Kaiser-Cooke (2007²:92) sind Texte „situative und kulturell geprägte Kommunikationsakte“. Diese zeichnen außer- und innersprachliche Merkmale aus, die in Form von Textualitätskriterien identifiziert werden können (vgl. Beaugrande/Dressler 1981). Während sich Kohäsion auf den grammatikalischen Zusammenhang der einzelnen Textelemente bezieht, sind Kohärenz, Intentionalität, Akzeptabilität, Situationalität, Informativität und Intertextualität Kriterien, die nicht von der Sprache, sondern von einzelnen Akteuren im Kommunikationsvorgang abhängen. Nur indem ein Text Sinn ergibt, ein Ziel und eine Handlung in einer bestimmten Situation anstrebt, gleichzeitig etwas Neues vermittelt und sich auf andere Texte bezieht, kann er seine kommunikative Funktion erfüllen (vgl. Kadrić/Kaindl/Kaiser-Cooke 2007²:90f.). Dass der Text gleichzeitig im Bezug zur Kultur steht, zeigt neben Kadrić/Kaindl/Kaiser-Cooke (2007²:92) mit einem zusätzlichen Kriterium von Kulturalität auch Vermeer (1994²:32f.), der den Text als ein Handlungsprodukt bezeichnet, welches wie jede andere Handlung des Menschen mit seinem Gesamtverhalten und seiner Kultur in Verbindung steht. Vor diesem Hintergrund kann ein Text wie folgt definiert werden:

Ein Text ist ein thematisch und/oder funktional orientierter, kohärenter sprachlicher oder sprachlich-figürlicher Komplex, der mit einer bestimmten Intention, der Kommunikationsabsicht, geschaffen wurde, eine erkennbare kommunikative Funktion ersten oder zweiten Ranges erfüllt und eine inhaltlich und funktional abgeschlossene Einheit bildet. (Göpferich 1995:56)

Unter dem ersten Rang versteht Göpferich (1995:56) eine kommunikative Funktion in einem außersprachlichen Kontext, wobei sich der zweite Rang auf eine kommunikative Funktion bezieht, die von jener des Globaltextes, eines Textes mit einer autonomen kommunikativen Funktion bzw. Haupttextes, einer einmalig auftretenden Einheit eines Globaltextes, abhängt. Da sie Kommunikationsakte sind, können Texte keineswegs nur aus der linguistischen Perspektive betrachtet werden. Sie sind vielmehr funktionalistisch orientiert und von ihrer Funktion und Situation unzertrennlich. Daher wird textexternen Merkmalen wie thematischer Orientierung Intentionalität, einer erkennbaren kommunikativen Funkti-

on, Kohärenz und Abgeschlossenheit sowie nonverbaler Komplementärinformation eine besondere Bedeutung zugesprochen (vgl. Göpferich 1999²:61).

2.3.2.1 Allgemeines

Dass die Situation eines Textes unmittelbar den Rezeptionsprozess und somit die Erfüllung einer Funktion beeinflusst, liegt daran, dass jeder Text in eine bestimmte Situation eingebettet ist. „Diese Situation ist der kulturelle, geschichtliche oder wirtschaftlich-soziale Raum, in dem ein Text zu uns redet.“ (Paepcke 1994²:107) Wenn ein Textproduzent der Rezipientenmenge ein Informationsangebot macht, beabsichtigt er bestimmte Rezipienten und macht sich ihre Situationen bewusst. Die Textproduktion wird daher „von Erwartungen des Produzenten über die Rezipienten und deren Situation(en)“ gesteuert (Reiß/Vermeer 1984:123). Erst die tatsächlichen Rezipienten geben dem Text seine Funktion. Diese ergibt sich aus situativen Bedingungen, aber auch aus individuellen kommunikativen Bedürfnissen der Rezipienten (vgl. Nord 1999²b:145). Denn ein Text bietet Möglichkeiten, die vom Produzenten gesendeten Informationen abhängig von der Situation auf mehrere Weisen zu interpretieren. Aufgrund der Rezipientensituation, die die Anwendung dieser Information ermöglicht, kommt es zu einer bestimmten Interpretation und daher zur Erfüllung einer bestimmten Funktion (vgl. Reiß/Vermeer 1984:73). Die Funktion des Textes ist somit situations- und rezeptionsbedingt. Theoretisch kann ein Text so viele Funktionen aufweisen wie es Rezipienten gibt. Da sich Situationen und daher auch Funktionen, in welchen Texte rezipiert werden, wiederholen, wurden Textsorten formiert, die immer mit bestimmten Funktionen verknüpft werden (vgl. Nord 1999²b:145).

Die Entstehung von Textsorten ist auf das Bewusstsein darüber, welche Auswirkungen die Situation, in der die Produktion sowie die Rezeption eines Textes stattfindet und auf die Entstehung und Bedeutung eines Textes hat, zurückzuführen. Die sprachlichen oder textinternen Aspekte eines Textes hängen daher unmittelbar mit jenen, die als textextern bezeichnet werden, wie z.B. Ort oder Zeit, zusammen (vgl. Nord 1999²a:59). In diesem Sinne definieren Reiß/Vermeer (1984:177) Textsorten als „überindividuelle Sprech- und Schreibakttypen, die an wiederkehrende Kommunikationshandlungen gebunden sind und bei denen sich aufgrund ihres wiederholten Auftretens charakteristische Sprachverwendungs- und Textgestaltungsmuster herausgebildet haben“. Die für jede Textsorte spezifischen Konventionen können Wiedererkennung und Erwartungen auslösen sowie das Textverstehen beeinflussen (vgl. Göpferich 1999²:62). Textsorten, die gleiche Eigenschaften aufweisen, werden je nach ihrer Grundfunktion den einzelnen Texttypen zugeordnet. (vgl. Reiß/Vermeer 1984:150). Wenn das Informationsangebot im Mittelpunkt des Textes steht, gehört dieser Text zum informativen Texttyp. Wenn die sprachliche Form eines Textes von zentraler Bedeutung ist, so wird dieser Texttyp als expressiv betrachtet. Soll ein Text bestimmte sprachexterne Effekte bzw. Verhalten bei den Empfangenden auslösen, ist dieser

als verhaltensorientiert zu bezeichnen. In Verbindung mit seiner kommunikativen Funktion wird er von Reiß (1976:14) als operativer Texttyp angesehen. Sie unterscheidet noch einen vierten, audio-medialen Texttyp, der über die auditive Wahrnehmung bzw. technische Medien vermittelt wird. In Anlehnung daran kann der von Reiß und Vermeer schon 1984 erkannte multi-mediale Typ angeführt werden (1984:151).

2.3.2.2 Operativer Text

Bevor ein Text zustande kommt, muss sich der Produzent für eine Strategie entscheiden. Diese umfasst die Auswahl einer der kommunikativen Grundformen des Textes, den so genannten Texttyp und somit seine äußerliche Gestalt oder die Textsorte bzw. Sprachzeichenwahl. Die Entscheidung, welche Strategie gewählt wird, ist wesentlich durch die Kommunikationsintention, folglich was durch den Text erreicht werden soll, bedingt und wirkt sich auch direkt auf die Rezeption des Textes aus (vgl. Nord 1999²b:145). Bei der Aufnahme des Informationsangebots durch den Empfänger ist die Wahl der sprachlichen Mittel ausschlaggebend dafür, ob der Kommunikationsgegenstand als informativ, künstlerisch-ästhetisch oder appellativ aufgefasst wird. Wenn auf die Verfassung des Empfängers abgezielt wird und die Sprachzeichen dementsprechend gewählt werden, wird der Text als verhaltensorientiert oder operativ bezeichnet (vgl. Reiß 1976:14). Als Merkmal des operativen Texttyps betont Reiß (1976:22) die Verhaltensorientiertheit, die sich in der Auslösung von Verhaltensimpulsen, Reaktionen und Aktionen beim Empfänger niederschlägt. Der operative Texttyp entsteht, um einen Rezipienten „in seiner Meinung zu beeinflussen und in seinem Verhalten zu Aktionen oder Reaktionen zu provozieren“ (Reiß 1976:35). Dabei werden vor allem Gefühle, Affekte und Willenskraft angesprochen um Antworten, Reaktionen und Aktionen des Empfängers hervorzurufen. Neben der Existenz eines Appells ist der operative Text von einer Reihe von Merkmalen, sowohl in Bezug auf seine kommunikative Funktion als auch auf die Gestaltungsprinzipien, gekennzeichnet. Diese werden in der Folge behandelt.

2.3.2.1.2 Kommunikative Funktion

Um einen Text als operativ einzustufen, ist das Vorhandensein einer Appellfunktion notwendig. Diese und die Existenz eines Sachappells, also eines Kommunikationsgegenstands, wobei sich Leserinnen und Leser dafür oder dagegen positionieren, sind die Grundbedingungen zur Auslösung von Verhaltensimpulsen und somit der kommunikativen Funktion des Texttyps. „Bloßer appellativer Gebrauch der Sprache allein macht also noch keinen operativen Text aus“ wird von Reiß (1976:56) auf den Sachappell verwiesen. Mit Hilfe von Sprache wird der Sachappell unterstützt, indem Verstand und Gefühle angesprochen werden. Als Argumentation, die die Ratio mobilisieren soll, nennt Reiß (1976:57) in

ihrem Beispiel der Textsorte politische Propaganda, „die Berufung auf objektive Notwendigkeiten der Annahme oder Ablehnung konkreter politischer Vorhaben“. Dabei lässt sich eine Parallele zur österreichischen Wertefibel ziehen. Mit den in der Wertefibel dargestellten Beispielsituationen soll eine objektive Notwendigkeit der Zustimmung zu Werten, die für ein funktionierendes Zusammenleben in Österreich erforderlich sind, geschaffen werden. Außerdem ist darin ein Appell an Affekte und Emotionen sichtbar, der durch eine Persuasion die Erreichung des gewünschten Kommunikationsziels, welche durch Argumente nicht geschehen ist, sicherstellen soll.

Stellen Sie sich vor:

Alles beginnt mit normalem Regen, aber wie beim Jahrhunderthochwasser 2002 treten einige Tage später die Flüsse über die Ufer und auch Ihr Haus steht unter Wasser. Katastrophenalarm wird ausgerufen und Feuerwehr, Bundesheer, Nachbar/innen und freiwillige Helfer/innen arbeiten gemeinsam mit Ihnen auf Hochtouren, um noch schlimmere Überschwemmungen zu verhindern. In Notsituationen wie diesen zeigt sich, wie wichtig die Bereitschaft, Hilfe zu leisten, ist.

Solidarische Zusammenarbeit ist nicht nur in Krisen notwendig, sondern bereits im Alltag. Solidarität setzt Einsatzbereitschaft voraus. Die Bereitschaft, sich für andere einzusetzen und sich gegenseitig zu helfen, ist wichtig für den sozialen Frieden und den Zusammenhalt der Gesellschaft.

Beispiel 2: Veranschaulichung des Prinzips Republik und der Werte Gemeinwohl, Einsatzbereitschaft, Freiwilligkeit. (Wertefibel 2013:22)

Dieses Beispiel zeigt, dass die Wertefibel beide Appellarten anwendet sowie den Sachappell, die Bejahung der Werte Gemeinwohl, Einsatzbereitschaft, Freiwilligkeit, in den Vordergrund stellt. Die Leserinnen und Leser sollen sich für jene in der Wertefibel vorgestellten Werte und Prinzipien entscheiden. Daher kann die Wertefibel als ein operativer Texttyp charakterisiert werden. Wären die appellativen Sprachelemente gar nicht vorhanden oder der Sachappell nicht aktualisiert, könnte die Wertefibel als ein informativer Texttyp betrachtet werden (vgl. Reiß 1976:58). Dies ist jedoch nicht der Fall.

Ein anderes für den operativen Texttyp grundlegendes Charakteristikum ist die Orientiertheit des Textes an die Empfänger. Diese Dominanz des Empfängerbezugs ist aus der Notwendigkeit einer konkreten Zielgruppe sichtbar, die es dem Appell ermöglicht, seine Wirkung zu erzielen. Die individuellen Merkmale sowie der soziokulturelle Hintergrund des Empfängerkreises bestimmt die Auswahl der Mittel, womit die Überredung und somit

das Kommunikationsziel erreicht werden kann. Zur Eingrenzung eines kollektiven Empfängerkreises, an welchen sich die operativen Texte meistens wenden, weist Reiß (1976:60f.) auf die Wichtigkeit des Ortes, der Zeit und der Mentalität der Textempfänger hin. Unter Ortsbezug ist der geographische Raum mit allen klimatischen, ethnischen, ökonomischen und kulturellen Spezifika zu verstehen. Der Wandel der Sprache sowie Assoziationen und Konnotationen im Laufe der Zeit sind bei der Bestimmung des Empfängerkreises genauso wie seine Mentalität zu berücksichtigen. Die von Reiß (1976:61) benannte Mentalität des Textempfängers kann der Kultur gleichgesetzt werden, da die gesellschaftlichen Erfahrungen und Handlungsweisen für eine bestmögliche sprachliche Gestaltung des Appells zu erforschen sind. Als ein weiteres konstitutives Merkmal des operativen Texttyps neben der Dominanz des Empfängerbezugs nennt Reiß (1976:62f.) das Spannungsverhältnis zwischen Redegegenstand und Redeweise. Dieses spezifische Verhältnis ergibt sich aus der Diskrepanz zwischen Redegegenstand und Redeweise, indem eine unangemessene Redeweise gewählt wird um eine Reaktion bei den Leserinnen und Lesern hervorzurufen. Anstatt die Leserin oder den Leser zu stören, erzeugt diese Diskrepanz einen Reiz, der als Mittel zur Erfüllung des Kommunikationszwecks eingesetzt werden kann. Viele dieser Merkmale zeichnen den Aufbau der Wertefibel aus.

Der Ortsbezug in der Wertefibel ist durch die Verwendung der für Österreich typischen Gegebenheiten sichtbar. In den Beispielsituationen werden Sportarten oder Naturkatastrophen, die für diesen geographischen Raum kennzeichnend sind, wie z.B. Skifahren zur Beschreibung des Prinzips Freiheit und der Werte Selbstbestimmung, Verantwortlichkeit, Selbstdisziplin, oder Hochwasser zur Beschreibung des Prinzips Republik und der Werte Gemeinwohl, Einsatzbereitschaft, Freiwilligkeit angeführt. In Bezug auf die Zeit kann beobachtet werden, dass der Begriff Werte benutzt wird, um Differenzen zwischen Menschen zu benennen. Da sich im Laufe der Zeit auch der Begriff Kultur zur Bezeichnung von unveränderlichen Merkmalen einer Gruppe von Menschen gewandelt hat und zu Ausgrenzungen führen kann, wird daher auf ihn verzichtet und zur Herstellung von Unterschieden der Begriff Werte herangezogen. Dieser Begriff ist zu jener Zeit, in der die Wertefibel fungieren soll, noch nicht negativ besetzt und ruft daher keine kontraproduktiven Assoziationen hervor. In Bezug auf die Mentalität oder die Kultur des Textempfängers kann die Zielgruppe der Wertefibel als multikulturell bezeichnet werden. Die Wertefibel ist an alle nach Österreich einwandernden Kulturen gerichtet und damit sie auf alle abgestimmt werden kann, so gestaltet, als würde die beabsichtigte Zielgruppe keiner menschlichen Kultur oder einer Kultur in welcher keines der angeführten Prinzipien oder Werte gilt, angehören. Dadurch konnte das Kriterium eines kollektiven Empfängerkreises nur zum Teil befriedigt werden, denn in diesem fiktiven Empfängerkreis kann es keine realen Zielgruppen geben, die sich durch die Wertefibel zur Gänze angesprochen fühlen können.

2.3.2.2.2 Sprachliche Gestaltung

Die in Bezug auf den Aufbau des operativen Texttyps spezifischen Merkmale sind durch die Verwendung einer appellbetonten Sprache sichtbar. Bei dieser sprachlichen Gestaltungsweise wurde die Anwendung folgender Prinzipien festgestellt um der dominanten Appellfunktion gerecht zu werden: Volkstümlichkeit und Verständlichkeit, Lebensnähe und Aktualitätsbezug, Einprägsamkeit und Erinnerungswert, Suggestivität, Emotionalität, Sprachmanipulation, Glaubwürdigkeitsstreben (vgl. Reiß 1976:65). Diese Prinzipien sind nicht an bestimmten sprachlichen Elementen, sondern an deren gezielten Einsatz erkennbar. Allerdings kann ein sprachliches Element zur Einhaltung mehrerer Prinzipien benutzt werden und derart die Auslösung beabsichtigter Reaktionen gewährleisten.

Die Sprachverwendung des operativen Textes kennzeichnet vor allem die Volkstümlichkeit und Verständlichkeit. Die kurzen Sätze mit einfacher Struktur sollen einen möglichst großen Empfängerkreis ansprechen. Dies wird durch den erhöhten Einsatz von Bildern, Vergleichen und Beispielen, aber auch Redundanzen, ergänzt. Anhand der Wertefibel kann dieses Prinzip veranschaulicht werden.



Es braucht Konfliktkultur – Sie müssen bereit sein, Konflikten gewaltfrei zu begegnen, um für Ihre eigenen Rechte und auch die Rechte anderer einzutreten. Auch wenn Sie dadurch Nachteile befürchten. Das ist gelebte Zivilcourage. Die Bereitschaft, für sich selbst und andere einzutreten, hat nicht nur einen kurzfristigen Effekt. Wenn wir das alle tun, leben wir in einem sicheren Land.

Werte.

Sicherheit
Ich setze mich für die Sicherheit in unserem Gemeinwesen ein – und damit letztlich für Achtung und Schutz der Menschenwürde.

Konfliktkultur
Ich bemühe mich um gewaltfreie Konfliktlösungen im Zeichen von Respekt und Fairness.

Zivilcourage
Ich bin bereit, für eine gewaltfreie Konfliktkultur einzustehen.

Beispiel 3: Die Erreichung der Verständlichkeit durch klare Sprache und Bilder. (Wertefibel 2013:33)

Das Prinzip der Lebensnähe und der Aktualität wird durch den Einsatz verschiedener rhetorischer Mittel wie z.B. rhetorischer Fragen oder von Modewörtern realisiert. In der Wertefibel wird die Lebensnähe mithilfe von Beispielsituationen oder Bildern aus dem täglichen Leben hergestellt. Um das dadurch geweckte Interesse der Empfängerinnen und Empfänger aufrechtzuerhalten, soll der Appell „auch sprachlich besonders einprägsam formuliert sein, damit ein gewisser Erinnerungswert garantiert bleibt“ (Reiß 1976:66). Wiederholungen, Reime, Wortspiele usw. werden zur Erzielung einer dauerhaften Wirkung verwendet. Mit der genauen Definierung der Werte, die in Österreich gelten, sowie ihrem dauerhaften Vorkommen im Integrationsdiskurs (wie z.B. im Rahmen des Staatsbürgerschaftstestes) sollen mit jedem erneuten Aufrufen dieses Begriffs bestimmte Vorstellungen wieder aufkommen. Darüber hinaus soll die Wertefibel suggerieren, dass nur die Respektierung dieser bestimmten Prinzipien und Werte ein Zusammenleben in Österreich ermöglicht.

Ein sehr wichtiges Charakteristikum der Sprachgestaltung bei operativen Texten ist die Emotionalität. Die Auslösung von Emotionen bei Leserinnen und Lesern erfolgt über die Verwendung von bestimmten Schlüssel- und Reizwörtern. Auch kurze Sätze, Steigerungen und Euphemismen dienen dazu, Gefühle und Instinkte zu aktivieren. Reiß (1976:68) nennt „ganz besonders aber auch die Ausnutzung von Assoziationen, speziell von solchen sozialer und usueller Art“ als eine Methode, Emotionalität herzustellen und bestimmte Verhaltensweisen zu bewirken. In der Wertefibel sind Assoziationen das Hauptinstrument zur Mobilisierung von Emotionen, das durch den Gebrauch sowohl verbaler als auch nonverbaler Mittel eingesetzt wird. Die mobilisierten Emotionen ebnen das Terrain für Manipulationen der Sprache und durch die Sprache, die vor allem die Gestaltung des operativen Texttyps ausmacht. Ein operativer Text wird durch das Ändern, Auslassen oder gar Erfinden von Informationen manipuliert. Wieder können Assoziationen und Konnotationen verwendet werden, um gezielt auf- oder abzuwerten (vgl. Reiß 1976:69). Indem die Aussage „Diskriminierung und Rassismus haben in Österreich keinen Platz“ (Wertefibel 2013:8) in die Wertefibel integriert wurde, wurden Leserinnen und Leser in ihrem Glauben beeinflusst, dass es in Österreich keine Diskriminierung gäbe. Durch die Benennung der eigenen Wunschvorstellungen wird allerdings das Anderssein sichtbar gemacht und eine Grundlage für Ausgrenzungen geschaffen. Mithilfe von dieser manipulativen Aussage sollen Leserinnen und Leser dem Appell, die Bejahung der für alle in Österreich zu geltenden Prinzipien und Werte, entsprechend reagieren. Für eine glaubwürdige Gestaltung des operativen Texts bedarf es Beweise jeglicher Art. Diese können durch die Vertrauenswürdigkeit von eingesetzten Persönlichkeiten oder Augenzeugen aber auch durch Assoziationen erfolgen. Jedenfalls wird auf diese Art an Emotionen und Affekte appelliert und nicht an die Ratio (vgl. Reiß 1976:71). Die Glaubwürdigkeit, die Bekennung zu den in der Wertefibel beschriebenen Prinzipien und Werten ist der einzige Weg für ein funktionierendes Zusammenleben in Österreich, wird durch den wiederholten Verweis auf die Bundesverfassung sowie auf die Fachpersonen im Expertenrat, geschaffen. Die öster-

reichische Verfassung und die Experten und Expertinnen stehen für etwas Vertrauenswürdiges, woran nicht zu zweifeln ist.

2.3.3 Textanalyse

Die oben beschriebenen texttypologischen Merkmale des operativen Texttyps spielen bei der Rezeption eine viel wichtigere Rolle als seine Klassifizierung zu einer Textsorte. Einen operativen Text wie die Wertefibel kennzeichnet vor allem „die beabsichtigte tätige Reaktion des intendierten Rezipienten“ (vgl. Reiß/Vermeer 1984:185) und weniger die Zuordnung zur Textsorte Fibel oder Broschüre. Diese Textsorten sind in erster Linie den informativen Texttypen vorenthalten. Obwohl die Wertefibel informative Elemente, die der österreichischen Bundesverfassung entnommen sind, aufweist, sind diese von der Dominanz des Appells überschattet. Der Appell zielt auf Meinungsänderung und Befürwortung einer bestimmten Einstellung, und zwar dass die in Österreich allgemein geltenden Werte von Zugewanderten zu erlernen sind, ab.

Um Faktoren, die zur Erstellung der Wertefibel geführt haben, zusammenzufassen, wird das Frageschema nach Nord (2009⁴:40) verwendet. Das Bundesministerium für Inneres, Staatssekretariat für Integration (WER), übermittelt Menschen, die nach Österreich einwandern (WEM) die Broschüre *Zusammenleben in Österreich. Werte, die uns verbinden* bzw. die Wertefibel um ihnen beizubringen, wie Österreich funktioniert (WOZU). Sie wird seit April 2013 (WANN) in gedruckter Form an österreichweiten (WO) Welcome Desks des Österreichischen Integrationsfonds den Zugewanderten übergeben, allerdings ist sie auch in elektronischer Form verfügbar (MEDIUM), z.B. auf der Internetseite des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (vgl. BMEIA 2014) oder auf der vorbereitenden Internetseite zur Staatsbürgerschaft (vgl. Mein Österreich 2014). Die Wertefibel wird den Zugewanderten überreicht, weil bei ihnen ein Defizit an österreichischen Werten und Prinzipien angenommen (WARUM) und von ihnen erwartet wird, dass sie diesen Zustand durch eine Reaktion bzw. durch die Befürwortung der präsentierten Inhalte ändern (FUNKTION).

Hinsichtlich der textinternen Faktoren stellt das Vorwort der Wertefibel eine Einführung dar, indem der Inhalt (WORÜBER) vorgestellt wird: „Die folgenden Seiten erklären diese Prinzipien und zeigen ihre Bedeutung im persönlichen Umfeld auf.“ (Wertefibel 2013:3) Die Werte Selbstbestimmung, Verantwortlichkeit, Selbstdisziplin, Gerechtigkeit, Anerkennung, Respekt, Teilnahme, (Kultur-)Bildung, Offenheit, Gemeinwohl, Einsatzbereitschaft, Freiwilligkeit, Vielfalt, Eigenverantwortung, Leistung, Sicherheit, Konfliktkultur, Zivilcourage werden anhand von Prinzipien Freiheit, Rechtsstaat, Demokratie, Republik, Föderalismus und Gewaltenteilung verdeutlicht (WAS). Im Text wird präsupponiert, dass Personen, die die Wertefibel rezipieren, die Grundordnung des österreichischen Staates nicht kennen (PRÄSUPPOSITIONEN). Zuerst wird die Grundlage Menschenwürde

erläutert, anschließend folgen die Prinzipien mit jeweils drei dazugehörigen Werten (REIHENFOLGE). Jede zweite Seite ist mit Farbbildern, die die beschriebenen Lebenssituationen veranschaulichen sollen, versehen und die letzte Doppelseite enthält eine Grafik aus den genannten Prinzipien und Werten (NONVERBALE ELEMENTE). Die Wortwahl kann als einfach beschrieben werden, da Fachausdrücke und komplexer Nominalstil vermieden wurden (LEXIK). Der Satzbau ist durch Kürze und eine kleine Anzahl von Nebensätzen geprägt (SYNTAX). Die gestellten Fragen wie „Welche Möglichkeiten haben Sie, angemessen zu helfen?“ (Wertefibel 2013:30) sorgen dafür, die Aufmerksamkeit von Leserinnen und Lesern auf bestimmte Textstellen zu fokussieren. Die Intonation (TON) wird auch durch kurze, mit Gedankenstrichen oder Kommas getrennte Nebensätze gesteuert, z.B. „ – egal, wer als Gewinnerin hervorgeht – “ (Wertefibel 2013:14) oder „Die Gemeinde legt beispielsweise fest, wo gebaut werden darf, da sie am besten weiß, wo Wohnraum notwendig ist.“ (Wertefibel 2013:28)

Aus den bei der Analyse der textinternen und textexternen Faktoren festgestellten Merkmalen des Textes ergibt sich die folgende Wirkung: die Leserinnen und Leser rezipieren die Wertefibel als Lernunterlage, die sie bei ihrer Ankunft in Österreich ausgehändigt bekommen. Die Wertefibel will bestimmte Inhalte mithilfe des Appells näher bringen. Der Appell kann als Aufforderung zur Reaktion - wir haben diese Werte und ihr nicht, also erlernt sie - verstanden werden. Die Hinweise auf die Verfassung im Text erwirken das Vertrauen bei den Leserinnen und Lesern, dass alle Menschen in Österreich diese Werte und Prinzipien respektieren. Im Zuge der Rezeption erzeugt die Wertefibel eine Wahrnehmung von Wir und die Anderen bzw. ihr. Die kommunikative Funktion der Wertefibel ist, dass sich die nach Österreich eingewanderten Menschen ein bestimmtes Bild von Österreich machen und nach bestimmten Regeln verhalten, wobei angenommen wird, dass sie diese erst erlernen müssen.

2.4 Weitere Beispiele

Die Wertefibel als Kommunikationsakt mit dem Ziel, die Assimilation des als anders Hergestellten an die machthabende Norm erforderlich zu machen (vgl. Abschnitt 4.4.2), gibt es in verschiedenen Ausführungen. Die Gesetzgebung, vor allem auf dem Gebiet des Fremden- und Staatsbürgerschaftsrechtes ist ein effizientes Instrument, Vorhaben zur Konstruktion einer Norm und ihrer Abweichungen, zu erreichen. Allerdings finden sich solche Beispiele auch in anderen Bereichen, die Menschen unterschiedlicher Herkunft involvieren, wieder. Die folgenden zwei Beispiele sollen einen Einblick in die Varietäten der Wertefibel verschaffen.

2.4.1 Hessischer Einbürgerungstest

Das Erfordernis, ein bestimmtes Wissen von Zugewanderten überprüfen zu müssen, ergibt sich aus der Zuweisung dieser Menschen einem anderen Land sowie einem anderen Kulturraum und der daraus abgeleiteten Unterschiede. Um diese beseitigen und eine Anpassung an die Norm ermöglichen zu können, wird versucht, das unterstellte Defizit an einem bestimmten Wissen durch die Notwendigkeit des Erlernens und der Überprüfung dieses Wissens herzustellen (vgl. Böcker/Goel/Heft 2010:305). Neben der österreichischen Wertefibel ist das auch dem Entwurf für den hessischen Einbürgerungstest durch den *Leitfaden Wissen & Werte in Deutschland und Europa* (vgl. Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport 2006) gelungen.

Die Einführung im hessischen Leitfaden zeigt, dass nichtdeutsche Staatsbürger und Staatsbürgerinnen nicht in der gleichen Gesellschaft wie die deutsche, sondern in anderen, „Parallelgesellschaften“ (Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport 2006:2) verortet werden. Es wird eine Auseinandersetzung, Erlernen und Bejahung der „politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Grundlagen und Überzeugungen“ gefordert, um „kein Nebeneinander, sondern ein Miteinander“ (Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport 2006:2) zu ermöglichen. Auf diese Weise wird eine Integration in die Gesellschaft als Einbahnstraße verstanden, die nur durch Assimilation anderer an die Norm vollbracht werden kann. Jegliche Handlungen der Normgesellschaft sind dabei ausgeschlossen und Assimilation wird als einzige Bedingung akzeptiert, Menschen in die Gesellschaft, in der sie bereits leben, zu integrieren (vgl. Balibar 2014³:33).

Sowohl der hessische Leitfaden als auch die österreichische Wertefibel gehen von der Existenz spezifischer Werte aus. Dass es eine Annahme gibt, diese Werte würden sich von jenen der nichtdeutschen bzw. -österreichischen Staatsbürgern unterscheiden und es bestünde eine Unwissenheit darüber (vgl. Böcker/Goel/Heft 2010:305), zeigen Passagen wie „Nur wer weiß, welche Werte hier das Miteinander bestimmen und nach welchen Regeln Staat und Gesellschaft organisiert sind, kann für sich entscheiden, ob er Teil dieses Miteinanders werden will.“ (Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport 2006:2) sowie „Die Kenntnis unserer Werte stellt einen wichtigen Schritt im Integrationsprozess dar: Wir müssen die Grundlage unserer Gesellschaft kennen, um ein Teil davon sein zu können.“ (Wertefibel 2013:3) Gleichzeitig wird angenommen, dass die deutschen bzw. österreichischen Staatsbürger über ein solches Wissen und Werte verfügen, was sie berechtigt, dieses nur von den Zugewanderten zu verlangen und schließlich zu überprüfen. Somit werden das Wissen und die Werte als deutsch bzw. österreichisch definiert und eine Selbstverständlichkeit vom Defizit bei nichtdeutschen bzw. -österreichischen Staatsbürgern und Staatsbürgerinnen hergestellt.

2.4.2 Zell am See

Dass Assimilation nicht nur von Zugewanderten, sondern auch von Touristen und Touristinnen gefordert wird, zeigt ein Beispiel aus Zell am See: in einer im März 2013 erstellten, achtseitigen Broschüre *Where Cultures meet* erklärt der Tourismusverband Zell am See Kaprun auf Arabisch und Englisch, welches Verhalten der Touristen in Österreich erwünscht ist. Demnach sollen arabische Touristen in Österreich ihre Kinder anschnallen, Abfall in den Mistkübeln entsorgen, über Preise nicht verhandeln, sich bunt kleiden und freundlich auftreten. Das arabische Zielpublikum wurde deshalb gewählt, da sie die zweitgrößte Touristengruppe in dieser Region sind (vgl. ORF 19.05.2014). Die seit 15 Jahren sehr beliebte Reisedestination der Touristen und Touristinnen aus den Golfstaaten erfährt jedes Jahr eine Steigerung der Nächtigungen, was auch dazu führte, dass die Werbung für die Region Zell am See Kaprun in diesen Staaten eingestellt wurde (vgl. Lagler 2014).

Das Erscheinen der Broschüre für arabische Touristen löste allerdings grenzübergreifende Kritik in den Medien aus. Einer solchen Vorgehensweise wurden Rassismus und Tourismus-Apartheid vorgeworfen. Personen an der Spitze des Salzburger Tourismus halten die Broschüre für ein gutes Vorhaben, jedoch können sie die Aufregung nachvollziehen: der Fehler lag offensichtlich darin, die Broschüre nur an arabische und nicht an alle Touristen zu richten. Anschließend wurde *Where Cultures meet* zurückgezogen um überarbeitet und neu aufgelegt zu werden (vgl. Lagler 2014, ORF 23.06.2014).

Die Tatsache, dass in der Broschüre *Where Cultures meet* nicht nur durch Gesetze vorgeschriebene Verhaltensweisen wie z.B. Verkehrsregeln enthalten sind, sondern auch jene, die für die Gesellschaft üblich und erwünscht sind, zeigt der in den Salzburger Nachrichten erschienene Auszug aus der Broschüre:

Österreichische Frauen seien frei in ihrer Kleiderwahl. Schwarz signalisiere Trauer und die Pinzgauer seien es gewöhnt, in die lächelnden Gesichter der Menschen zu schauen, um einen ersten Eindruck zu gewinnen und Vertrauen zu fassen. Man würde sich freuen, wenn sich die Besucher hier der österreichischen Mentalität anschließen würden. (Salzburger Nachrichten 20.05.2014)

Auch dieses Beispiel bestätigt die Verortung eines Andersseins bei den Touristen und Touristinnen und den Bedarf dieses an die Norm anzupassen. Die Normgesellschaft schreibt den Anderen, hier den arabischen Touristen, Verhaltensdefizite zu, die eine Nichtakzeptanz und die Forderung einer Assimilation rechtfertigen (vgl. Böcker/Goel/Heft 2010:308).

2.5 Zusammenfassung

Die Wurzeln der Wertefibel liegen in der Gesetzeslage des österreichischen Staatsbürgerschaftsrechtes. Die österreichische Staatsbürgerschaft haben prinzipiell jene Personen, die nachweisen können, dass einer ihrer Elternteile ein Österreicher oder eine Österreicherin ist. Das Geburtsland spielt dabei keine Rolle (vgl. StbG konsolidiert 2014).

2013 kam es zur Novellierung des Staatsbürgerschaftsgesetzes aus 1985. Unter anderen Neuerungen soll den so genannten Fremden die österreichische Staatsbürgerschaft bereits nach sechs Jahren Aufenthalt verliehen werden können. Dies ist jedoch nur möglich, wenn Voraussetzungen einer nachhaltigen Integration, welche durch Kenntnisse der deutschen Sprache definiert sind, erfüllt sind. Fremde, die ihre Deutschkenntnisse auf dem B2-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachweisen können, erfüllen diese Voraussetzung. Bei schlechteren Deutschkenntnissen, jedoch nicht unter dem B1-Niveau, belegen mindestens dreijährige Tätigkeiten in gemeinnützigen Organisationen, im Bildungs-, Sozial- oder Gesundheitsbereich oder als Interessensvertretung die nachhaltige persönliche Integration von Fremden (vgl. Peyrl/Neugschwendtner/Cayci 2014³).

Bei der näheren Betrachtung der österreichischen Gesetzeslage in Bezug auf die Staatsbürgerschaft können Entwicklungen in beiden Richtungen festgestellt werden. Obwohl die Bedingungen für die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft 1999 gelockert wurden, kam es 2005 zur Verschärfung und Einführung zusätzlicher Voraussetzung wie Prüfung von Grundkenntnissen der demokratischen Ordnung sowie der Geschichte Österreichs und des jeweiligen Bundeslandes. Diese Abkehr von den bisherigen Entwicklungen im Staatsbürgerschaftsrecht stieß bei vielen sowohl politischen als auch nichtstaatlichen Organisationen auf Ablehnung. Obwohl der Bundesrat auch einen Einspruch eingelegt und die Novelle 2005 als kontraproduktiv und ein Hindernis zur erfolgreichen Integration bezeichnet hat, trat sie nichtsdestotrotz in Kraft (vgl. Fessler/Keller/Pommerening-Schober/Szymanski 2006⁷).

Im Zuge der Novellierung des Staatsbürgerschaftsgesetzes 2013 wurde auch der Test zur Überprüfung von Grundkenntnissen der demokratischen Ordnung und der Geschichte Österreichs reformiert. Dabei wird kein historisches Detailwissen mehr verlangt, sondern lediglich ein Verständnis für die österreichische Geschichte, die österreichischen Werte und Prinzipien (vgl. Mein Österreich 2014). Als Grundlage für die neue Lernunterlage diente eine konzisere Broschüre namens *Zusammenleben in Österreich. Werte, die uns verbinden*, auch Wertefibel genannt. Diese soll allen Menschen, die nach Österreich zuwandern und nicht nur denjenigen, die beabsichtigen, österreichische Staatsbürgerschaft anzunehmen, überreicht werden. Auf diese Weise soll übermittelt werden, dass eine Assimilation von Anfang an erwünscht ist.

Die Analyse der Wertefibel als eine sprachliche Einheit in Form von Text zeigt, dass die Wertefibel Merkmale eines operativen Textes aufweist, obwohl sie aufgrund der Textsorte Broschüre den Anschein eines primär informativen Textes hat. Sie enthält einen Sachappell, indem sie auf die Bejahung der vorgestellten Inhalte abzielt. Um dies zu erreichen, stellt sie textexterne Faktoren wie Ort, Zeit und die Mentalität des Empfängerkreises in den Vordergrund. Die textinternen Merkmale wie Syntax oder Lexik sind von Merkmalen wie Verständlichkeit, Einprägsamkeit, Suggestivität, Emotionalität, Sprachmanipulation und Glaubwürdigkeitsstreben gekennzeichnet. Dabei sind Bilder als nonverbale Elemente von großer Bedeutung.

Da der Text in der Broschüre *Zusammenleben in Österreich. Werte, die uns verbinden* aufgrund der erfolgten Analyse als operativ einzustufen ist, weist seine Appellfunktion auf die Kommunikationsintention des Senders hin: Auslösung von bestimmten Reaktionen oder Verhaltensweisen. Rezipientinnen und Rezipienten der Wertefibel werden in den Glauben versetzt, dass für alle Österreicherinnen und Österreicher z.B. Gerechtigkeit oder Einsatzbereitschaft Werte sind. Das Selbstverständnis von Österreichern und Österreicherinnen, die alle Prinzipien eines geordneten Miteinanders bewusst befolgen, wird durch die Wertefibel produziert und rechtfertigt die Forderung und Überprüfung eines solchen Wissens. Gleichzeitig entsteht dabei eine Trennung in wir, die solche Werte kennen und verinnerlichen und die Anderen, die sie erst erlernen und ihre Kenntnis durch Ablegung einer Prüfung nachzuweisen haben. Somit wird die Verantwortung, ob sie ein Teil der Wir-Gesellschaft werden oder ausgegrenzt werden wollen, auf die Anderen verlagert. Die Wertefibel ist nicht das einzige Beispiel einer solchen Kommunikationssituation.

3 Wertefibel und Werte

Die Broschüre *Zusammenleben in Österreich. Werte, die uns verbinden* soll den Zugewanderten vermitteln, was die Österreicher und Österreicherinnen auszeichnet, worauf sie Wert legen. Diese Inhalte sollen von Zugewanderten so verinnerlicht werden, dass ein Zusammenleben in Österreich gewährleistet werden kann. Allerdings werden die Werte und Prinzipien in der Wertefibel nicht als etwas, worauf ein Mensch Wert legen kann oder nicht, präsentiert. Sie werden vielmehr als Regeln behandelt. Die Hinweise auf die Bundesverfassung legen nahe, dass die Inhalte in der Wertefibel eher eine gewünschte als eine reale Situation darstellen. Dadurch, dass diese Werte genau definiert wurden und durch den Staatsbürgerschaftstest zum Erlernen verpflichtend sind, sollten sie als vorgeschriebene und zum Teil gesetzliche Verhaltensregeln umgesetzt werden. Aber ist das wirklich mit dem Begriff Werte gemeint?

Ein Blick auf die Bereiche, die sich auf Werte beziehen, zeigt, dass die Interpretation dieses Begriffs unterschiedlich ist, je nach Gruppen, in denen sie vorkommt. Damit das Kommunikationsziel der Wertefibel erreicht und der Appell verstanden werden kann, ist es jedoch erforderlich, sich auf das Gleiche zu beziehen. Die unterschiedlichen Bezugsmöglichkeiten sind soweit zu reduzieren, dass eine gemeinsame Basis festgestellt werden kann. Im Folgenden wird gezeigt, dass dieser Vorgang nur durch einen bewussten Umgang mit dem eigenen Realitätsbezug sowie jenem der Kommunikationspartner möglich ist.

3.1 Kollektive Werte

Um sicherzustellen, dass Menschen, die nach Österreich einwandern, auf das Gleiche Wert legen wie jene mit der österreichischen Staatsbürgerschaft, wurden diese Werte konkret benannt. Die letzten Seiten der Wertefibel zeigen, was eine bestimmte Gruppe von Menschen mit dem Ausdruck Werte meint. Diese bestimmte Interpretation von Werten soll auch für andere Gruppen von Menschen, jene die nach Österreich einwandern und die sich in irgendeiner Weise auf Werte beziehen, gelten. Diskurse selektieren einen bestimmten Bezug aus der allgemeinen Interpretation der Realität einer Gemeinschaft und stellen eine bestimmte sprachliche Praxis dar (vgl. Kadrić/Kaindl/Kaiser-Cooke 2007²:36). Im österreichischen Integrationsdiskurs sind Werte von der österreichischen Bundesverfassung abgeleitet.

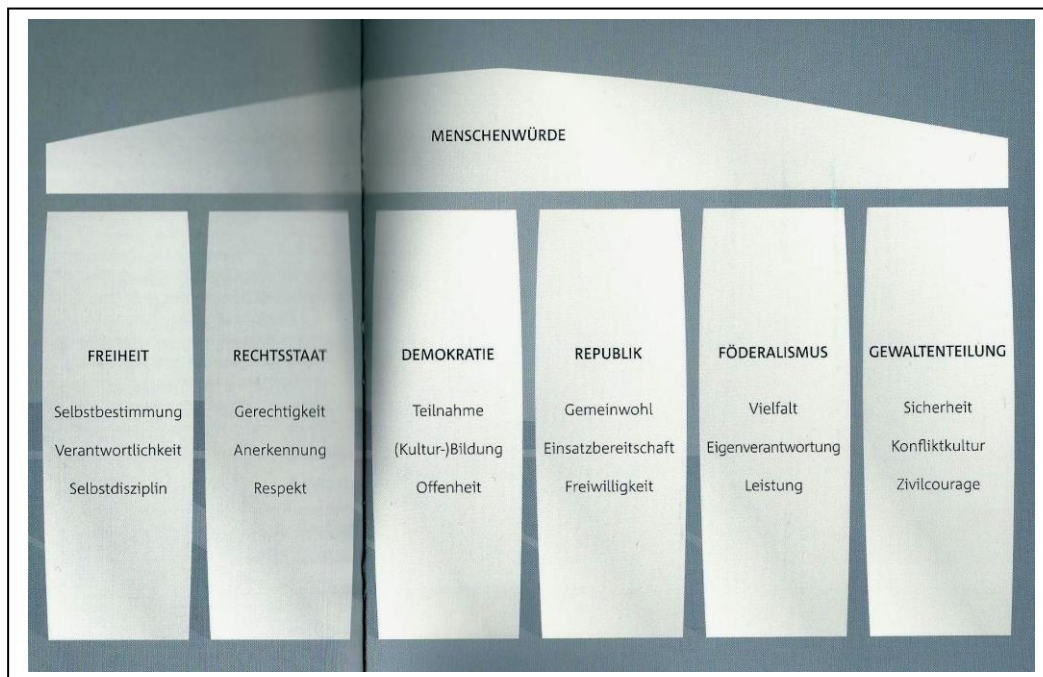


Abbildung 1: graphische Darstellung der Prinzipien und Werte (Wertefibel 2013:34f.)

Die Ausarbeitung dieser Prinzipien und Werte auf Grundlage der österreichischen Verfassung fand in der Zusammenarbeit des unabhängigen Expertenrates für Integration, des Integrationsbeirats sowie interessierter Bürgerinnen und Bürger statt (vgl. Wertefibel 2013:34). Die im unabhängigen Expertenrat für Integration tätigen Fachleute sind für Integrationsmaßnahmen auf folgenden Handlungsfeldern zuständig: Sprache und Bildung, Arbeit und Beruf, Rechtsstaat und Werte, Gesundheit und Soziales, Interkultureller Dialog, Sport und Freizeit, Wohnen und die regionale Dimension der Integration sowie Integration von Anfang an (vgl. BMEIA). Werte stellen also auch einen Teil des Integrationsprozesses dar und erfordern Maßnahmen, woran der Fortschritt der Integration gemessen werden kann.

Gemäß dem Tätigkeitsbereich des Expertenrates für Integration und der Wertefibel sind Werte von Österreicherinnen und Österreichern an den Rechtsstaat gekoppelt. Die Regeln, welche die Gewährleistung eines Rechtsstaats ermöglichen, folglich die Bundesverfassung, sollen auch als Regeln für das Zusammenleben in Österreich gelten. In diesem Diskurs werden Werte als etwas verstanden, worauf eine Gemeinschaft Wert zu legen hat. Diese Werte werden von allen Mitgliedern der Gemeinschaft anerkannt und respektiert. Die Interpretation von Werten als gemeinschaftliche Regeln und als Teil der Verfassung zeigt sich auch im Diskurs der Europäischen Union bzw. im geltenden Vertrag über die Europäische Union:

Art. 2 [Werte der Union]. Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen

Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet. (Schwartmann 2011⁴:4)

Dieser Artikel, der die Werte der Europäischen Union definiert, entstand 2004 im Zuge der Erstellung eines Verfassungsvertrags für die Europäische Union, welcher durch ein Maßnahmenpaket die Europäische Union reformieren sollte. Obwohl dieser im gleichen Jahr unterzeichnet wurde, konnte er nicht in Kraft treten, da seine Ratifizierung in einigen Mitgliedsstaaten durch Volksabstimmungen abgelehnt wurde. Das Vorhaben einer EU-Verfassung wurde aufgegeben und stattdessen kam es zu einem Reformvertrag, welcher einige Neuerungen wie die fortlaufende Präsidentschaft des Europäischen Rates oder die Einführung einer europäischen Bürgerinitiative aus dem Verfassungsvertrag übernimmt (vgl. Strasbourg l'eupéenne 2015). Der Vertrag von Lissabon, welcher die derzeitige Rechtslage in der Europäischen Union darstellt, ist seit 1. Dezember 2009 in Kraft (vgl. EU-Verträge 2015).

Dass im Diskurs der Europäischen Union den Werten die gleiche Bedeutung wie den wirtschaftlichen oder politischen Aspekten eingeräumt wird, ist anhand des Artikels 49, der den Beitritt zur Union definiert, sichtbar: „Jeder europäische Staat, der die in Artikel 2 genannten Werte achtet und sich für ihre Förderung einsetzt, kann beantragen, Mitglied der Union zu werden.“ (Schwartmann 2011⁴:32) Neben der Erfüllung bestimmter Kriterien auf der politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Ebene ist die Bekennung zu Werten der Europäischen Union auch eine Grundbedingung für den Beitritt. Somit wird anstatt von einer ursprünglich primär wirtschaftlichen Gemeinschaft von einer Wertegemeinschaft gesprochen:

Die EU ist heute weit mehr als eine reine Wirtschaftsgemeinschaft, als die sie ursprünglich nach dem Zweiten Weltkrieg gegründet wurde, um nationale Gegensätze zu überwinden. Vielmehr versteht sie sich als eine Wertegemeinschaft, die auf Werten wie Freiheit, Demokratie und Achtung der Menschenrechte basiert und Grundfreiheiten sowie Rechtsstaatlichkeit garantiert. Die Einhaltung dieser Grundsätze stellt daher auch eine zentrale Voraussetzung jeder Erweiterung dar. (Parlament erklärt 2015)

Das Bedürfnis, die Werte zuerst im Rahmen einer Verfassung und später im grundlegenden Vertrag über die Europäische Union festzuhalten, führt dazu, dass Werte als bestimmte Ansprüche verstanden werden, die sich von anderen Menschenrechten unterscheiden. Dieses Verständnis entspringt der Tatsache, dass die Werte neben der seit 2000 existierenden und seit 2009 mit dem Vertrag von Lissabon rechtlich gleichrangigen Charta der Grundrechte der Europäischen Union, die Würde des Menschen und seine Freiheiten regelt, (vgl. Schwartmann 2011⁴:213) vertraglich definiert werden mussten.

Eine weitere Wertedefinition, die eine genaue Differenzierung zwischen den Werten und Grundrechten von Menschen im Diskurs der Europäischen Union erschwert, gleichzeitig jedoch explizit zwischen Rechten und Werten unterscheidet, ist anhand einer Informationsbroschüre zur EU *Europa in 12 Lektionen* sichtbar. Hier werden Werte wie folgt interpretiert:

Die Europäer wollen die ihnen überlieferten Werte erhalten; dazu zählen der Glaube an die Menschenrechte, die gesellschaftliche Solidarität, das freie Unternehmertum und eine gerechte Verteilung der Früchte des Wirtschaftswachstums, das Recht auf eine geschützte Umwelt, die Achtung der kulturellen, sprachlichen und religiösen Vielfalt und eine ausgewogene Mischung aus Tradition und Fortschritt.

Die Charta der Europäischen Union wurde im Dezember 2000 in Nizza proklamiert. Aufgrund des Vertrags von Lissabon, der am 1. Dezember 2009 in Kraft trat, ist sie inzwischen rechtsverbindlich. In der Charta sind alle Rechte verankert, die die EU-Mitgliedstaaten und ihre Bürger heute anerkennen. Gemeinsame Rechte und Werte erzeugen ein Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Europäern. (Fontaine 2011:9)

In Anlehnung an den Diskurs der Europäischen Union, wobei Werte zusammen mit Grundsätzen und Freiheiten mit Rechtsakten geregelt werden, können auch die von der Bundesverfassung abgeleiteten Werte im österreichischen Integrationsdiskurs als kollektive Rechte verstanden werden, die für alle Mitglieder einer Gemeinschaft Gültigkeit haben und respektiert werden, aber nicht mit Grundrechten vollkommen gleichzusetzen sind. Gemäß dieser Interpretation würden Werte in der Wertefibel auch ein rechtliches Grundgerüst, das jedem Menschen gewisse grundlegende, über die Menschenrechte hinausgreifende Ansprüche sichert, bezeichnen. Demnach ist von einem gleichen Verständnis von Werten von allen Mitgliedern sowie einer Gültigkeit für alle Mitglieder einer Gemeinschaft auszugehen. Allerdings wird in anderen Diskursen, auch innerhalb derselben Gemeinschaft, anders auf Werte Bezug genommen. Werte werden auch als etwas Individuelles, das innerhalb einer Gemeinschaft variieren kann, verstanden. Durch Analyse unterschiedlicher Diskurse wird versucht, die Merkmale jenes Diskurses, in welchem die Wertefibel fungiert, festzustellen.

3.2 Individuelle Werte

Dass Werte nicht immer Rechtsstaatlichkeit und Demokratie bezeichnen, lässt sich am Beispiel des deutschen Werte-Indexes zeigen. Der Werte-Index stellt eine Publikation dar, die Nutzeräußerungen im deutschen Web in Bezug zur aktuellen Vorstellung von bestimmten Werten analysiert und daraus einen wirtschaftlichen Nutzen zieht (vgl. Werte-Index 2014). Es wurden Einträge aus Blogs, Foren und Internetseiten hinsichtlich der zwölf relevanten Werte quantitativ und qualitativ untersucht: Gesundheit, Freiheit, Erfolg, Familie,

Gemeinschaft, Natur, Gerechtigkeit, Anerkennung, Nachhaltigkeit, Sicherheit, Einfachheit und Selbstverwirklichung. Durch die Darlegung, welche Bedeutung diese Werte für über 70 % der deutschen Bevölkerung anhand ihrer Web-Einträge haben, werden Unternehmen beraten, diese Erkenntnisse marktstrategisch anzuwenden. Nachdem der Werte-Index drei Mal erschienen ist – 2009, 2012 und 2014 – kann verglichen werden, wie oft welche Werte im Web diskutiert wurden und ob es zu Änderungen im Stellenwert im Laufe der Zeit gekommen ist (vgl. Research & Results 2014).

	2014	2012	2009
1	↗ Gesundheit	3	4
2	↘ Freiheit	1	1
3	↗ Erfolg	6	2
4	↘ Familie	2	3
5	↘ Gemeinschaft	4	10
6	↗ Natur	9	6
7	↗ Gerechtigkeit	8	9
8	↘ Anerkennung	7	8
9	– Nachhaltigkeit	–	–
10	↘ Sicherheit	5	4

Abbildung 2: Der Werte-Index im Vergleich (Research & Results 2014:1)

In diesem Diskurs werden Werte als all das, was Menschen im Leben wichtig ist, worauf sie Wert legen, verstanden. Das sind abstrakte Dinge wie Gerechtigkeit oder Nachhaltigkeit, die von manchen respektiert werden können und von anderen weniger oder gar nicht. Sie haben individuell einen unterschiedlichen Stellenwert und ihre Befolgung wird weder als Pflicht noch als Voraussetzung angesehen. Im Werte-Index werden Werte als etwas verstanden, was „von Menschen in unterschiedlichen Zusammenhängen stetig neu interpretiert und gelebt“ (Research & Results 2014:1) wird. Dieses Verständnis von Werten als etwas Dynamisches und Wandelbares steht im Widerspruch zum Kollektiven, wobei Werte etwas Statisches und nicht zu Änderndes bezeichnen.

Ein weiteres Beispiel zeigt, dass diese Interpretation von Werten als etwas, das sich im Laufe der Zeit ändert, weit verbreitet ist. Werte bezeichnen Themen, die eine wichtige Rolle für die Gesellschaft spielen und die jedes Jahr aufs Neue ermittelt werden. Diese Themen werden im Hinblick auf die eventuell daraus ergebenden Schwierigkeiten und Möglichkeiten im Rahmen der sogenannten Arena Analyse untersucht. Diese Analyse des Wiener Beratungsunternehmens Kovar & Köppl führt jedes Jahr Befragungen unter Fachleuten in der Politik, Wirtschaft und Wissenschaft durch, da sie davon ausgeht, dass die Werte, die in der Zukunft für die Gesellschaft von Bedeutung sein werden, schon früher

feststellbar sind. Es wird also versucht, „die Richtlinien des Zusammenlebens für die Zukunft zu finden“ (Bonavida 2014) um entsprechend reagieren zu können. Unter anderem betrifft das auch die Wirtschaft oder die Politik.

Für das Jahr 2014 kam diese Analyse zum Ergebnis, dass politische Ideologien und Religionen weniger wichtig für die Gesellschaft sein werden, als die Werte, an denen sich Menschen orientieren. Dabei gibt es vier wesentliche Bereiche, auf welche Menschen derzeit Wert legen. Diese sind vor allem kritisches Denken, korrektes Verhalten, Generationengerechtigkeit und Freiheit. So wird es in der Wirtschaft wichtig sein, dass z.B. der Verhaltenskodex bei der Warenherstellung und Dienstleistungen nicht nur zu Marketingzwecken eingesetzt wird, sondern auch in der Praxis umgesetzt wird. Für die Politik spielt der Wert Freiheit eine bedeutende Rolle, wenn es auf den Schutz der Privatsphäre bei staatlichen Eingriffen gegen die Gefährdung der Sicherheit, beispielsweise durch Terrorismus, ankommt (vgl. Bonavida 2014).

Die Analyse einiger Diskurse, in denen ein Gebrauch von Werten festgestellt werden konnte, zeigt viele Gemeinsamkeiten auf. Bei Gruppen, in denen Werte Regeln und Rechte von Menschen bezeichnen, gibt es andere Gruppen, die eine solche Interpretation von Werten teilen. Dies ist vor allem am Beispiel der Europäischen Union sichtbar. Aber auch in Diskursen, wo sich Werte auf Umstände, die individuell eine unterschiedliche Bedeutung haben, beziehen, werden Ansichten geteilt. Es kommen Umstände vor, auf welche viele Menschen Wert legen, jedoch in unterschiedlichen Mengen. Dadurch lässt sich schließen, dass Werte einen gemeinsamen Bezug haben müssen. Dieser Bezug verbindet den Lebensraum und die Umwelt, das Verhalten und Handlungen, die Vorstellung und Wahrnehmung sowie die darauf beruhenden Erfahrungen der Menschen. Ein solcher Bezug wird auch Kultur genannt (vgl. Kadrić/Kaindl/Kaiser-Cooke 2007²:26).

3.3 Werte und Kultur

Bevor sie sich mit Werten im Spezifischen beschäftigte, versuchte Schreiner (2009:16) Kultur anhand von plakativen Aspekten zu erklären. Indem sie die zwei Ebenen der Kultur, eine sichtbare und eine unsichtbare, nennt, ordnet sie die Eigenschaften wie Wohn- und Lebensformen, Sprache, Religion, Bekleidung, Essgewohnheiten dem sichtbaren Teil einer Kultur zu. Zum unsichtbaren und größeren Teil der Kultur gehören laut Schreiner (2009:17) folgende Aspekte: Werte, Art zu denken, Verständnis von Zeit, Gebrauch von Raum, Auffassung von körperlicher Distanz und ethische sowie moralische Einstellungen. Demnach stellen Werte einen impliziten Aspekt von Kultur dar und bezeichnen Verhaltensregeln und Konventionen innerhalb einer Gruppe, also „was [sic!] wir für gut, schlecht, richtig, falsch, angemessen oder unangebracht halten“ (Schreiner 2009:17).

Der unsichtbare Teil einer Kultur läuft oft unbewusst ab, da er in einem frühen Lebensstadium von allen Teilnehmenden einer Gruppe gelernt wird. In dieser Lern- und An-

passungsphase oder Enkulturation wird gelernt, Sprache, Werte und Verhaltensregeln der eigenen Kultur richtig zu interpretieren (vgl. Schreiner 2009:22). So wird das (Über)Leben in der jeweiligen Gruppe gesichert. „Kultur besteht daher aus jenen Werten, Einstellungen und Verhaltensweisen, die einer oder mehreren Gruppen von Personen gemeinsam sind, von diesen erwartet und anerkannt bzw. respektiert werden und diese Personen in ihrem Denken, Verhalten und Handeln prägen.“ (Schreiner 2009:20) Dieser Definition folgernd, sind Werte ein Element des unsichtbaren und oft unbewussten Teils einer Kultur.

In ihrem 2013 erschienenen und den Werten gewidmetem Buch *Würde, Respekt, Ehre* liefert Schreiner (2013:11) folgende Definition der Werte:

In diesem Sinne sind Werte Orientierungen für die Vorstellungen, Ideen oder Ideale einer Gruppe oder Gemeinschaft und diese können daher sehr unterschiedlich sein. Sie dienen als Kriterien für Verhaltensweisen und sind Ziele von Handlungen. Sie steuern unsere Wahrnehmung. Sie spiegeln das Verhalten des Einzelnen in einer Gruppe wider. Sie dienen der sozialen Kontrolle und der Handlungskoordination. Werte als Grundlage für jede beliebige soziale Gruppe sind von kulturellen und religiösen Traditionen bestimmt und verändern sich mit der Zeit. Allerdings verändern sie sich langsam, weil sie über die Erziehung weitergegeben werden.

Diese Feststellungen stimmen mit der Annahme überein, dass Werte unsichtbare Bestandteile einer Kultur sind. Dies bedeutet, dass Um- und Zustände, worauf Menschen Wert legen, ihrer Kultur entspringen. Kadrić/Kaindl/Kaiser-Cooke (2007²:48) bezeichnen Werte als eine Tradition, „die Wunschvorstellungen einer Gesellschaft in einem bestimmten Zeitraum wiedergibt“. Um diese Wunschvorstellungen zu erreichen, werden die in der jeweiligen Gesellschaft geltenden Regeln und Verhaltensmuster, die wie die Wunschvorstellungen selber, Produkte einer Kultur sind, verinnerlicht. Allerdings geht Schreiner (2013:7) noch weiter und stellt fest, dass Werthaltungen „das geistige Fundament der jeweiligen Kulturen“ darstellen. Dementsprechend ist von Kultur als „ein Orientierungssystem für das Denken, Handeln und Urteilen, das auf gemeinsamen Werten und Einstellungen einer Gruppe oder Gemeinschaft beruht“ (Schreiner 2013:18) die Rede. Diese Auffassung geht davon aus, dass die unterschiedlichen Werthaltungen von Natur aus gegeben sind und als Grund für unterschiedliche Kulturen zu betrachten sind. Dies wird von Schreiner (2013:9) auch als These formuliert „um [sic!] kulturelle Unterschiede zu verstehen, muss man die jeweiligen Werthaltungen nachvollziehen können“.

3.3.1 Kulturdefinition

Um dem Verständnis von Kultur und Werten, welches dazu führt, dass Werte und Kultur als eine konstante und undurchlässige Kategorie wahrgenommen werden und es dadurch zu fest verankerten Unterschieden kommt, entgegenzuwirken, bedarf es einer anderen Theorie von Kultur. Kaiser-Cooke (2003:37) spricht von der Theorie der Menschen über

ihre Umwelt und meint damit die Art und Weise, wie sich Menschen auf ihren spezifischen Lebensraum beziehen. Jede Gemeinschaft von Menschen, die einen Lebensraum oder eine bestimmte Umwelt teilt, stellt eine Theorie darüber auf, was alles benötigt wird, damit ein (Über)Leben gewährleistet sein kann. Diese Theorien sind zwangsläufig unterschiedlich, da ein (Über)Leben in einer Wüste etwas Anderes als jenes in einem Regenwald erfordert. Allerdings sind sowohl Wüsten als auch Regenwälder Teile einer Welt. Ein und dieselbe Welt wird jedoch in einer Wüste anders als in einem Urwald geordnet und es gelten andere Erfahrungen als relevant für das Überleben der Menschen. Die Tatsache, dass die Welt geordnet wird und dass immer eine Beziehung zur jeweiligen Umwelt als Teil einer Welt existiert, ergibt sich daraus, dass Menschen mit gleichen Bedürfnissen zu überleben und mit gleichen biologischen und kognitiven Fähigkeiten in allen Umwelten ausgestattet sind (vgl. Kaiser-Cooke 2003:39).

Kulturen sind Theorien über die Beziehungen der Menschen zu ihren Umwelten. Folglich „ist die menschliche Umwelt daher auch eine durch Kultur geformte Umwelt“ (Kaiser-Cooke 2003:39). Sie wird geformt, indem einerseits Zustände und Erfahrungen aus der realen und objektiven Welt selektiert und andererseits hinzugefügt werden. Die auf diese Art interpretierte Umwelt stimmt nicht mit der objektiven Welt überein, aber sie steht trotzdem in Beziehung zur ihr, da die objektive Welt von menschlichem Bewusstsein als Umwelt wahrgenommen wird. Dadurch stehen Kulturen für die Vielzahl von möglichen menschlichen Beziehungen zur Welt und deren Interpretationen. Eine Beziehung zur Welt ist bei jedem menschlichen Wesen vorhanden, die Theorie darüber oder die Interpretation dieser Beziehung geschieht jedoch auf unterschiedliche Weise (vgl. Kaiser-Cooke 2004:168).

Weil es eine universell menschliche Eigenschaft ist, eine Theorie über den jeweiligen Teil der Welt zu haben und da diese Theorien immer durch das gleich funktionierende menschliche Bewusstsein entstehen, muss es Berührungspunkte zwischen ihnen geben. Ein weiterer Grund hierfür ist die Tatsache, dass sich alle Theorien auf die objektive Realität beziehen, wobei der Schwerpunkt auf jenem Teil der Realität liegt, der unmittelbar für die davon umgebenen Menschen relevant ist (vgl. Kaiser-Cooke 2003:48). Die menschliche Beziehung zu Sonne oder Regen wird jeweils anders in einem Regenwald und in einer Wüste sein, die Sonne oder der Regen existieren aber unabhängig von diesen Beziehungen als Teile der Realität. Damit eine Beziehung zu Sonne oder Regen aufgebaut werden kann, müssen die anderen nicht beendet werden. Sie bestehen weiterhin und teilen dasselbe Bezugsobjekt, die reale Welt (vgl. Kaiser-Cooke 2004:180).

Da jede Umwelt, die für Menschen relevant sein kann, schon kulturell geformt ist, folglich über eine Theorie der Beziehung zur Welt verfügt, und jedes menschliche Lebewesen eine Theorie braucht, um in seiner Umwelt zu leben, muss das menschliche Bewusstsein von Natur aus fähig sein, sich verschiedenen Theorien oder Kulturen anzupassen, weil ansonsten das Überleben nicht gesichert wäre. Diese Flexibilität des menschli-

chen Bewusstseins ist auch dadurch gegeben, weil das Bewusstsein mit allen seinen kognitiven Eigenschaften den gemeinsamen Nenner aller Theorien darstellt. In anderen Worten bedeutet dies, dass von Natur aus jeder Mensch dazu fähig ist, sich jede Kultur anzueignen, ansonsten könnte er nicht überleben (vgl. Kaiser-Cooke 2003:40).

Kulturen entstehen dadurch, dass manche Besonderheiten, die es in der realen Welt gibt, als relevant interpretiert und andere verdrängt werden. Jene, die es nicht gibt, aber für die jeweilige Umwelt als relevant gelten, werden entwickelt. All diese relevanten Besonderheiten haben in der jeweiligen Umwelt solch eine Bedeutung, dass die Tatsache, dass diese nur eine Selektion darstellen, außer Acht gelassen wird. Dadurch wird eine Realität geschaffen, die nur für die jeweilige Beziehung zur Welt, also Kultur, spezifisch ist. Dies ist allerdings kein Hindernis dafür, dass die Besonderheiten, die für die jeweilige Kultur irrelevant sind, weiter in der objektiven Realität existieren (vgl. Kaiser-Cooke 2004:175f.). Das, was in der kulturspezifischen Realität existiert, muss nicht automatisch in der realen Welt oder nicht in dieser Form existieren. Die kulturspezifische Realität ist nicht zwangsläufig die objektive Realität. Da die kulturspezifische Realität für das Überleben in einer bestimmten Umwelt wichtiger als die objektive ist, wird sie primär wahrgenommen. Daher kann die menschliche Wahrnehmung der Welt als kulturell geprägt betrachtet werden (vgl. Kaiser-Cooke 2003:57).

3.3.2 Wertedefinition

Kultur als Interpretation der menschlichen Beziehung zur Umwelt definiert den Lebensraum der Menschen. Durch die Kultur zeigen Menschen, was ihnen in diesem Lebensraum wichtig ist, indem sie es differenzieren und benennen und es in Bezug auf unwichtige Umstände einschränken. So zeigen sie auch, auf welche Umstände sie besonders Wert legen und was ihren Wunschvorstellungen entspricht. Diese Vorstellungen werden weitergegeben und dadurch bleiben sie erhalten. Wenn sie nicht in der gleichen Form weitergegeben werden, kommt es zu einer geänderten Wunschvorstellung, die im Laufe der Zeit und in jeder Kultur möglich ist. Wie bereits erwähnt, wird diese Tradition der Weitergabe von Wunschvorstellungen, die unwillkürlich für einen bestimmten Zeitraum gelten, Werte genannt. Sie entstehen in Umwelten, die kulturell geformt sind, weil sich darin lebende Menschen auf sie beziehen. Werte sind Produkte der Kultur.

Doch Werte sind nicht immer kulturspezifisch. Wie oben festgestellt, abstrahiert Kultur Merkmale, die für eine bestimmte Umwelt relevant sind, aus der realen Welt. Andere, die nicht vorhanden sind, entstehen nur innerhalb dieser Kultur. Solche Kulturspezifika stellen Phänomene dar, die es in einer Kultur gibt, aber in einer anderen in einer vergleichbaren Form nicht (vgl. Vermeer/Witte 1990:137). Umstände, auf welche Menschen in einer Kultur Wert legen und die ihren Wunschvorstellungen entsprechen, können in der objektiven Realität oder nur in der jeweiligen Kultur existieren. In beiden Fällen wird auf

diese Umstände durch den kognitiven Apparat der Menschen Bezug genommen und dies geschieht immer in einer kulturalisierten Umwelt. Die Werte sind als Produkte der Kulturen kulturspezifisch oder nicht, auch wie die Kulturen selbst, über das menschliche Bewusstsein miteinander verwandt (vgl. Kaiser-Cooke 2004:169).

In diesem Sinne können Werte keine geistigen Fundamente, auf die sich Kulturen gründen, sein (vgl. Schreiner 2013), da sie in Folge aus Kulturen und nicht als ihre Ursachen entstehen. Die Ursache für die Entstehung einer Kultur ist der Mensch und sein biologisches Bedürfnis, sich auf die Umwelt, in der er lebt, zu beziehen. Damit ist bei der These von Schreiner (2013:9), die besagt, dass das Verständnis von kulturellen Unterschieden eine Nachvollziehung der Werthaltungen erfordert, ein Perspektivenwechsel notwendig: Für die Nachvollziehung von Werthandlungen ist es zunächst wichtig, kulturelle Unterschiede zu verstehen.

Die Unterschiede zwischen Kulturen oder Theorien über Realitätsbezüge sind nur dann feststellbar, wenn es zu einer Distanzierung von diesen Theorien kommt und sie miteinander verglichen werden. Die kulturell geprägte Wahrnehmung, die für Menschen in der jeweiligen Kultur selbstverständlich ist und die einzige Realität darstellt, muss bewusst wahrgenommen werden. Durch die hergestellte Distanz wird eine bestimmte Interpretation erkannt und nicht mehr als selbstverständlich empfunden. So kann diese kulturspezifische Realität mit anderen Augen gesehen und mit anderen Realitäten verglichen werden (vgl. Kaiser-Cooke 2003:58). Dies ist allerdings nur möglich wenn die eigene Interpretation der Beziehung zur Welt bewusst gemacht und anschließend kritisch betrachtet wird.

3.4 Kulturspezifische Werte

In der Broschüre *Zusammenleben in Österreich. Werte, die uns verbinden* oder Wertefibel, auf die sich auch Schreiner (2013:12) bezieht, sind Wunschvorstellungen, die aktuell in Österreich vorhanden sind, in Form von achtzehn Werten aufgelistet. Sie sind kulturell geprägt, da sie in einer bestimmten Umwelt, der österreichischen Kultur, entstanden sind. Diese Werte konnten benannt werden, weil eine Abstraktion von relevanten Umständen aus der objektiven Realität stattgefunden hat. Diese Abstraktion bestimmt das Leben der Menschen in der jeweiligen Umwelt so sehr, dass die Wahrnehmung der Welt nur in dieser Weise erfolgt (vgl. Kaiser-Cooke 2004:176). In der Welt, aus der abstrahiert wurde, existieren die Umstände aber weiterhin und sie können durch eine andere Beziehung zur Welt wieder herangezogen werden. Die Umstände, auf die sich Menschen in ihrer Umwelt beziehen, sind kulturell geprägt, aber sie sind nicht immer kulturspezifisch. Diese kann es in einer anderen Umwelt nur anders kulturell geformt geben. Die Welt und die Umstände werden kulturspezifisch interpretiert, aber sie selbst existieren unabhängig von Kulturen.

Diese kulturspezifische Interpretation der Lebensumstände gilt für alle Phänomene in der realen Welt und so auch für jene, die als Wunschvorstellungen durch die Erziehung

weitergegeben werden. Die realen oder die durch die jeweilige Kultur entstandene Seinszustände dienen für alle Menschen als Basis zur Ableitung der Werte. Sie werden durch das menschliche Bewusstsein durch eine Beziehung zur realen Welt interpretiert. In jeder Kultur wird diese Interpretation durch den gleichen kognitiven Apparat vorgenommen. Innerhalb der einzelnen Kulturen werden diese objektiven Seinszustände an die für sie relevante Umwelt angepasst, indem sie bestimmte Formen oder Stellungen einnehmen. Daraus ist zu schließen, dass Interpretationen der Seinszustände, auf welche Menschen Wert legen und sie als Wunschvorstellungen sehen, je nach Kultur zwar unterschiedlich, aber dennoch vergleichbar sind, da die realen Seinszustände selbst gleich sind und auf die gleiche Weise durch das menschliche Bewusstsein auf sie Bezug genommen wird. Diese Interpretationen sind spezifisch für jeweilige Kulturen aber nicht uninterpretierbar für Menschen aus anderen Kulturgemeinschaften weil sie sich auf dieselbe unabhängige Realität beziehen (vgl. Kaiser-Cooke 2004:180).

Die Vielfalt an Kulturen und damit auch an Werten als ihre Produkte „basiert also und ist ableitbar von der biologischen Gleichheit der menschlichen Spezies“ (Kaiser-Cooke 2003:40). Alle Menschen haben die Fähigkeit, sich auf Phänomene, die ihre Umwelt erfordert, zu beziehen. Wenn die Umwelt, in der sie leben, etwas anderes erfordert, ist das menschliche Bewusstsein von Natur aus bereit, sich darauf zu beziehen. Das bedeutet, wenn sich die Umwelt eines Menschen ändert, ändert sich auch die Beziehung zu ihr, sie passt sich an. Es liegt also in der Natur des Menschen, sich an beliebige Umwelten zu beziehen und diese Beziehung je nach Bedarf zu interpretieren. Dies hat einen einfachen Grund, die Geburtsumwelt des Menschen ist nämlich nicht im Voraus bekannt (vgl. Kaiser-Cooke 2008:13). Jeder Mensch ist daher fähig, in jeder kulturell geformten Umwelt zu leben. Jeder Mensch kann sich also an jede Kultur anpassen.

Indem sie Werterhaltungen als das geistige Fundament der Kulturen bezeichnet, geht Schreiner (2013:7) davon aus, dass Werte in der Natur der Menschen liegen. Das würde bedeuten, dass bestimmte Werte immer den gleichen Menschen vorenthalten wären und dass sie andere Menschen nicht annehmen könnten. Auf diese Einstellung beruht auch die Wertefibel. Sie behandelt die definierten Werte als etwas, das Österreicherinnen und Österreicher von Natur aus hätten und nicht lernen müssten. Gleichzeitig wird angenommen, dass jene Menschen, die nach Österreich einwandern, diese Werte nicht mitbringen würden. Dass das menschliche Bewusstsein nicht durch eine bestimmte Kultur geprägt ist, sondern fähig ist, sich allen kulturell geformten Umwelten anzupassen, wird hierbei außer Acht gelassen. Werte und Kultur werden nicht als etwas Erlerntes sondern als etwas Angeborenes angesehen.

Wie oben dargelegt, sind alle Kulturen und daher auch Werte durch das menschliche Bewusstsein miteinander verbunden. Sie vereint auch die reale Welt, deren bestimmte Teile, also Lebensräume von Menschen, kulturell geformt sind. Aufgrund dieser gemeinsamen Basis kommt es auch zu gemeinsamen Eigenschaften. Phänomene aus der realen Welt

spielen je nach ihrer Relevanz für die Menschen in einer Umwelt eine Rolle in der jeweiligen Kulturgemeinschaft. Oft beziehen sich Menschen auf die gleichen realen Phänomene, weil sie in jeder Umwelt von Bedeutung sind. Die Art der Interpretation dieser Relation kann unterschiedlich sein, aber das Phänomen an sich ist gleich (vgl. Kaiser-Cooke 2004:179). So sind Gemeinsamkeiten in Kulturen und in ihren Produkten, also Werten, feststellbar. Kulturen und Werte weisen Übereinstimmungen auf, weil sie auf gleiche Weise und durch Menschen entstehen.

Nehmen wir das abstrakte Phänomen Glück als Beispiel. Dieser Zustand existiert in den Menschen als Teilen der objektiven Welt und ist daher real (vgl. Kaiser-Cooke 2003:41). Die menschliche Beziehung zur Welt wird so interpretiert, dass Glück als ein relevantes Merkmal in jeder Kultur abstrahiert wird. Das Glück spielt also in jeder Interpretation eine Rolle und wird dadurch auch in jeder Kultur definiert. Dem Projekt *share a smile* zufolge haben alle Menschen eine vergleichbare Vorstellung davon, was benötigt wird, um glücklich zu sein (vgl. Anhang 2 und 3). Dies zeugt von einem ähnlich verlaufenden Prozess der Interpretation menschlicher Beziehungen zur Welt. Kulturen zeichnen sich durch die Abstraktion gleicher realer Phänomene mithilfe gleicher kognitiver Fähigkeiten aus.

Werte, die Wunschvorstellungen einer Gesellschaft in einem Zeitraum darstellen, sind Produkte der gleichen Abstraktion. Werte sind die für eine Kultur relevanten Merkmale der Realität, auf die eine Gesellschaft in einer bestimmten Zeit besonders Wert legt. Diese Wunschvorstellungen enthalten reale Phänomene, die auch einen Teil anderer Wunschvorstellungen bilden. Sind das kulturspezifische Phänomene, sind sie durch kognitive Fähigkeit dieser Gesellschaft entstanden und mit jenen kulturspezifischen Phänomenen anderer Menschen aufgrund gleicher kognitiver Fähigkeiten verwandt. Auch nicht alle österreichischen Werte sind kulturspezifisch. Viele davon sind reale Zustände, die auch für andere Kulturen relevant sind. Davon auszugehen, dass sie unbekannt sind, zeigt eine Unwissenheit darüber, was Kultur eigentlich ist.

3.5 Zusammenfassung

Obwohl die Wertefibel Zustände, auf welche die österreichische Gesellschaft Wert legt, konkret benennt, stellt sich die Frage, ob diese Zustände nur Wunschvorstellungen oder Rechte einzelner Menschen darstellen sollen. Es wurde analysiert, was unter diesem Begriff verstanden wird. Aus ausgewählten Beispielen ist es ersichtlich, dass der Begriff Werte hauptsächlich auf zwei Arten interpretiert wird. Werte, die von und für eine Gemeinschaft definiert werden und die alle Mitglieder dieser Gemeinschaft zeitlich unbegrenzt teilen, wie Freiheit und Demokratie, haben ein kollektives Verständnis. In anderen Diskursen werden unter ‚Werte‘ Zustände verstanden, die Menschen für unterschiedlich wichtig im Leben halten. Sie legen einen individuellen Wert auf ungreifbare Phänomene wie An-

erkennung und Erfolg, die keinen direkten Bezug zur Rechtsstaatlichkeit eines Staates haben. Das individuelle Verständnis von Werten zeichnet sich außerdem auch durch Dynamik und Wandel über die Zeit aus, was bei einem kollektiven Verständnis nicht der Fall ist. Der Vergleich dieser unterschiedlichen Diskurse, in welchen Werte eine Rolle spielen, ergibt allerdings einen gemeinsamen Bezugsrahmen. Sowohl beim kollektiven als auch beim individuellen Verständnis von Werten sind Umgebungen, gesellschaftliche Erfahrungen und Denkmuster sowie daraus folgende Handlungsweisen der Menschen, also ihre Kultur, relevant (vgl. Kadrić/Kaindl/Kaiser-Cooke 2007²:25).

Kultur ist die Art und Weise, wie wir uns zu einem bestimmten Teil der Realität beziehen (Kaiser-Cooke 2003:38). Jede Kultur auf der Welt funktioniert, indem relevante Merkmale der Realität durch Unterdrückung anderer abstrahiert und schließlich durch Sprache artikuliert werden. Auch abstrakte Seinszustände wie die in der Wertefibel genannten Werte, zählen dazu. Sie gehören zur objektiven Realität, wozu ein Mensch einen Bezug haben kann oder nicht. Dadurch wird eine kulturspezifische Realität geschaffen, die in einem solchen Ausmaß als einzige in diesem Kulturraum wahrgenommen wird, dass sie zur natürlichen wird (vgl. Kaiser-Cooke 2003:69). Jedoch schließt diese kulturell geformte Realität keine anderen aus, diese existieren weiterhin wie die objektive Realität selbst (vgl. Kaiser-Cooke 2003:41). Unter dem starken Einfluss dieser kulturell geprägten Wahrnehmung wird der Bezug zur objektiven Realität leicht verloren. Es wird schwierig das Natürliche vom Kulturspezifischen zu unterscheiden, was uns die Wertefibel deutlich zeigt. Das Kulturspezifische wird zum Natürlichen und rechtfertigt somit die Vorgabe einer bestimmten Interpretation der Seinszustände. In der Wertefibel werden Seinszustände angeführt, die durch eine kulturelle Brille, nämlich die österreichische, gesehen werden,, was ebenfalls von Menschen aus anderen Kulturen gefordert wird. Wenn diese Brille abgelegt werden würde, könnte festgestellt werden, dass diese in der Wertefibel aufgezählten Seinszustände auch durch andere Brille gesehen werden. Es könnte daher festgestellt werden, dass diese Seinszustände keine Kulturspezifika sind, weil Kulturspezifika Phänomene darstellen, die es nur in einer Kultur gibt und in einer anderen in einer übereinstimmenden Form nicht (vgl. Vermeer/Witte 1990:137), wobei dies nicht der Fall mit den Seinszuständen, die in der Wertefibel angeführt sind, ist. Menschen in anderen Kulturen beziehen sich zu denselben Zuständen aus der Welt, da sie auch für ihre Umwelten relevant sind, jedoch auf eine andere Weise.

Alle Kulturen sind miteinander verwandt, sie sind über das menschliche Bewusstsein, wo die Wahrnehmung der objektiven Realität stattfindet, verbunden. Dies stellt den gemeinsamen biologischen Bezug dar (vgl. Kaiser-Cooke 2003:48). So kann behauptet werden, dass der Mensch der gemeinsame Nenner der objektiven Realität und Kulturen ist. In jeder Kultur leben Menschen, die alle ein Bewusstsein haben und sich auf eine Realität beziehen. Das Mindeste also, was alle Menschen gemeinsam haben, ist das menschliche Bewusstsein. Dies führt dazu, dass jeder Mensch in der Lage ist, eine andere Kultur anzu-

nehmen. Wäre das nicht so, könnten Menschen nur in der eigenen Umgebung überleben. Dieser Perspektivenwechsel geschieht meist intuitiv, denn ein Mensch ist von Natur aus prädestiniert, verschiedene oder mehr Blickwinkel einzunehmen um zu überleben (vgl. Kaiser-Cooke 2008). Das bedeutet, dass Zustände, auf die Menschen Wert legen und die Art wie sie das tun, nicht in der Natur des Menschen verankert sind. Somit können die Werthaltungen keine geistigen Fundamente von Kulturen sein (vgl. Schreiner 2013:7), sie sind ihre Ergebnisse.

Durch die Bewusstmachung und kritische Betrachtung der eigenen Beziehung zur Welt kann eine Distanzierung zu ihr erfolgen. In weiterer Folge ermöglicht das einen Vergleich mit einem anderen Interpretationsmuster und das Erkennen von kulturspezifischer Wahrnehmung und somit Unterschieden zwischen Kulturen (vgl. Kaiser-Cooke 2003:69). Nur so können auch die Werthaltungen als Produkte der Kulturen nachvollzogen werden. Die Fähigkeit dazu besitzt jedes menschliche Wesen. Alle Menschen sind mit dem gleichen kognitiven Apparat ausgestattet und müssen sich deshalb in Form von Kultur auf ihre Umgebung beziehen. Da in allen Kulturen Menschen leben, sind alle menschlichen Umwelten kulturell geformt und alle Menschen kulturell geprägt.

4 Wertefibel und Kommunikation

Im vorhergehenden Kapitel konnte gezeigt werden, dass die Werte, die in der Wertefibel vorgestellt wurden, auch anders interpretiert werden können. Die Situationen, in welchen über Werte kommuniziert wurde, sind jeweils unterschiedlich entstanden und haben jeweils ein anderes Ziel. Das, wofür die Werte in der Wertefibel stehen, konnte anhand von einem ähnlichen Beispiel festgestellt werden. Wieso die Werte in der Wertefibel nur etwas ganz Bestimmtes bedeuten, hat viele Gründe. Diese können nachvollzogen werden, indem der menschlichen Sprache auf den Grund gegangen wird. Der erste Teil dieses Kapitels beschäftigt sich damit.

Die bestimmte Bedeutung, die Inhalte in der Wertefibel haben, soll durch Kommunikation vermittelt werden. Die Wertefibel fungiert in einer spezifischen Kommunikationssituation, in welcher verschiedene Interpretationen von Werten vorhanden sein können. Sie muss ihre Interpretation für andere verständlich machen. Dafür müssen Vorgänge, die für jede Kommunikation erforderlich sind, stattfinden. Welche Vorgänge das sind, wird auch in diesem Kapitel thematisiert.

Die Wertefibel kommuniziert eine bestimmte Bedeutung, welche durch verschiedene Faktoren entstanden ist. Diese Faktoren sind charakteristisch für alle gesellschaftlichen Prozesse und spielen bei der Kommunikation eine wichtige Rolle. Nur durch die Analyse des gesellschaftlichen Umfelds kann die bestimmte Interpretation, die Gegenstand der Kommunikation ist, zur Gänze verstanden werden.

4.1 Sprache

Menschen nehmen die Welt durch ihre Kultur wahr. Sie abstrahieren die für die jeweilige Umwelt relevanten Merkmale der Realität und interpretieren auf diese Weise ihre Beziehung zur Welt. Kultur stellt die Interpretation dieser Beziehung dar. Um über diese Interpretation kommunizieren zu können, müssen diese Beziehungen strukturiert und geordnet werden. Es werden Abstraktionen gebildet, „die modifiziert werden können, damit sie auf tatsächliche, spezifische Fälle in der von unserer jeweiligen Kultur definierten Umwelt passe.“ (Kaiser-Cooke 2003:41). Diese Abstraktionen, die sogenannten Begriffe, reduzieren die Welt auf jene Aspekte, die für die jeweilige Kultur relevant sind und setzen sie in Beziehung zu einander. (vgl. Kadrić/Kaindl/Kaiser-Cooke 2007²:32). Die so verknüpften Begriffe bilden ein kulturell geformtes System.

Damit die Begriffe vermittelt werden können, bedarf es der Artikulation. Die Sprache liefert die Benennungen für die Begriffe. Da alle Begriffe miteinander in Beziehung stehen, grenzt sich ihr Umfang gegenseitig ab und sie bestimmen einander. Aber diese Bestimmung ist nicht abgeschlossen, weil nicht alle Kommunikationssituationen komplett

gedeckt werden können. Daher bleiben Begriffe flexibel und werden für jede Formulierung und Gewichtung, die der Kommunikationsakt erfordert, erneut angepasst. Der Begriffsumfang wird erst durch den spezifischen kommunikativen Gebrauch definiert und eingegrenzt. Durch die Flexibilität der Begriffe kann das System für neue Anknüpfungen nicht geschlossen werden, da es immer neue Kommunikationssituationen gibt (vgl. Kaiser-Cooke 2004:197).

Geschlossen ist das Begriffssystem allerdings für jene Begriffe, die keine Beziehung zu den im System bereits vorhandenen Begriffen aufbauen können. Durch die gegenseitige Relation werden Begriffe von einander aber auch von jenen, die nicht zum System gehören, abgegrenzt. Begriffe, die einem System fremd sind, können durch dieses nicht aufgenommen werden und bleiben ohne Bezug (vgl. Kaiser-Cooke 2003:63). Zu Abstraktionen aus der realen Welt, die für die jeweilige Umwelt nicht relevant sind, wird keine Beziehung hergestellt. Somit spielen sie weder für diese Interpretation der Beziehung zur Welt noch für ihre Artikulation eine Rolle. Die Sprache benennt keine Begriffe, die für die jeweilige Kultur nicht von Bedeutung sind.

Die Sprache schafft demnach eine Realität, in der es nur jene Begriffe gibt, die benannt werden können. Diese Realität ist die einzig relevante für die jeweilige Kulturgemeinschaft. Doch diese kulturell geprägte Wahrnehmung kann die Tatsache nicht ausschließen, dass es andere Realitäten sowie eine objektive Welt gibt. Die kognitiven Ergebnisse, die durch die Beziehung zur objektiven Welt tatsächlich stattfinden, werden von Kulturen nur benannt, aber nicht verursacht. Sie entstehen durch den Bedarf des menschlichen Bewusstseins, sich auf die Welt zu beziehen und können daher nicht kulturspezifisch an sich sein. Obwohl die Wahrnehmung durch Kultur und Sprache geformt wird, sind dies nur Wege, wie die Welt wahrgenommen wird. „Es sind die Benennungen der mentalen Ereignisse oder der Ergebnisse der Kognition, die gemeinsam ein für eine Kultur oder Sprachgemeinschaft sinnvolles Interpretationssystem ausmachen, nicht die kognitiven Ereignisse selbst.“ (Kaiser-Cooke 2003:42) Die Beziehung zwischen Menschen und der Welt ist grundsätzlich immer gleich, die Interpretation und ihre Artikulation jedoch nicht. Somit ist es auch möglich zu wissen, worauf sich die Angehörigen anderer Kulturen, die andere Sprachen sprechen, beziehen. Würden alle Kulturen die Welt unterschiedlich sehen, könnte nur innerhalb der eigenen Sprache kommuniziert werden. Menschen wissen, was in einer anderen Sprache gesagt wird, aufgrund der gleichen Erfahrung mit der Welt, die nur unterschiedlich interpretiert wird. Diese Erfahrung ermöglicht es, dass sich Menschen mit unterschiedlichen Interpretationsarten der Beziehung zur Welt darauf einigen können, was sie meinen bzw. was die Referenz ist (vgl. Kadrić/Kaindl/Kaiser-Cooke 2007²:33).

4.2 Referenz

Die Wertefibel als Akt der Kommunikation erfordert genauso wie jede Art des Kommunizierens einen Anlass. Dieser ergibt sich aus der Annahme, dass das Zielpublikum nicht das Verständnis vom Zusammenleben in Österreich hat, wie es für die Einwanderung nach Österreich gewünscht und gefordert ist. Aus diesem Anlass ergibt sich der Bedarf nach Erklärung. Die Erklärung des funktionierenden Zusammenlebens in Österreich erfolgt in Form der Wertefibel. In Österreich kann das Zusammenleben nur dann gewährleistet werden, wenn alle Teilnehmenden die gleichen Werte aufweisen. Was genau mit Werten gemeint ist, wird in der Wertefibel versucht anhand von Beispielen und Verweisen auf die Bundesverfassung verständlich zu machen. Die Referenz, also worauf sich die für das Zusammenleben erforderlichen Werte beziehen, war also von vornherein nicht eindeutig. Dies sollte in der Kommunikation durch die Wertefibel geklärt werden und zwar so, dass das Zielpublikum diesen Bezug zu den Werten versteht und anwendet.

Die Unbestimmtheit darüber, worauf sich ein Kommunikationspartner bezieht, kommt nicht nur in der Wertefibel, sondern immer beim Kommunizieren vor. Kaiser-Cooke (2004:191) stellt fest, dass dies auch die Ursache für das Stattfinden der Kommunikation ist. Die Kommunikation kommt zustande um sich zu einigen, was oder was nicht gemeint ist. Durch das Aushandeln der Referenz werden Unbestimmtheiten beseitigt und zwar nur soweit, wie es die spezifische Kommunikationssituation erfordert. Das Ziel jeder Kommunikation, also das Erreichen einer gemeinsamen Referenz indem das Gemeinte verstanden wird, ist nur deshalb möglich, weil es eine Erfahrung mit der Welt gibt. Damit ein Bezug zum Gemeinten hergestellt werden kann, muss eine Erfahrung damit bestehen, ansonsten kann die Referenz nicht nachvollzogen und somit nicht verstanden werden. Nur „durch Bezugnahme auf die Erfahrung mit der Realität und durch Aushandeln des Gemeinten für die Dauer der Kommunikation und in hinreichendem Maße“ (Kaiser-Cooke 2003:60) können Unterschiede in Referenzen überwunden werden.

Das Erklären der Referenz setzt also voraus, dass die Art und Weise, wie sich ein Kommunikationspartner oder eine Kommunikationspartnerin auf etwas bezieht, bzw. wie diese Beziehung interpretiert wird, von dem oder der anderen nicht verstanden wird. Damit jemandem die Interpretation erklärt werden kann, muss seine oder ihre Art, die Beziehung zu diesem Gegenstand zu interpretieren, nachvollzogen werden. Erst indem sich der Kommunikationspartner oder die Kommunikationspartnerin in die Lage des oder der anderen versetzt und ihre oder seine Interpretation der Referenz einnimmt, kann festgestellt werden, was verstanden und was nicht verstanden werden kann (vgl. Cooke 2012²:67). Es kommt zu einem Vergleich zweier Arten, den Realitätsbezug zu interpretieren, wobei analysiert wird, was für welche Art der Interpretation dieser Referenz relevant ist. Da Menschen mithilfe von Kultur den Bezug zu bestimmten Teilen der Welt interpretieren, ent-

scheiden jene Merkmale der objektiven Realität, die für die jeweilige Kultur relevant sind, wie die Bezugnahme zu einzelnen Phänomenen aus der Welt zu interpretieren ist (vgl. Kaiser-Cooke 2003:69). Die beim Vergleich zweier Realitätsbezüge festgestellten Gemeinsamkeiten dienen als Anknüpfungspunkt, damit die Erklärung mit den bereits gemachten Erfahrungen verbunden werden kann. Diese Schnittstelle ist die reale Erfahrung des Menschen mit der Welt.

Die menschliche Erfahrung mit der Realität ist der Ausgangspunkt für verschiedene Arten, wie die Bezugnahme zu realen Umständen zu interpretieren ist. Diese Interpretation findet zuerst durch Kultur statt, indem die für die jeweilige Umwelt relevanten Merkmale aus der realen Welt abstrahiert werden. Um den Bezug zu diesen Merkmalen vermitteln zu können, werden sie in Begriffe geordnet und in Beziehung zu einander gesetzt. Die Sprache benennt den Bezug zu kulturell relevanten Merkmalen und ermöglicht ihre Kommunikation (vgl. Kadrić/Kaindl/Kaiser-Cooke 2007²:32). Damit über etwas kommuniziert werden kann, muss festgestellt werden, dass die Referenz deutlich ist. Das bedeutet, dass sich beide Kommunikationspartner oder Kommunikationspartnerinnen auf einer möglichst ähnlichen begrifflichen Ebene befinden. Wenn dies nicht der Fall ist, kann das Gemeinte nicht verstanden werden.

Das Nicht-Verstehen dessen, worauf sich ein Kommunikationspartner oder eine Kommunikationspartnerin bezieht, liegt zum Teil daran, dass von ihm oder ihr verwendete Benennungen nicht bekannt sind. Dies kann durch eine andere Sprache oder aber durch unbekannte oder anders eingesetzte Benennungen innerhalb einer Sprache vorkommen. Zur Erklärung des Gemeinten ist auf jene Benennungen oder Sprache zurückzugreifen, die der Kommunikationspartner oder die Kommunikationspartnerin versteht. Dies gilt sowohl interlingual als auch intralingual. Durch die Verwendung einer anderen Sprache wird die Perspektive gewechselt und das Gemeinte wird anders betrachtet und somit auch anders ausgedrückt. Es wird übersetzt. Cooke (2012²:68) stellt somit fest, dass Übersetzen jedes Mal stattfindet „wenn wir in der Kommunikation mit anderen einen Perspektivenwechsel vornehmen“. Dieser Perspektivenwechsel ist immer dann erforderlich, wenn das Gemeinte so erklärt wird, dass es der Kommunikationspartner oder die Kommunikationspartnerin an die bereits vorhandenen Erfahrungen anknüpfen kann, also indem seine oder ihre Interpretation des Realitätsbezugs nachvollzogen werden konnte.

4.3 Transkulturelle Kommunikation

Das Verständlichmachen des eigenen Realitätsbezugs wird für einen anderen Bezug in seiner Sprache übersetzt. Dabei kommunizieren zwei Arten, wie die Beziehung zur Welt interpretiert wird, also zwei Kulturen, miteinander. Übersetzen bedeutet also eine Kommunikation zwischen Kulturen zu ermöglichen. Daher kann diese Kommunikation, die zwischen Kulturen stattfindet, als transkulturell bezeichnet werden. Sie „wird immer ge-

braucht, wenn Kulturen, d.h. Menschen mit einem spezifischen Zugang zur Realität, einander verstehen wollen“ (Cooke 2012²:70). Wie oben festgestellt, bedeutet ‚verstehen‘, sich auf dasselbe zu beziehen und dasselbe zu meinen. Wenn transkulturelle Kommunikation betrieben wird, werden daher weder Sprachen noch Kulturen übersetzt, sondern die Art und Weise wie ein Bezug zur Welt interpretiert wird (vgl. Kaiser-Cooke 2003:61).

Da jede Kommunikation eines Aushandelns der Referenz, also des Verständlichmachens des Gemeinten, bedarf, ist eine transkulturelle Kommunikation sowohl interlingual als auch intralingual erforderlich. Innerhalb einer Kultur, die ihren Realitätsbezug im Rahmen ihrer Sprache artikuliert, gibt es verschiedene Arten, wie diese Sprache in der Praxis einzusetzen ist. Diese unterschiedlichen Realisierungsformen selektieren jene Merkmale der Sprache, die für die bestimmten Zwecke der jeweiligen sprachlichen Praxis erforderlich sind. Anders gesagt, verfügt die Sprache als eine Interpretation des menschlichen Bezuges zur Welt über unterschiedliche Ausdrucksformen, die durch den spezifischen Gebrauch sichtbar werden (vgl. Kaiser-Cooke 2003:64). Jedes Sprachsystem hat auch Subsysteme, die durch eine spezifische Sprachpraxis ihren Bezug zur Realität interpretieren. Diese Subsysteme werden Diskurse genannt. Sie selektieren bestimmte Merkmale der Realität, die von einer bestimmten Gruppe in einer bestimmten Weise thematisiert wird. In einem Diskurs wird die Referenz durch eine spezifische Sprachpraxis vorgeschrieben. Die an einem Diskurs Beteiligten wissen, wie ein bestimmter Realitätsbezug zu interpretieren ist, sie wissen, was gemeint ist. Dadurch entscheiden sie sich für bestimmte Interpretationen, „die zwangsläufig selektiver sind, als die allgemeine Interpretation, die durch das Sprachsystem zur Verfügung steht.“ (Kadrić/Kaindl/Kaiser-Cooke 2007²:36)

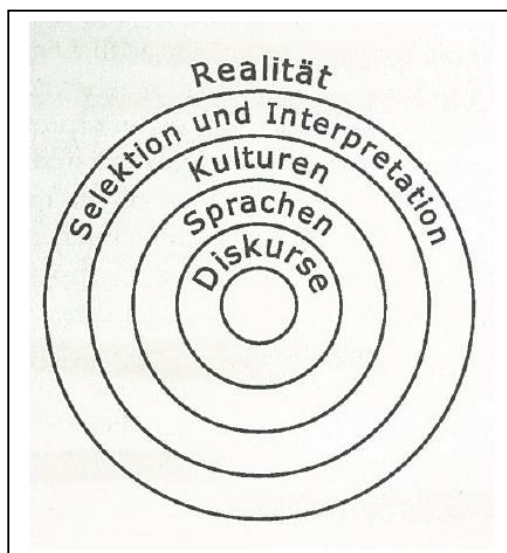


Abbildung 3: Strukturierung des Realitätsbezugs (Kadrić/Kaindl/Kaiser-Cooke 2007²:36)

Jede Kultur verfügt über viele Diskurse, wobei daran beteiligte Gruppen ihre Beziehung zur Welt gleich interpretieren. Eine solche Gruppe können beispielsweise Künstler

und Künstlerinnen oder katholische Christen und Christinnen sein. Da sie einen Realitätsbezug teilen, können auch diese Gruppen als Kulturen bezeichnet werden, obwohl sie innerhalb einer übergeordneten Nationalkultur gebildet werden. Da ein Mensch gleichzeitig eine Künstlerin und katholische Christin sein kann, können Diskurse nicht nur auf der Ebene der Nationalkultur entstehen. Künstler und Künstlerinnen oder katholische Christen und Christinnen verwenden in jeder Kultur die gleiche Interpretationsweise ihres Bezugs zur Welt. Die Vielfalt der Diskurse zeigt, wie viele unterschiedliche Interpretationen der Realität und der Referenz es auch innerhalb einer Kultur geben kann (vgl. Kaiser-Cooke 2003:66). Aufgrund der gleichen kognitiven Fähigkeit können sich Menschen jeder Kultur anpassen (vgl. Kapitel 3). Das gilt nicht nur für die Nationalkultur, sondern auch für Kulturen innerhalb einer Nationalkultur, also Diskurse.

Durch die Feststellung, dass jeder Mensch neben der Nationalkultur auch weiteren Kulturen angehört, ergibt sich die Frage, wie Diskurse miteinander kommunizieren, wenn sie sich auch trotz gleicher Sprache nicht immer auf das Gleiche beziehen? Denn, wie oben gezeigt, können sich verschiedene Kulturen trotz unterschiedlichen Realitätsbezügen miteinander verständigen, und zwar durch transkulturelle Kommunikation. Transkulturelle Kommunikation ermöglicht es durch einen Perspektivenwechsel die Interpretation der Referenz zu übersetzen. Wenn das Gemeinte erklärt wird, wird ein Realitätsbezug explizit gemacht und an Erfahrungen der Person, mit der kommuniziert wird, angeknüpft (vgl. Cooke 2012²:66). Zur Erklärung einer Perspektive muss die des Kommunikationspartners bzw. der Kommunikationspartnerin eingenommen werden. Nur auf diese Weise kann eingeschätzt werden, was der Kommunikationspartner bzw. die Kommunikationspartnerin verstehen kann. Eine Perspektive kann nur auf Grundlage der anderen erklärt werden und nur so kann sie von dieser verstanden werden (vgl. Kaiser-Cooke 2008:16).

Obwohl nicht alle Menschen professionelle Übersetzer und Übersetzerinnen sind, betreiben sie täglich transkulturelle Kommunikation. Sie übersetzen ihre Interpretation der Referenz für andere Kulturen, vor allem für andere Diskurse. Diese Translation geschieht meist unbewusst und intuitiv. Die Fähigkeit, sich auf die Welt aus allen Perspektiven beziehen zu können, hat jedes menschliche Wesen. Sie ist deswegen von Natur aus vorhanden, weil jeder Mensch in jedem Teil der Welt geboren werden kann und für das Überleben ausgestattet sein muss (vgl. Kaiser-Cooke 2008:13). Der Mensch ist fähig, alles, was für Menschen möglich ist, in der Welt wahrzunehmen und einen Bezug dazu herzustellen. Aufgrund dieser Elastizität des menschlichen Bewusstseins ist es auch möglich, andere Perspektiven einzunehmen (vgl. Cooke 2012²:72). Gleiche kognitive Ausstattung der Menschen ermöglicht die Kommunikation zwischen Kulturen. Transkulturelle Kommunikation ist folglich eine angeborene Fähigkeit der Menschen.

Der Perspektivenwechsel, der notwendig ist, um einen gemeinsamen Bezug zum Kommunikationsgegenstand auszuhandeln, erfolgt durch eine Distanz zur eigenen Perspektive. Kaiser-Cooke (2003:69) spricht von einer Verfremdung, da der Kommunikati-

onsgegenstand mit fremden Augen gesehen werden muss um Distanz herzustellen. Dabei werden zwei Realitätsbezüge miteinander verglichen und es wird analysiert, was für den einen und den anderen relevant ist und was nicht. Die dadurch festgestellten Unterschiede geben die Art und Weise vor, wie die Referenz auszuhandeln ist. Da der Kommunikationsgegenstand mit anderen Augen gesehen wird, wird zu ihm ein Bezug in einem schon bekannten Sprachsystem aufgebaut. Der andere Bezug wird somit für den Kommunikationspartner bzw. die Kommunikationspartnerin bekannt gemacht (vgl. Cooke 2012²:72). Eine Verfremdung findet aufgrund der Kommunikation zwischen Kulturen und insbesondere zwischen Diskursen in Form von transkultureller Kommunikation täglich statt.

4.4 Wertefibel und Diskurs

Es wurde oben festgehalten, dass es auch innerhalb einer Sprache unterschiedliche Arten gibt, den Bezug zur Realität zu interpretieren. Diese Arten äußern sich in Diskursen, die auch sprachübergreifend sein können. „Diskurse stellen also soziale Interaktion dar, indem sie die bestehenden soziopolitischen Verhältnisse in einer konkreten sprachlichen Praxis beschreiben.“ (Kaiser-Cooke 2003:65) Durch Diskurse wird bewusst oder unbewusst eine Entscheidung getroffen, wie die Beziehung zu bestimmten Abstraktionen der Realität interpretiert wird. Diese Interpretationsweise ist konkreter als jene, die nur durch die Sprache gegeben ist, (vgl. Kadrić/Kaindl/Kaiser-Cooke 2007²:36) aber aufgrund der sozialen Interaktion und die dadurch hergestellten Verhältnisse unausweichlich. Die Referenz wird immer durch den eigentlichen Sprachgebrauch und die damit verknüpften soziopolitischen Relationen bestimmt.

Gerade wegen dieser Verhältnisse sind innerhalb einer Sprache nicht alle Diskurse gleichberechtigt, es gibt eine Hierarchie. Diskurse spiegeln die aktuellen soziopolitischen Gegebenheiten in der Gesellschaft wider, bei welchen die vorherrschenden Machtrelationen für die bestehende Diskurshierarchie verantwortlich sind. Die vorherrschenden sind diejenigen, die am meisten präsent sind und am wenigsten in Frage gestellt werden. Sie werden somit für solche gehalten, die die eigentliche Realität interpretieren. Diese schreiben vor, was als selbstverständlich zu gelten hat und zwar in einer impliziten und unbekannten Weise, sodass diese Selbstverständlichkeiten als natürlich empfunden werden (vgl. Kaiser-Cooke 2004:252). Die Referenz wird also durch die Macht des Diskurses bestimmt.

Die herrschenden Machtverhältnisse formen eine bestimmte Realität, indem ihre Beziehung zur Welt auf eine bestimmte Weise interpretiert wird. Aufgrund ihrer Präsenz bietet sie keinen Spielraum für alternative Interpretationen der Realitätsbezüge. Innerhalb einer Kultur etabliert sich dadurch der vorherrschende Diskurs als Norm. Jene Diskurse, die diese Norm hinterfragen, werden unterdrückt und als nicht normal dargestellt. Die Machtverhältnisse erlauben es den Diskursen, nicht nur ihre Interpretation des Realitätsbezugs als Norm zu konstruieren, sondern auch alle anderen Diskurse zu bestreiten. Kaiser-

Cooke (2003:97) stellt daher fest, „dass Diskurse gegeneinander konkurrieren, sowohl innerkulturell als auch interkulturell“. Allerdings überwiegen immer jene Diskurse, die mit Macht in Verbindung stehen.

4.4.1 Diskurs und Kommunikation

Auch die hier analysierte Broschüre *Zusammenleben in Österreich. Werte, die uns verbinden* bzw. Wertefibel ist in einem bestimmten Diskurs eingebettet. An diesem Diskurs nehmen alle Personen teil, die ihre Beziehung zur Abstraktion der Staatsbürgerschaft als „Rechtsverhältnis der Zugehörigkeit eines Menschen zu einem bestimmten Staat“ in Österreich (Fessler/Keller/Pommerening-Schober/Szymanski 2006⁷:17) interpretieren. Dieser bestimmte Diskurs zeigt die konkrete sprachliche Praxis, wie mit den darin realisierten Begriffen umgegangen wird. Die Kommunikationssituationen innerhalb dieses Diskurses fixieren den Umfang jedes Begriffes und zwar so, dass der gewünschte Sinn und das Ziel ausgedrückt werden können. Die aktuellen soziopolitischen Verhältnisse geben also eine bestimmte Referenz vor, sodass innerhalb eines Diskurses eindeutig ist, was gemeint ist. Jene mit Macht verknüpften Verhältnisse konstruieren ihre Referenz als Norm, indem sie dominieren und keine Hinterfragungen zulassen. Im österreichischen Integrationsdiskurs ist durch die sprachliche Praxis immer eindeutig, was mit welchen Benennungen gemeint ist.

Die Wertefibel richtet sich an Menschen, die nach Österreich einwandern. Sie kommen aus unterschiedlichen Kulturen und gleichzeitig aus unterschiedlichen Diskursen. Diese Menschen interpretieren also ihren Realitätsbezug anders als jene, die in Österreich leben. Die Wertefibel will mit anderen Kulturen kommunizieren. Sie will verstanden werden und Reaktionen durch den Appell auslösen. Nur wenn die Wertefibel verstanden und auf den Appell in der gewünschten Weise reagiert wird, ist die Einbürgerung in Österreich möglich (vgl. Kapitel 2, Abschnitt 2.2). Um etwas verständlich machen zu können, muss die Referenz durch Erklärungen eindeutig gemacht werden. In der Wertefibel wird erklärt, was im jeweiligen Diskurs, also österreichischen Integrationsdiskurs, mit Werten gemeint ist. Anhand der Beispielsituationen wird versucht, an den gemeinsamen Realitätsbezug anzuknüpfen. Im folgenden Beispiel wird die Familie, zu welcher in allen Kulturen der Bezug interpretiert wird, herangezogen da mit der Familie jede Kultur Erfahrung gemacht hat.

Stellen Sie sich vor:

In der Familie haben alle unterschiedliche Fähigkeiten, Aufgaben und Verantwortung. Unser Beispiel zeigt, wie jede/r zum funktionierenden Alltag beitragen kann. Viele Situationen sind alleine nur schwer zu bewältigen. So helfen die Kinder ihrer Mutter im Alter. Dort, wo sie an ihre Grenzen stoßen, nehmen sie professionelle Hilfe in Anspruch.

Aufgabenteilung und Unterstützung sind wichtig. Das gilt nicht nur für die Verantwortung der Familie gegenüber, sondern ganz allgemein für die Aufgabenverteilung im Staat.

Beispiel. 4: Veranschaulichung des Prinzip Föderalismus und der Werte Vielfalt, Eigenverantwortung, Leistung. (Wertefibel 2003:26)

Die Referenz, also das, was mit Werten in der Wertefibel gemeint ist, wurde für andere Kulturen verständlich gemacht, indem die Gemeinsamkeiten zwischen Realitätsbezügen identifiziert wurden und dadurch das Gemeinte erklärt werden konnte. Mit der Wertefibel wurde zwischen Kulturen kommuniziert, also eine transkulturelle Kommunikation betrieben.

Das, was die Wertefibel mit Werten meint, also diese bestimmte Referenz, ist nicht allgemeingültig. An sich sind Werte wie jeder andere Begriff flexibel und ihre Bedeutung wird erst durch den eigentlichen Gebrauch in einer Kommunikationssituation festgelegt (vgl. Kaiser-Cooke 2003:62). Werte können für unterschiedliche Abstraktionen der Welt stehen (vgl. Kapitel 3). Die konkrete sprachliche Praxis zeigt, wie ein Realitätsbezug unter Berücksichtigung aller außersprachlichen Faktoren interpretiert werden kann. Diese Praxis äußert sich in Diskursen, die die Beziehung zu einem bestimmten Teil der Welt jeweils unterschiedlich interpretieren. Dafür werden entweder andere oder gleiche Benennungen mit unterschiedlichen Bedeutungen verwendet (vgl. Cooke 2012²:70). Auch wenn gleiche Benennungen benutzt werden, unterscheidet sich der Begriffsumfang je nach Diskurs. Die Referenz hängt immer vom Diskurs ab. Jene in der Wertefibel wurde schriftlich bestimmt, indem Erklärungen geliefert wurden und das Aushandeln durch die Textrezeption stattfindet (vgl. Kaiser-Cooke 2003:68). Die spezifische Referenz von Werten, die in der Wertefibel bestimmt ist, gilt nur für den spezifischen Diskurs, in dem die Wertefibel kommuniziert, also dem österreichischen Integrationsdiskurs.

Wie oben festgestellt, wurde mit der Wertefibel transkulturelle Kommunikation betrieben. Inhalte aus einem Diskurs wurden für andere Diskurse verständlich gemacht. Durch transkulturelle Kommunikation werden Diskurse zusammengebracht (vgl. Cooke 2012²:67). Der Transfer und das Zusammenkommen von Diskursen bedeutet auch, dass sie

in Konkurrenz zueinander stehen, nicht nur innerhalb einer Kultur, sondern auch kulturübergreifend (vgl. Kaiser-Cooke 2003:97). Diejenigen mit mehr Macht siegen über andere Diskurse und schreiben vor, wie ein Realitätsbezug zu interpretieren ist. Sie kreieren somit eine bestimmte Realität, die aufgrund ihrer Dominanz und Verbreitung als selbstverständlich und normal gilt. Ein solcher Diskurs lässt keine anderen Diskurse zu, die diese Realität hinterfragen könnten. Die Folge ist ein ungestörtes Weiterbestehen des vorherrschenden Diskurses wie im Folgenden erläutert:

Dieses Ungleichgewicht wird perpetuiert, wenn die dominierten Kommunikationspartner dazu gezwungen werden, in der Sprache der Dominanten zu kommunizieren und noch mehr, wenn sie zum Beispiel aufgrund bestimmter Translationsstrategien auch im Diskurs der politisch Dominanten kommunizieren. (Kaiser-Cooke 2003:98)

Durch die Übersetzung der Wertefibel für andere Diskurse kam es zum Transfer des Diskurses, in welchem sie kommuniziert. Damit die Referenz verständlich gemacht werden kann, muss die diskursive Perspektive eingenommen werden. Diesen Diskurs über die österreichische Einbürgerung kennzeichnen Merkmale, die für diese Interpretation der Beziehung zur Welt als relevant erachtet werden. Sie wurden entweder aus der objektiven Welt abstrahiert oder nur für diesen spezifischen Diskurs kreiert (vgl. Kaiser-Cooke 2003:40). Im Folgenden werden diese Merkmale beschrieben.

4.4.2 Macht im Diskurs

In der Wertefibel ist eine bestimmte Referenz vorgegeben. Auch wenn Werte je nach Diskurs anders verstanden werden (vgl. Kapitel 3), bezeichnen jene in der Wertefibel aufgrund des Integrationsdiskurses etwas ganz Bestimmtes. Die Werte in der Wertefibel geben das wieder, was die Mächtigen damit meinen. Darunter wird vor allem ein statisches und kollektives Wissen verstanden, wie ein Zusammenleben in Österreich zu funktionieren hat. Dabei wird davon ausgegangen, dass dieses Wissen nur österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger haben. Jede Person, die sich einbürgern möchte, muss dieses Wissen unter Beweis stellen. Diese bestimmte Referenz von Werten wird von politisch Mächtigen als Norm propagiert und gilt dadurch als selbstverständlich. Aufgrund dieses Selbstverständnisses werden die Forderung des Erlernens und die Überprüfung jenes Wissens, welches als unbekannt angenommen wird, gerechtfertigt.

Die Wertefibel kommuniziert in einem Diskurs, der Menschen implizit in zwei Gruppen trennt, nämlich die eigene und die fremde. Auch andere Merkmale dieser Gruppen werden innerhalb dieses Diskurses als gegensätzlich dargestellt (vgl. Hall 2000:14). Da die eigene Gruppe gute Werte auszeichnet, muss die fremde schlechte Wertvorstellungen haben, die abgelegt und durch gute ersetzt werden sollen, sonst wäre eine Überprüfung nicht notwendig. Das, was fremd ist, wird nicht von alleine oder von Natur aus festgelegt.

Etwas Fremdes lässt sich nur durch die Feststellung des Eigenen bestimmen. Sobald konkretisiert wird, was das Fremde ist, wird auch näher bestimmt, was das Eigene nicht ist (vgl. Bielefeld 1998:9). Die eigene Gruppe existiert nur in Beziehung zur fremden bzw. sie existiert nur durch Herstellung eines Systems von Differenzen (vgl. Hall 2000:13). Dieses System wird anhand von Werten, die als charakteristisch für die österreichische Kultur präsentiert werden, implizit konstruiert.

Innerhalb des österreichischen Integrationsdiskurses werden Werte benützt, um das Wahrnehmungsfeld, welches das angeborene Anderssein von Menschen aufgrund von unterschiedlichen Merkmalen beherbergt, anzusprechen. Dies impliziert eine Natur des Andersseins und eine Existenz eigener und fremder Werte, die von Grund auf verschieden sind. Diese Differenz wird in Form von Gegensätzen hergestellt, indem die eigene Gruppe als Maßstab zur Feststellung, wer dazu gehört und wer nicht, verwendet wird (vgl. Essed 2000:270). Der fremden Gruppe werden implizit gegensätzliche Merkmale zugeschrieben, z.B. offen vs. geschlossen, gerecht vs. ungerecht usw. Durch diesen Diskurs wird eine Realität nicht wiedergegeben, sondern erst geschaffen. Obwohl sich der Diskurs auf eine Realität, in welcher es fremde Menschen gibt, bezieht, existiert diese Realität nicht von alleine, sie entsteht erst durch den Diskurs. Somit wird sichtbar, dass die Wahrnehmung der Realität, die durch Diskurse produziert wird, untrennbar mit Machtverhältnissen in Verbindung steht (vgl. Heidenreich 2010:100). Die Wertefibel sorgt für die Entstehung mehrerer Welten, in denen Menschen mit gegensätzlichen Werten zuhause sind. Eine Übersiedlung in die österreichische Welt erfordert die Aneignung und die Überprüfung bestimmter Werte.

Der so konstruierte Diskurs ermöglicht es, Menschen als „Bewohner getrennter Welten“ zu sehen (Bielefeld 1998:9). Die eigene Welt wird aufgrund positiver Besetzung als besser und im Vergleich zu der anderen Welt als überlegener eingestuft. Die Anderen werden aufgrund eigener Standards beurteilt und bewertet (vgl. Schreiner 2009:27). Diese Vorstellung von sich selbst legitimiert die Forderung nach der Anpassung und Integration der Anderen, die bei der Wertefibel und bei der vorbereitenden Broschüre auf den hessischen Einbürgerungstest zu identifizieren ist (vgl. Kapitel 2). Im Zuge dieses Diskurses wird eine Trennung von Menschen explizit vermieden und von „gemeinsamen Werten“ (Wertefibel 2013:4) gesprochen. Jedoch ist diese implizierte Einteilung in wir und die Anderen die Hauptursache für die Entstehung der Forderung nach einer Integration (vgl. Böcker/Goel/Heft 2010:306).

Integration gibt vor, sich für eine Gleichbehandlung aller Menschen einzusetzen, betont dabei jedoch ihre Unterschiedlichkeit und unterstützt Ausgrenzung. Versuche, Menschen mithilfe von Diskursen, die ein dauerhaftes Ungleichgewicht widerspiegeln, gleich zu behandeln, sorgt klarerweise nur für die Stärkung solcher Machtrelationen und ein Weiterbestehen von solcher Wahrnehmung der Realität. Integration wird nur von einer Seite erwartet, von der, die als anders empfunden wird. Obwohl Schreiner (2013:20) die Wertefibel für einen Beitrag zur „Integration von Migranten oder Menschen mit «Migrationshin-

tergrund»“ hält, kann sie vielmehr als eine Form der Assimilation verstanden werden. Die Assimilation wird als eine Voraussetzung für die Integration in die Gesellschaft gefordert, in der die zu Integrierenden schon leben (vgl. Balibar 2014³:33). Im Falle der österreichischen Staatsbürgerschaft sind das mindestens sechs Jahre (vgl. StbG konsolidiert 2014), nach welchen auch von keiner Integration ausgegangen werden kann, sondern eine Assimilation stattfinden muss, damit Menschen fremder Abstammung überhaupt in die Gesellschaft eingebunden werden können. Durch diese normative Forderung nach Integration wird jegliche Verantwortung der Dominanzgesellschaft zurückgewiesen und ihre privilegierte Stellung gesichert (vgl. Böcker/Goel/Heft 2010:308).

Dass Integration eine vage Konstruktion und in Wirklichkeit ein Schleier für Ausgrenzungen ist, zeigt auch die Tatsache, dass sie kaum vollendet werden kann. Auch wenn alle Voraussetzungen erfüllt werden, besteht immer noch der Verdacht, dass die Anpassung nur nach außen hin stattfindet und die innere Substanz anders bleibt (vgl. Balibar 2014³:33). Dadurch wird mit Integration nicht das Erreichen eines Stadiums intendiert, sondern eine dauerhafte Forderung mit dem Bewusstsein, dass sie nie zur Gänze befriedigt werden kann (vgl. Böcker/Goel/Heft 2010:308). Die Einbürgerung zeigt, dass auch wenn sie abgeschlossen ist, dies keinen Schutz vor Ausgrenzung bietet. Oft wird Menschen mit sichtbaren Normabweichungen die Staatsbürgerschaft abgesprochen (vgl. Tudor 2010:404). Dies geschieht durch das Erkennen solcher Differenzen aufgrund von Hautfarbe, Sprache oder Namen und wirkt sich auf die Wahrnehmung insofern aus, dass die Vorstellung von einer Zweiteilung in das Eigene und das Fremde aufgerufen wird. Menschen, die unterschiedlich von der Norm abweichen, werden trotz einer geglückten Integration nie als dazugehörend angesehen, sie werden als anders bzw. fremd erkannt (vgl. Heidenreich 2010:97).

Die aufgrund von Machtverhältnissen hergestellte Norm führt auch zur Konstruktion von Toleranz gegenüber den Abweichungen. Dabei werden diese Abweichungen von der Norm definiert, indem Toleranz ihnen gegenüber gefordert wird (vgl. Binaj 2010:372). Eine solche Forderung kommt in der Wertefibel vor, indem die Vielfalt als einer der Werte genannt wird: „Jede/r lebt sein eigenes Leben in verschiedener Tradition und Kultur.“ (Wertefibel 2013:29). Dieses Toleranzverhältnis spiegelt die Hegemonie der Gesellschaft wieder, da dieses nur von der dominierenden gegenüber der diskriminierten Seite ausgeübt werden kann. Differenzen werden dadurch herausgehoben und gestärkt, obwohl eine Gleichheit vorgegeben wird. Toleranz „verschleiert die diesem Verhältnis zugrundeliegenden Strukturen der Macht“ (Binaj 2010:372), welche in ihrer Vorherrschaft bestätigt werden. Toleriert werden auch nur diejenigen Menschen, deren gesellschaftliche Position als unterprivilegiert hergestellt wird und die es ihnen nicht erlaubt, diese Machtverteilung in irgendeiner Art und Weise zu beeinflussen (vgl. Hornscheidt/Nduka-Agwu 2010:48).

Die vorherrschenden Diskurse geben vor, was mit einem bestimmten Begriff gemeint ist und unterdrücken somit andere Interpretationen dieses Begriffs. Wenn solche Bedeu-

tungen herausgebildet werden und dabei mit Macht in Verbindung stehen, bekommt dieser Diskurs eine ideologische Dimension. Hall (2000:7) stellt fest, dass „wenn die Produktion von Bedeutungen mit Machtstrategien verknüpft sind und diese dazu dienen, bestimmte Gruppen vom Zugang zu kulturellen und symbolischen Ressourcen auszuschließen“ die Rede von Ausschließungspraxen oder rassistischen Ideologien ist. Außerdem weist er darauf hin, dass Ideologien und Praxen nicht unterschieden werden müssen, wenn von einem Diskurs die Rede ist, da er Ideen und Praxen auf eine interdependente Weise vereint (vgl. Hall 2000:8). Der Diskurs, in welchem die Wertefibel mit anderen Diskursen aus anderen Kulturen kommuniziert, dominiert über andere Diskurse zum gleichen Thema aufgrund seiner Macht. Durch diesen Diskurs werden Differenzen zwischen Menschen hergestellt und dafür benützt, sie von bestimmten Ressourcen wie z.B. der politischen Partizipation aufgrund der Staatsbürgerschaft auszugrenzen. Daher stellt der vorherrschende Diskurs über die österreichische Einbürgerung eine Ausschließungspraxis und eine rassistische Ideologie dar.

Der auf rassistischen Vorstellungen beruhende Diskurs über Werte im Zusammenhang mit der Einbürgerung in Österreich umfasst also sowohl Ideologien als auch Praxen zur Marginalisierung von Menschen, weil ein Anderssein implizit vorausgesetzt wird. Dabei ist kein konkretes Element oder eine sprachliche Äußerung an sich rassistisch. Hornscheidt/Nduka-Agwu (2010:40) stellen daher fest, „dass es keine einfachen Antworten auf die Frage gibt, ob und wann eine sprachliche Handlung rassistisch ist“ sowie „dass sich eine unendliche Zahl unterschiedlicher Realisierungsformen finden und immer neu entwickeln wird“. Der Rassismus wird im österreichischen Integrationsdiskurs auf eine implizite Weise hergestellt und kommt durch unterschiedliche Handlungen zum Ausdruck. Die Wertefibel ist nur eine von solchen Handlungen. Da sie jedoch für andere Diskurse übersetzt wird, kommt es durch den Transfer zum Aufzwingen des dominanten Diskurses. Diejenigen, die sich in einer nicht privilegierten Position befinden, müssen in diesem Diskurs kommunizieren, um an der Gesellschaft teilnehmen zu können.

4.5 Zusammenfassung

Im vorhergehenden Kapitel wurde festgestellt, dass die menschliche Wahrnehmung der Welt kulturell geprägt ist. Die kulturell geformte Wahrnehmung erfolgt, indem bestimmte Merkmale aus der objektiven Welt, worauf sich das menschliche Bewusstsein bezieht, abstrahiert und die Beziehung zu ihnen interpretiert wird. Diese Abstraktionen ermöglichen es, dass die Welt von Menschen begriffen wird und daher werden sie auch ‚Begriffe‘ genannt. Sie ordnen die Interpretationen der Bezüge und setzen sie in Relation zueinander im Rahmen eines Begriffssystems. So ergibt das menschliche Begreifen der Welt einen Sinn. Da nicht alle Beziehungen zur objektiven Welt interpretiert werden können, ist das Begriffssystem zwangsläufig kulturspezifisch. Es werden mentale Bilder für Situationen, die

in einer Kultur entstehen und vermittelt werden sollen, geliefert, die anschließend durch Sprache artikuliert werden. Durch einen unbegrenzten Kommunikationsbedarf bleibt auch das Begriffssystem flexibel und passt sich jeder neuen Kommunikationssituation an, indem es für neue Anknüpfungen offen bleibt. Diese können nur erfolgen, wenn eine Schnittstelle zum System gefunden werden kann, ansonsten bleibt der Begriff für die jeweilige Kultur fremd (vgl. Kaiser-Cooke 2004:198). Die menschliche Sprache ist demnach, wie die Wahrnehmung, kulturell geprägt.

Obwohl es unterschiedliche Interpretationen gibt, ist die menschliche Beziehung zur Welt aufgrund der gleichen kognitiven Fähigkeiten immer gleich. Deshalb ist es auch möglich, dass zwei Begriffssysteme oder Sprachen miteinander kommunizieren. Auch wenn eine Beziehung zur Welt nicht interpretiert wurde, also es keinen Begriff in einer Kultur für etwas gibt, ist es für Menschen in anderen Kulturräumen trotzdem möglich, ihn zu verstehen. Die Beziehung dieser Menschen zur Welt besteht ja schon, sie muss nur interpretiert werden. Die Erfahrung des menschlichen Bewusstseins, sich auf die Welt zu beziehen, ermöglicht es den Menschen zu kommunizieren. Es wird immer dann kommuniziert, wenn es nicht eindeutig ist, was gemeint ist. Diese Unbestimmtheit des Gemeinten bzw. der Referenz entsteht durch die unterschiedliche Weise, die Beziehung zu diesem Merkmal der Welt zu interpretieren und es gilt, für die Dauer und den Bedarf der Kommunikationssituation diese Unbestimmtheit auszuräumen. Dies geschieht, indem eine Distanz zur eigenen Interpretationsweise hergestellt wird und ein Vergleich mit der anderen stattfindet. Die dadurch festgestellten Gemeinsamkeiten zweier Interpretationen der Realitätsbezüge stellen die menschliche Erfahrung mit der Welt dar (vgl. Kaiser-Cooke 2003:58f.).

Weil es diese Gemeinsamkeiten zwischen unterschiedlichen Interpretationen der Realitätsbezüge gibt, ist es auch möglich, diese zu erklären. Eine Interpretationsweise, wird erklärt, indem „das Gemeinte in den Erfahrungshorizont der Zielperson“ (Cooke 2012²:67) gebracht wird. Diese Vorgehensweise erfordert, sich von der eigenen Interpretation zu lösen und eine andere anzunehmen. Der Perspektivenwechsel ermöglicht es, das Gemeinte bzw. die Referenz so zu erklären, indem auf die andere Interpretationsweise zurückgegriffen wird. Die Referenz kann nur dann erklärt und verstanden werden, wenn sie auf gleiche Weise interpretiert wird, also in der gleichen Sprache erfolgt (vgl. Cooke 2012²:68).

Unterschiede in Sprachen sind die Ursache für die Unbestimmtheit der Referenz. Sie kommen nicht nur zwischen Kulturen, sondern auch innerhalb einer Kultur vor. Für einen Begriff gibt es unterschiedliche Benennungen je nach Sprache, aber auch gleiche Benennungen innerhalb einer Sprache, die sich auf einen jeweils anderen Aspekt des Begriffs beziehen. Im konkreten Gebrauch werden bestimmte Merkmale einer allgemeinen Interpretation des Realitätsbezuges, also der Sprache, selektiert und ausgedrückt. Diese Ausdrucksform oder dieser Diskurs teilt eine Gruppe von Menschen, die auf die gleiche Weise einen bestimmten Aspekt des Begriffes interpretiert. Die sprachliche Praxis geschieht in einem sozialen Umfeld und spiegelt daher alle Merkmale einer bestimmten gesellschaftli-

chen Gruppe und ihrer Weise, die Beziehung zur Welt zu interpretieren, wider (vgl. Kadrić/Kaindl/Kaiser-Cooke 2007²:36).

Um sich in einer anderen Sprache verständlich machen zu können, muss das Gemeinte in einer anderen Sprache kommuniziert werden. Das bedeutet, sich einer anderen Interpretationsweise des Realitätsbezugs zu bedienen um auszudrücken, was in einer Sprache gemeint wird. Die Sprache ist die Artikulation einer Art, wie die Beziehung zur Welt interpretiert werden kann. Sie ist also der Ausdruck einer Kultur. Wenn die Referenz in einer anderen Sprache kommuniziert wird, heißt das, dass diese Kommunikation auch in einer anderen Kultur stattfindet. Auf diese Art zwischen Kulturen zu kommunizieren, bedeutet es, transkulturelle Kommunikation zu betreiben. Da sich Interpretationsweisen auch innerhalb einer Sprache in Form von Diskursen unterscheiden, muss die Referenz durch Kommunikation bestimmt werden. Der Diskurs stellt eine Interpretationsweise des Realitätsbezugs, die selektiver als die allgemeine, also Kultur oder Sprache, ist, dar (vgl. Kaiser-Cooke 2004:200). Als eine Subkategorie der Kultur braucht der Diskurs, wie die Kultur, wenn er mit anderen Diskursen kommuniziert, die transkulturelle Kommunikation (vgl. Cooke 2012²:70).

Diskurse zeigen in einer konkreten sprachlichen Praxis, welcher Aspekt des Begriffes wie realisiert wurde. Eine bestimmte Gruppe von Menschen weiß immer, was mit welchem Ausdruck gemeint ist und muss die Referenz unter sich nicht immer aufs Neue bestimmen. Die soziale Interaktion und die herrschenden Machtverhältnisse innerhalb einer Gesellschaft entscheiden, welche Referenz in Form von Diskursen welche Stellung hat. Dominant ist immer diejenige Referenz, die von den Mächtigen bestimmt wird. Somit gilt sie als selbstverständlich und kann sich dadurch immer gegen alternative Diskurse, die sie hinterfragen, durchsetzen. Diskurse der Mächtigen kreieren durch die Vorgabe einer spezifischen Referenz eine bestimmte Realität (vgl. Kaiser-Cooke 2004:252). Dies ist auch der Fall mit der Wertefibel, die in einem bestimmten Diskurs entstanden ist, nämlich jenem, der in Bezug auf die Einbürgerung in Österreich vorherrschend ist.

Dieser vorherrschende Integrationsdiskurs in Österreich hat durch verschiedene sprachliche Praxen eine bestimmte Realität geschaffen, deren Auswirkungen auf die Wertefibel zu identifizieren sind. Diese Realität kennzeichnet vor allem ein System der Differenzen. Die österreichische Staatsbürgerschaft steht dafür, wer Österreicher und Österreicherinnen sind und wer nicht. Jene, die es nicht sind, gehören in eine fremde Gruppe von Menschen, die dadurch entsteht, indem die eigene definiert wird (vgl. Bielefeld 1998:9). Die eigene Gruppe wird mit positiven Eigenschaften besetzt und wird dadurch als besser im Vergleich zur fremden Gruppe wahrgenommen. Aufgrund der mangelnden oder einseitigen Kenntnisse bleibt die fremde Gruppe undifferenziert. Ihr werden negative und gegensätzliche Merkmale zugeschrieben, weil sie anhand von eigenen Standards beurteilt wird (vgl. Schreiner 2009:26f.). Außerdem äußert sich das System der Differenzen, indem mit Ausdrücken wie Integration und Toleranz eine bestimmte Referenz auferlegt wird. Sie, wie

die Wertefibel auch, implizieren die Existenz einer Norm, in die es zu integrieren gilt und die Abweichungen toleriert. Im Fall der Wertefibel rechtfertigt diese Norm den Bedarf nach Erklärung und Überprüfung von bestimmten Werten. Durch solche sprachlichen Praktiken bestimmen die Mächtigen, was die Norm ist und zwingen durch die Macht ihren Diskurs auf. Da dieser Diskurs dazu dient, bestimmte Menschen von unterschiedlichen Ressourcen auszuschließen, kann er als rassistisch bezeichnet werden (vgl. Hall 2000:7).

5 Rassismus und Wertefibel

„Diskriminierung und Rassismus haben in Österreich keinen Platz“ ist in der Wertefibel im Zusammenhang mit der Menschenwürde zu lesen (Wertefibel 2013:8). Auf den ersten Blick scheint mit diesem Satz alles in Ordnung zu sein. Wenn jedoch der gesamte situative Kontext betrachtet wird, wird auch die Richtigkeit dieses Satzes infrage gestellt. Kann von einer Achtung der Menschenwürde die Rede sein, wenn gleichzeitig Menschen Kenntnisse ihrer Werte abgesprochen werden? Und welche Art der Diskriminierung und des Rassismus hat in Österreich keinen Platz, wenn sich diese Aussage ausschließlich an jene Menschen richtet, die gerade durch solch diskriminierende Prozesse zum Zielpublikum geworden sind?

Dieser Aussage sowie dem weit verbreiteten Glauben nach würde der Rassismus nur in expliziten Formen vorkommen, wenn bestimmte Wörter mit bösen Absichten benützt werden. Allerdings widerspricht diese Annahme der rassistischen Praxis, die so komplex ist wie ihr Instrument selbst, die menschliche Sprache. Rassismus muss dadurch nicht immer direkt hergestellt werden. Das Implizierte und Nichtausgesprochene erzielt dieselbe Wirkung und grenzt Menschen aus.

Im folgenden Kapitel, wird versucht, den Rassismus und seine Entwicklung allgemein und in Bezug auf die Wertefibel zu erklären. Er wird nicht anhand seiner einzelnen Erscheinungsformen untersucht, es werden lediglich die wichtigsten Stadien und ein aktuelles Beispiel vorgestellt. Dies soll für jedes weitere Vorkommen rassistischer Praxen sensibilisieren.

5.1 Rasse

Für die eigentliche Entstehung des Rassebegriffs wird der Zeitpunkt des frühen 17. Jahrhunderts gehalten (vgl. Miles 1998: 192). Anfangs beschränkte sich die biologische Einteilung der Menschen in Typen anhand von physischen Merkmalen auf einige wenige Rassenkreise, die später vielfach erweitert wurden und deren Grenzen nicht mehr genau feststellbar waren. Diese Klassifizierungen reichten von Knochenbau über Hautfarbe bis Blutgruppen und führten besonders zwischen 1860 und 1940 zu zahlreichen Rassenspezifizierungen (vgl. Guillaumin 1998:164). Anschließend Entwicklung erfuhr der Rassebegriff über den Ausbau der Klassifikation und die Berücksichtigung auch nicht somatischer Eigenschaften wie die Fähigkeit zur Zivilisation mit der Hierarchisierung und somit einer unterschiedlichen Stellung der Rassen (vgl. Miles 1998:191). Aufgrund dieser weitgehend angenommenen Vorstellungen von Menschenrassen und der damit in biologischer Verbindung stehenden Merkmalen entstand die Angst vor Degeneration als Folge einer Rassensmischung und daher das Bedürfnis, die höherwertige bzw. weiße oder arische Rasse davor

zu schützen, welches durch Eugenik zum Ausdruck gebracht wurde (vgl. Palm 2010:352). Trotz der aufkommenden Erkenntnis, dass Erblichkeit keinen direkten Bezug zum Erscheinungsbild hat, sollte politisch bedingt in Deutschland Anfang des 20. Jahrhunderts eine Existenz von Menschenrassen und die Überlegenheit der arischen gegenüber der jüdischen Rasse (vgl. Miles 1998:191) wissenschaftlich bewiesen werden, um die Rassenhygiene zu rechtfertigen (vgl. Palm 2010:353).

In der Zeit nach 1945 setzte sich UNESCO dafür ein, dem Rassebegriff Legitimität abzusprechen. Folglich wurden zahlreiche Erklärungen veröffentlicht, worin die wissenschaftliche Grundlage für die Rassenvorstellungen entzogen worden ist und die Verwendung des Rassebegriffs als unbegründet erachtet wurde (vgl. Miles 1998:193). Seither wurde in den Naturwissenschaften dieser Begriff „hinsichtlich der menschlichen Gattung aufgegeben“ (Guillaumin 1998:170). Zurecht stellt sich daher die Frage, ob mit dem Verzicht auf den biologischen Rassebegriff auch die Niederlegung der darauf aufbauenden Vorstellungen und Ideologien, die eine Kategorisierung der Menschen um ihre Ausgrenzung zu rechtfertigen, einher geht (vgl. Kelly 2010:345). Miles (1998:192) verweist auf die negative und minderwertige Bewertung als andersartig empfundener Menschengruppen vor der Existenz eines ausdrücklichen Rassebegriffs und biologisch argumentierter Minderwertigkeit.

Einer der Gründe dafür, wieso sich Rasse als Vorstellung trotz fehlender wissenschaftlicher Begründung so lange bewährt hat, ist die ungenaue Definition des Rassebegriffs. Die ersten Theoretiker, die sich mit der Einteilung in Menschenrassen beschäftigen, gingen aufgrund der generellen Überzeugung davon aus, dass der Rassebegriff keiner Definition bedarf. Rasse wurde für eine sichtbare physische Kategorie gehalten, deren Existenz nicht in Frage gestellt wurde, sondern als offensichtliche Grundlage für detaillierte Spezifikation diente (Guillaumin 1998:162). Aufgrund von Bewertungen, die im Laufe der Zeit immer mehr in die Rasseneinteilung eingeflossen waren, konnten somatische Merkmale als Erklärung für soziale Gegebenheiten herangezogen werden (vgl. Palm 2010:351). Guillaumin (1998:167) nennt neben physiologischen auch soziologische wie Sprache und symbolische wie Kultur und Religion als Kennzeichen der Rassevorstellung, die es tatsächlich gibt, wobei sich imaginäre Kennzeichen auf Deutungen von realen Vorkommnissen beziehen und sich beispielsweise in Zuerkennung von bestimmten Eigenschaften äußern. Die Kombination dieser Elemente ermöglicht verschiedene Zugänge zu ein und derselben Vorstellung von Rasse. Nachdem der Zugang über physiologische Kennzeichen durch den Verzicht auf den Ausdruck ‘Rasse’, niedergelegt wurde, wurden und werden andere Merkmale verwendet, um diese Vorstellung aufzurufen. Obwohl sie primär als eine genetische Kategorie verstanden wird, umfasst Rasse nicht nur somatische Eigenschaften, sondern ein Zusammenspiel unterschiedlicher realistischer, aber auch vorgestellter Eigenschaften. Dies ist am Beispiel von Juden und Jüdinnen gut erkennbar. Ihnen wurde die Zugehörigkeit zu einer Rasse unterstellt, obwohl sie sich nicht durch andere somatische

Merkmale im Vergleich zu diejenigen, die diesen Rassismus herstellten, unterschieden (vgl. Miles 1998:1999).

Dadurch, dass es nie richtig definiert wurde, kann das Wort 'Rasse' semantisch nicht eindeutig zugeordnet werden. Dieses Wort nahm die Verwendung auf, ohne dass seine Bedeutung jemals konkretisiert wurde (vgl. Guillaumin 2000:36). Nichtsdestotrotz hat der Rassebegriff eine stabile Bedeutung, die auch im Laufe der Zeit konstant zu bleiben scheint. Guillaumin (1998:164) versucht, den Rassebegriff als „eine Vorstellung, das heißt ein Bündel von Konnotationen, ein Cluster unbeständiger Bedeutungen, dessen Bedeutungskern allerdings konstant bleibt“ zu erklären. Diesen Bedeutungskern zeichnen physiologische, soziologische, symbolische und geistige sowie phantasmatische Merkmale aus (vgl. Guillaumin 2000:39). Um die Zugehörigkeit zu einer Rasse feststellen zu können, werden diese Merkmale herangezogen, wobei von einer universellen Rasse der eigenen Gruppe ausgegangen und nur das Andere beschrieben wird (vgl. Guillaumin 2000:41). Somit ist der Rassebegriff eine komplexe Vorstellung, die unabhängig vom Wort existiert, was sein Weiterbestehen trotz der Verwerfung des Ausdrucks Rasse erklärt. Obwohl sich die Zensur eigentlich auf den Begriff und nicht das Wort richtete, ist die Konsequenz nur oberflächlich (vgl. Guillaumin 1998:171). Der Rassebegriff tritt in anderen verbalen Ausformungen wieder auf und sichert somit nicht nur seine bedingungslose Existenz, sondern auch die mancher Ideologieformen.

Aufgrund der weit verbreiteten Auffassung, der Rassebegriff wäre wissenschaftlich gerechtfertigt, kam dieser umfassende Bedeutungskomplex in Verbindung mit Macht und führte zur Entstehung rassistischer Ideologien (vgl. Hall 2000:7). Als eine Art, die Gesellschaft aufgrund von bestimmten Überzeugungen zu verwalten, dringt Ideologie, bewusst oder nicht, tief in die menschliche Wahrnehmung der Welt ein (vgl. Guillaumin 1998:160). Jede Menschengruppe versteht rassistische Ideologie und mit ihr verknüpfte Besonderheiten als unveränderliche natürliche Gegebenheiten (vgl. Guillaumin 2000:42). Sie umfasst nicht nur Vorstellungen, sondern auch praktisches Verhalten, das politische sowie juristische Dimensionen in einer Gesellschaft einnehmen kann. Außerdem führt Rassismus als Ideologie zur Etablierung und Determinierung von Rassen und somit zu einem bestimmten, rassistischen Zugang zur Welt (vgl. Guillaumin 1998:168f.). Er ist es auch, der explizit oder implizit die Grundlage für die Vorstellung der Nation, einer durch vererbare physische und soziale Gemeinsamkeiten formierten homogenen Ganzheit, bildet (vgl. Guillaumin 2000:41).

5.2 Rassismus

Obwohl die Rasse als Bezeichnung für die typologische Klassifizierung von Menschen erst im 17. Jahrhundert entstanden war, gab es immer schon Wege, um aufgrund unterschiedlicher Kriterien auszudrücken, wer anders ist und somit die Zugehörigkeit zu bestimmen.

Vor der Etablierung von Menschenrassen stellte dieses Kriterium die Religion dar (vgl. Radtke 1998:80). Mit dem Einbruch des Industrialismus und Kolonialismus rückte die Hautfarbe bzw. die Zweiteilung in schwarz und weiß in den Vordergrund und führte zur Entwicklung von Rasetheorien. Aber ist die Verwendung des Rassebegriffs entscheidend für die Existenz von Rassismus? Um dies zu beantworten, muss geklärt werden, was unter Rassismus zu verstehen ist.

Miles (1998:190f.) vermutet, dass die Bezeichnung ‚Rassismus‘ zum Teil aus dem Deutschen kommt und aus den dreißiger Jahren datiert, obwohl es anfangs nicht klar definiert wurde, aber im Grunde die Existenz von Rassen umfasste. Nachdem die Anwendung von Rasetheorien abgelegt wurde, wurde auch Rassismus als ihr Produkt diskreditiert. Jedoch wurde dadurch seine Präsenz in anderen Erscheinungsformen aber mit den gleichen Bedeutungen wie bisher nicht gehindert (vgl. Miles 1998:195). Dies veranlasste Miles eine Definition des Rassismus zu liefern, die sich unabhängig von seinen historischen Eigenheiten bewährt.

Aufgrund der Tatsache, dass der biologischen Minderwertigkeit als einem Argument für die Rassentheorie die Legitimität abgesprochen wurde, musste die Vorstellungen von natürlichen Unterschieden zwischen den Menschen anderwärtig erklärt werden. In den achtziger Jahren konnte festgestellt werden, dass den als anders empfundenen Menschengruppen ein biologischer Ursprung unterstellt wurde, obwohl ihre Entstehung auf soziale und historische Ursachen zurückzuführen ist. Diese sowie die Erkenntnis, dass Rassismus politisch flexibel und historisch spezifisch ist und immer auf andere Menschengruppen abzielt (vgl. Miles 1998:196), lieferten Argumente gegen die Theorie, Rassismus wäre ein Ergebnis des Kolonialismus. Auch wenn der Kolonialismus einen wichtigen Faktor in der Geschichte des Rassismus darstellt, ist er nicht der einzige, denn wie Miles (1998:199) zeigt, waren z.B. Juden ein klares Objekt eines nicht kolonialen Rassismus. Sie wurden als Rasse konstruiert, obwohl dies nicht unter kolonialen Umständen geschah und in diesem Fall die Hautfarbe nicht als Argument für die Rassenkonstruktion verwendet werden kann. Miles (1998:201) betont, dass „die Entstehung und Reproduktion des Rassismus mehr als eine Bedingung haben“. Daher bedarf es den Rassismus auf einer übergeordneten und vom Kolonialismus unabhängigen Ebene zu erfassen und die Wurzel auch des kolonialen Rassismus nicht nur im Kolonialismus zu suchen (vgl. Miles 1998:201).

Hornscheidt und Nduka-Agwu (2010:15) bezeichnen Rassismus „als Unterdrückungsverhältnis, das Personen beruhend auf der imaginierten, reproduzierten Existenz von ‚Rassen‘ einigen dieser Gruppen strukturelle Privilegien gibt bzw. diese zuschreibt und damit gleichzeitig andere Gruppen strukturell benachteiligt“. Die Benachteiligung spielt auch bei Miles (1998:211) eine ausschlaggebende Rolle um Rassismus vom Nationalismus unterscheiden zu können:

Marginalisiert wird eine angeblich besondere soziale Gruppe, von der man annimmt, daß [sic!] sie sich selbst reproduziert, und die, im allgemeinen [sic!] unter Hinweis auf wirkliche oder angenommene biologische Merkmale, als von Natur aus anders bezeichnet wird.

Während beim Nationalismus den naturgegebenen Gruppen unterschiedliche Eigenschaften aber das gleiche Recht auf Existenz beigemessen wird, werden beim Rassismus einer oder mehrerer Gruppen bestimmte Rechte abgesprochen, die aber den anderen Gruppen zustehen. Beim Rassismus werden die als nicht gleichwertig erachteten Gruppen im Zuge eines Herrschaftsprozesses marginalisiert. Dieser Prozess kann sowohl im Rahmen einer Kolonialisierung als auch außerhalb ablaufen (vgl. Miles 1998:212). Das Vorhandensein einer Rassenhierarchie muss dabei nicht explizit zum Ausdruck gebracht werden, um Rassismus herzustellen (vgl. Miles 1998:209). Wie Guillaumin (1998:164) argumentiert, ist Rasse vielmehr eine „Vorstellung, das heißt ein Bündel von Konnotationen“ und als solche ist sie „ein zentrales Element der Wahrnehmung der Beziehungen zwischen Menschengruppen“. Menschen, die anderen in irgendeiner Weise unterworfen sind (vgl. Guillaumin 1998:160), gab es schon bevor die Rasse auch wissenschaftlich eingesetzt wurde, dieses Herrschaftsverhältnis zu beschreiben und auch nachdem auf sie verzichtet wurde.

Die Vorstellung von natürlicher Überlegenheit mancher Menschen gegenüber den anderen hat ihre Wurzel innerhalb der Gesellschaften in Form von sozialen Klassen. Die Aristokratie begründete ihre Rechte auf Herrschaft durch Abstammung und positionierte sich als höhere Rasse, deren Blutreinheit erhalten werden musste (Balibar 2014³:250f.). Die Herrschaft wurde vor allem dann naturalisiert, als die Aristokratie in ihrer Positionierung gefährdet war (vgl. Miles 1998:205). Die Verbindung von Klasse und Rasse rechtfertigte die Stellung der Aristokratie als höhere Menschenrasse, die sich durch Vernunft und Kultur auszeichnete (vgl. Hund 2006:62). Diese Herstellung von naturgegebenen Unterschieden wird von Balibar (2014³:251) als Klassen-Rassismus bezeichnet und wird erst durch Kolonialisierung nationalisiert bzw. ethnisiert. Die Blutsbezogenheit, die an sich eine fixe Kategorie darstellen sollte, wurde dennoch von der herrschenden Klasse je nach Bedarf und um politische und wirtschaftliche Umstände zu erklären, unterschiedlich definiert und eingesetzt. Wallerstein (2014³:97) bezieht sich auf Rasse als eine der zeitgenössischen politischen Gruppen, die zur Deutung, aber auch Erfindung der Geschichte dienen.

Neben der Abstammung, die eine bestimmte Menschengruppe als überlegenen auszeichnete, diente auch die zivilisatorische Mission zur Rechtfertigung rassistischer Praxen sowohl innerhalb als auch außerhalb der territorialen Grenzen. Nachdem sich die herrschende Klasse selbst als zivilisiert konstruierte, galt es die als minderwertig dargestellten Klassen und anschließend die Kolonisierten zu zivilisieren (Miles 1998:201). Indem die Rückständigkeit der Anderen diskursiv hergestellt wurde, wurden die zivilisatorische Mission und (kolonialen) Herrschaftsbeziehungen legitimiert. Mit der Vorstellung von Zivilisation als biologisch bedingt (vgl. Miles 1998:205) wurde an die Kategorie der Abstam-

mung und damit an die einhergehenden somatischen oder genetischen Merkmale angeknüpft und eine Klassendifferenzierung geschaffen, die als Grundlage für die Definition der Zugehörigkeit im Kolonialismus bzw. im weiteren Verlauf der Geschichte diene. Dies zeigt, dass Rassismus auch außerhalb des Kolonialismus seine Ursprünge hat und sich somit auch auf Bevölkerungsgruppen, die eine unterschiedliche kulturelle, aber eine nicht-koloniale Herkunft aufweisen, richtet (vgl. Miles 1998:213f.).

Aufgrund seiner universalen Dimension führt Rassismus als ein „totales soziales Phänomen“ zur Bildung einer rassistischen Gemeinschaft durch diverse Praktiken, Diskurse, Vorstellungen und Gefühle (Balibar 2014³:24). Sowohl der institutionelle, der sich durch Gesetze kennzeichnet, als auch der bloß durch Vorurteile und Diskriminierungen charakterisierte informelle Rassismus (vgl. Castles 1998:140) stellen einen strukturellen Teil der Gesellschaft dar, in der rassistische Denk- und Handlungsweisen aufgrund solcher Strukturen aufrecht erhalten werden. Hornscheidt und Nduka-Agwu (2010:15) halten Rassismus immer dann für strukturell, wenn er bestimmte Menschengruppen benachteiligt und unhinterfragt als Teil der Normalvorstellungen weiter bestehen kann. Nachdem der Rassismus als Ausschlusspraxis in Bezug auf materielle oder symbolische Ressourcen (vgl. Hall 2000:7) definiert werden kann, kann er in solchen Gesellschaften als strukturell bezeichnet werden, wo er durch Verweigerung von Rechten wie Wahlrecht, Zugang zu bestimmten Berufen oder Ressourcen usw. (vgl. Miles 1998:212) seit Jahren ungestört existiert. Das macht jeden Rassismus zu einem strukturellen Rassismus, da aufgrund von Machtverhältnissen immer nur die privilegierten Interessen als eine Norm dargestellt und implementiert werden und die deprivilegierten marginalisiert bleiben. Dies kann explizit durch Aufrufen biologischer Kategorien wie Rasse erfolgen, aber auch durch Erzeugung von Vorstellungen und Gefühlen mithilfe von Handlungen, die eine Benachteiligung aufgrund von natürlichen Gegebenheiten rechtfertigen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Rassismus Menschen aufgrund von Merkmalen, die der Natur als einer unveränderlichen Kategorie zugeschrieben werden, ausgrenzt um ihnen Rechte und Ressourcen vorzuenthalten. Rassismus ist prinzipiell strukturell, da er von und für die als Norm hergestellte Gesellschaft als unhinterfragte Grundlage aufrechterhalten wird und dadurch immer und unabhängig von der Bezeichnung Rasse existiert.

5.3 Ethnizität

Die Problematik der Benennung jenes Konzeptes, welches vom Begriff ‚Rasse‘ geborgen wird, entsteht nach 1945 und den Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus, der seine Berechtigung in der Existenz bzw. Überlegenheit einer Rasse gegenüber den anderen fand. Danach wurde das Aufrufen dieses Begriffs durch die Bezeichnung ‚Rasse‘ aufgrund von negativen Konnotationen gemieden und versucht, ihn zu diskreditieren (vgl. Lem-

berg/Hamann 2010:295). Vor allem setzte sich die UNESCO dafür ein, das Rassekonzept auch wissenschaftlich zu entkräften (vgl. Miles 1998:193). Mit dem Statement von 1950 in Bezug auf die Rassenfrage wird die Niederlegung des Rasse-Begriffs und ein Übergang zum Begriff der ethnischen Gruppen empfohlen (vgl. UNESCO 1950:6). Obwohl die Existenz von Rasse als genetische Kategorie widerlegt werden sollte, wurde ein Ersatz für die Einteilungen von Menschen in Gruppierungen aufgrund charakteristischer physischer Eigenschaften wie im Falle von Rasse eingeführt: mongoloid, negroid, kaukasoid (vgl. UNESCO 1950:6). Die Abschaffung der negativ behafteten Bezeichnung von Rasse bedeutete somit nicht gleichzeitig eine Ablegung der Kategorisierung von Menschen, sondern ihr Weiterbestehen in einer anderen Form, nämlich der einer ethnischen Gruppe (vgl. Lemberg/Hamann 2010:295).

5.3.1 Ethnische Gruppe

Bei der Kategorie ‚ethnische Gruppe‘ wird meist auf den kulturellen Aspekt der Differenzierungen Bezug genommen. Wallerstein (2014³:95) weist darauf hin, dass eine ethnische Gruppe „durch eine Kontinuität von Verhaltensweisen gekennzeichnet“ ist, die „von Generation zu Generation weitergegeben werden“. Charakteristisch für ethnische Gruppen ist auch die Annahme, dass sie nicht in Verbindung mit Staatsgrenzen stehen und sie sich dadurch von Nationen unterscheiden, denn ein Staat sollte nur eine Nation haben und kann dafür mehrere ethnische Gruppen aufweisen (Wallerstein 2014³:103).

Ethnizität als Kategorie hat dieselbe gruppenbildende Funktion wie Rasse, Volk, Nation und Ähnliches. Wie jede dieser Kategorien dient sie, sowohl die Unterschiede als auch die Gemeinsamkeiten zu etablieren. Einer ethnischen Gruppe werden Eigenschaften wie eine gemeinsame Kultur und Abstammung zugeschrieben. Diese werden als objektiv angesichts der nachweisbaren Existenz einer gemeinsamen Herkunft und als subjektiv aufgrund der empfundenen Zugehörigkeit zu solchen Eigenschaften angesehen. Es wird auch zwischen einer wirklichen Abstammung, die auf biologische oder geschichtliche Tatsachen beruht und einer vorgestellten Gemeinschaft unterschieden (vgl. Lemberg/Hamann 2010:292). Heckmann fasst die für eine ethnische Gruppe charakteristischen Elemente wie folgt zusammen:

soziokulturelle Gemeinsamkeiten, Gemeinsamkeiten geschichtlicher und aktueller Erfahrungen, Vorstellungen einer gemeinsamen Herkunft, eine auf Selbst-Bewußtsein [sic!] und Fremdzureisung beruhende kollektive Identität, die eine Vorstellung ethnischer Grenzen einschließt und ein Solidarbewußtsein [sic!]. (Heckmann 1998:57)

Diese Kriterien zur Bestimmung von Gemeinsamkeiten oder Unterschieden beziehen sich also auf Merkmale wie Sprache, Religion, physische Erscheinung und Ähnliches, die von

Lemberg/Hamann (2010:292) zur Konstruktion einer Gruppe als willkürlich und ungenau so wie die Nation und Kultur betrachtet werden.

Obwohl dieses Konzept zur Gruppenbildung auf alle Menschen angewendet werden könnte, werden nur bestimmte als ethnische Gruppen kategorisiert und zwar diejenigen, die als solche aus der Sicht einer hegemonialen Mehrheit wahrgenommen werden. Diese Denk- und Vorgehensweise wurde durch Kolonialismus und Migration geprägt und wird zur Markierung bestimmter Gruppen in verschiedenen Kontexten verwendet. Da solche Markierungen immer die Herstellung einer grundlegenden Differenz zum Ziel haben, werden sie nie in Bezug zur eigenen hegemonialen Gruppe angestellt (vgl. Lemberg/Hamann 2010:298).

Die durch eine Außenperspektive konstituierte Kategorie wird auch von den markierten Gruppen selbst als Berechtigung genutzt, politische Kämpfe zu führen, um Rechte zu erzwingen. Von der herrschenden Mehrheit wird die Ethnizität zur Beschreibung verschiedener gesellschaftlicher Probleme oder als Ursache für Kriege und andere Konflikte herangezogen. Es können also zwei Hauptfunktionen der Ethnizität beobachtet werden, und zwar die Feststellung von Gemeinsamkeiten zur Identitätsbildung innerhalb einer Gruppe von Menschen und ihre Ausgrenzung von außen und somit ein Anderssein in Bezug zur Mehrheit (vgl. Lemberg/Hamann 2010:293f.).

5.3.2 Ethnische Minderheit

Im Zusammenhang mit Minderheiten bekommt Ethnizität erst durch Festlegung von Mehrheiten die für heute relevante Bedeutung. Diese Mehrheiten entwickelten sich durch Gruppenbildungsprozesse, vor allem durch Bildung von Nationen und Nationalstaaten. Im Zuge dessen wird eine Vereinheitlichung in unterschiedlichen Bereichen sowie die der Bevölkerung angestrebt. Einen Aspekt der Homogenisierung stellt auch die Sprachvereinheitlichung dar. Solche druckausübenden Prozesse, welche die Entstehung eines ‚Nationalgefühls‘ fördern sollen, werden vom Staat zum Schutz seiner politischen Interessen sowohl von innen als auch von außen betrieben und führen zur Entstehung des Nationalismus, der „Ausdruck, Antrieb und Folge solcher auf der Ebene des Staates sich vollziehenden Vereinheitlichungen“ ist (Wallerstein 2014³:101). Heckmann (1998:62) verweist auf zwei Arten von Nationalismen: den auf die Herkunft und Kultur beruhenden ethnischen und den aus gemeinsamen politischen Einstellungen resultierenden politischen Nationalismus. Nationalistische Ideologien entwickeln sich auch aus dem wettbewerbsgetriebenen Bedürfnis, eine höhere Stellung im hierarchischen Staatensystem verteidigen oder eine niedrige hinterfragen zu müssen (vgl. Wallerstein 2014³:101).

Der deutsche Nationalstaat gründet laut Heckmann (1998:66) auf dem ethnischen Nationalismus, der „eine Übereinstimmung ethnischer und staatlicher Grenzen“ (Heckmann 1998:63) zum Ziel hat. Dadurch wird nur eine kulturelle Einheit akzeptiert, was zu

einer Unerwünschtheit von anderen Kulturen führt. Alle Arten von Heterogenität bilden sich somit als ethnische Minderheiten heraus und sind entweder zu assimilieren oder auszugrenzen. Da diese als ein Störungsfaktor der ethnischen Homogenität, welcher durch Anpassungszwang oder Kontrolle behandelt werden muss, gesehen werden, entstehen Widerstände innerhalb dieser Minderheitengruppen, die auf diese Weise als solche bestätigt und bekräftigt werden (vgl. Heckmann 1998:65). Die nationale Einheit soll durch Assimilierungspolitik erhalten bleiben. Beispiele einer solchen Politik sind z.B. beim Deutschzwang zu sehen, der durch verpflichtende Sprachkurse vorgeschrieben wird (vgl. Tudor 2010:407) oder bei der Verhaltenskontrolle, die durch das Erlernen bestimmter Regeln (vgl. Wertefibel 2013) gewährleistet werden soll.

Stephen Castles (1998:130) hält es für „typisch für den Nationalstaat“ dass die Grenzen durch solche auf Rasse und Ethnizität basierenden Praktiken definiert werden. Dadurch lässt sich feststellen, dass Eingrenzungen aber vor allem Ausgrenzungen auf dieser Grundlage tief verankert sind. Zu den ethnischen Minderheiten einer Gesellschaft gehören somit die von der fiktiv hergestellten kulturellen Einheit als abweichend gesehenen Gruppen. Diese Entstehung von ethnischen Minderheiten kann auch erklärt werden indem

dominante Gruppen einer bestimmten Gruppierung (reale oder fiktive) Eigenschaften zuschreiben und diese benutzen, um den Ausschluß [sic!] der Gruppierung von der gleichberechtigten Beteiligung an den gesetzlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Regelungen der Gesellschaft zu rechtfertigen. (Castles 1998:139)

Allerdings weist Castles (1998:139) auch darauf hin, dass nicht jede Gruppierung, die sich von der gewünschten Einheit unterscheidet, als ethnische Minderheit angesehen wird. Dafür ist nicht die Größe, sondern die kulturelle und ethnische Nähe zur hegemonialen Mehrheit, also zum machthabenden Zentrum eines Staates, entscheidend. „Numerische Mehrheiten können in gesellschaftlicher Hinsicht Minderheiten darstellen“ (Wallerstein 2014³:102). Gruppen werden jedoch nach deren Einstellung zur Assimilation an die Mehrheit differenziert (vgl. Balibar 1989:33). Auch soziale Faktoren sowie der Status der Ur- und Einwohner können dabei eine Rolle spielen. Dass Ethnizität stark mit Menschen, deren Herkunft bestimmten Teilen der Welt zugeschrieben wird, und selten mit dem Weiß-Sein verknüpft ist, wird auch von Lemberg/Hamann (2010:297) behandelt.

Die Kategorien wie Rasse, Nation und ethnische Gruppe sind unterschiedliche Ausführungen eines ständigen Phänomens – des Volkes. Er kann gemäß dieser Kategorisierung entweder durch genetische, soziopolitische oder traditionelle/kulturelle Merkmale konstruiert werden und dient der Erklärung, „warum die Dinge so und nicht anders sind und nicht verändert werden sollten, oder warum sie so und nicht anders sind und nicht verändert werden können“ (Wallerstein 2014³:96). Die diesen Erklärungen zugrundeliegende Art der Interpretation der Vergangenheit variiert je nachdem, was politisch wichtig ist und weicht dadurch von der echten unveränderlichen Vergangenheit ab. Daher können all diese

Kategorien gleichgestellt werden, denn sie alle beziehen sich auf einen historisch flexiblen Begriff, der in unterschiedlichen Phasen der kapitalistischen Weltwirtschaft jeweils andere Gestalten einnahm (vgl. Wallerstein 2014³:97).

5.4 Staatsbürgerschaft

Alle auf Abstammung beruhenden Kategorien spielen nach wie vor eine große Rolle im Alltagsleben und sind von entscheidender Bedeutung bei vielen politischen Fragen (vgl. Wallerstein 2014³:96). Dies lässt sich gut am Beispiel der Staatsbürgerschaft illustrieren. In Österreich beruht das Recht auf Staatsbürgerschaft auf dem Prinzip *ius sanguinis* bzw. der Blutsbezogenheit, also wenn zumindest ein Elternteil auch Staatsbürger ist (vgl. StbG konsolidiert 2014). Obwohl dieses Prinzip zum Erwerb der Staatsbürgerschaft weltweit angewendet wird, kann zusätzlich dazu auch das Geburtslandprinzip, das sogenannte *ius soli* zum Einsatz kommen. Nichtsdestotrotz wird die Vorstellung einer Gemeinschaft vom Abstammungsprinzip geprägt (vgl. Heidenreich 2010:94).

Laut Heckmann (1998:68) ist Deutschland ein ethnisch begründeter Nationalstaat, der auf eine ethnische Homogenität abzielt. Demnach werden Minderheiten als eine Gefährdung empfunden und eine Politik der Assimilierung wird betrieben. Dieses Konzept der Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe steht hinter der deutschen Staatsbürgerschaft bzw. wird für das Deutschsein vorausgesetzt (vgl. Heidenreich 2010:96). Somit ist die Aufnahme in eine solche natürliche Gemeinschaft immer mit schwer zu erfüllenden Bedingungen behaftet. Auch alle Rechte, die an die Staatsbürgerschaft gebunden sind, bleiben nur einer ethnischen Mehrheit vorenthalten. Durch den Ausschluss von gesellschaftlichen Praxen erhalten Minderheiten einen Status der Bürger zweiter Klasse mit einer weiteren Differenzierung der Zugehörigkeit zu anderen Gemeinschaften z.B. der EU und damit einer weiteren Abstufung (vgl. Heckmann 1998:69).

Neben dem ethnisch begründeten Nationalstaat unterscheidet Heckmann (1998:69) auch noch ein demotisch-unitarisches Nationskonzept, wobei die Grundlage der Nation statt der Abstammung gemeinsame politische Ansichten bildet und zeigt es am Beispiel Frankreichs sowie einem ethnisch-pluralen Nationalstaat wie der Schweiz, der Institutionen und Interessen vereint und sich besonders durch Minderheitenschutz kennzeichnet (vgl. Heckmann 1998:72). Dennoch sind auch in Staaten, die nach diesen Modellen konstituiert wurden, Diskriminierungs- und Ausschließungspraktiken vorzufinden. Auch wenn diese Praktiken aufgrund der unterschiedlich verlaufenden Vereinheitlichungsprozesse nicht desselben Ursprungs sind, kann ihre Existenz trotzdem nicht bestritten oder als unwichtig dargestellt werden. Die Wurzeln rassistischer und diskriminierender Handlungen sind tiefer angesiedelt und werden durch diese Prozesse entweder verstärkt oder nur aufrechterhalten.

Castles (1998:144f.) zieht einen Vergleich zwischen der australischen und der deutschen Staatsbürgerschaft als zwei gegensätzlichen Beispielen. Demnach bildet die Grundlage der australischen Staatsbürgerschaft das Prinzip der Territorialität, das so genannte *ius soli*, wobei Menschen unterschiedlicher Herkunft in die Gesellschaft eingebunden werden. In Deutschland wird andererseits versucht, Menschen anderer Herkunft mithilfe von Mechanismen wie Staatsbürgerschaft, die gemäß *ius sanguinis* nur eine Blutsbezogenheit anerkennt, auszugrenzen und ihnen wird somit nie die Möglichkeit eingeräumt, vollwertige Mitglieder der nationalen Gemeinschaft zu werden. Mit der Verleihung von Staatsbürgerschaft können Menschen fremder Abstammung höchstens in die Gemeinschaft integriert werden, jedoch nie ein gleichwertiges Mitglied werden. Dieses Prinzip erlaubt Ausgrenzungen auf Grundlage der mit der Abstammung zusammenhängenden (physischen) Merkmale und ist unabhängig von der Staatsbürgerschaft (vgl. Tudor 2010:403f.). So werden Nichtdeutschstämmige aufgrund von wahrnehmbaren Differenzen z.B. äußeres Erscheinungsbild, Vor- und Nachnamen oder Sprachkenntnisse als solche identifiziert und immer wieder erkannt, obwohl sie die deutsche Staatsbürgerschaft haben (vgl. Heidenreich 2010:97). Nach einem reinen Abstammungsprinzip reicht es also nicht, einen z.B. deutschen Reisepass zu haben, es wird erwartet, dass Personen deutsch aussehen, deutsche Namen haben und nur Deutsch reden. „Es ist eine sehr enge und ausgrenzende Definition dessen, wer dazugehört und wer nicht“ (Hall 2000:13) und führt unmittelbar zur Marginalisierung anhand von Eigenschaften, die für angeboren gehalten werden und kann daher als rassistisch bezeichnet werden (vgl. Castles 1998:145).

Trotz dieser zwei Extremformen, wie es Castles (1998:150) nennt, machten sich Ähnlichkeiten beim Umgang mit ethnischen Minderheiten in diesen Ländern bemerkbar. Rassistische Diskurse legen in beiden Ländern an Bedeutung zu, vor allem in Bezug auf die schwierige Wirtschaftssituation sowie der damit einhergehenden sozialen Lage und führen zu Diskriminierungen von Minderheiten (vgl. Castles 1998:149). Daraus wird das Weiterbestehen der rassistischen Vorstellung in jeder Form von Marginalisierung ersichtlich, sei es nur eine dezente Art des Ausschlusses in Form des Einschlusses (vgl. Balibar 2014³:33), wobei eine Gleichstellung durch Gewährung von Rechten, die eigentlich allen Menschen zustehen sollten, vorgegeben wird (vgl. Wertefibel 2013), oder explizit durch einen beschränkten oder verwehrten Zugang zu bestimmten Ressourcen (vgl. Hall 2000:7).

5.5 Neorassismus

Da dem Begriff Rasse im Zuge der Verarbeitung nationalsozialistischer Erfahrungen die Legitimität abgesprochen werden sollte, wurde auf die Kategorie der ethnischen Gruppe gesetzt, um die Existenz der Differenzen zwischen den Menschen zu erklären. Den Kern der Ethnizität bildet Kultur, eine nicht genau zu definierende und daher weitgehend flexible Form zur Zuschreibung von Eigenschaften. Die Kultur umfasst in diesem Zusammen-

hang vor allem die Lebens- und Verhaltensweisen sowie Traditionen, die durch Weitergabe an Generationen erhalten werden (Wallerstein 2014³:95) und ist nicht genetisch an die Merkmalen der Rasse gebunden (vgl. UNESCO 1950:6). Somit bot sich Kultur antirassistischen Bewegungen als ideale Kategorie zur Menschenklassifizierung an.

Dieser „Rassismus ohne Rassen“ verwendet zur Differenzierung von Menschen keine Einteilung in Rassen, sondern stützt sich auf andere Kategorien und wird dadurch auch „differenzialistischer Rassismus“ genannt (vgl. Balibar 2014³:28). Er bedient sich der Argumentation des Antirassismus, wonach es keine „menschlichen Rassen“ (Castles 1998:141) aus biologischer und genetischer Sicht gibt, und verzichtet völlig auf diesen Ausdruck, indem er auf ethnische Gruppen Bezug nimmt. Auch Elemente des anthropologischen Kulturalismus, die auf der Anerkennung der unterschiedlichen aber gleichwertigen Kulturen gründen, werden durch den neuen Rassismus zur Gänze übernommen (vgl. Balibar 2014³:29). Die Unterschiede werden somit als kulturell bedingt erklärt und aufgrund ihrer geschichtlichen und natürlichen Dimension als unveränderbar und unvereinbar angesehen (vgl. Castles 1998:141). Dieser Neorassismus wird auch als kulturalisierend oder kulturell im Gegensatz zum biologisierenden oder genetischem Rassismus bezeichnet (vgl. Hornscheidt/Nduka-Agwu 2010:17).

Da der Rasse-Begriff vererbare physische und andere Merkmale impliziert, wird mit der Niederlegung seiner Verwendung davon ausgegangen, dass der biologisierende Rassismus in seinem Vorkommen auch geschwächt wäre. Sein Abklingen wird auf die Etablierung des neuen, kulturalisierenden Rassismus zurückgeführt (vgl. Hall 2000:11). Es wird eine Verlagerung des Kerns des Rassismus von biologischen und genetischen auf die kulturellen Differenzen festgestellt (vgl. Balibar 2014³:28). Andere Theorien betrachten diese Arten von Rassismus nicht als sich ausschließende Formen und definieren Neorassismus als „kontinuierliche Anpassungsfähigkeit der Ausdrucksweisen des Rassismus“ (Hornscheidt/Nduka-Agwu 2010:17). In diesem Zusammenhang wird Biologie als ein Konstrukt der Kultur und somit als ein Teil des kulturalisierenden Rassismus betrachtet. Außerdem sind Hornscheidt und Nduka-Agwu (2010:18) der Ansicht, dass der biologisierende Rassismus nicht zur Gänze durch den kulturalisierenden substituiert wurde und dadurch weiterhin besteht sowie dass biologische Rassekonzepte großen Begriffsschwankungen unterliegen und deshalb nicht mit Präzision behauptet werden kann, dass die konventionellen Vorstellungen von Rasse abgelegt worden sind.

Der kulturalisierende Rassismus orientiert sich an Kultur als einer statischen Kategorie, die von Natur aus in einer fixen Form gegeben ist. Aufgrund der Unveränderlichkeit kommt es zu Konflikten, wenn zwei Kulturen aufeinander treffen und dadurch wird die Forderung dieses Rassismus, der Kulturkontakt und die Vermischung von Kulturen solle möglichst vermieden werden, gerechtfertigt (vgl. Castles 1998:141). Die Vorstellung von Kulturen als getrennte Einheiten sieht keine Entwicklung oder Anpassung an die aktuellen Umstände vor und „unterstellt, daß [sic!] verschiedene Kulturen in einer Gesellschaft un-

beeinflusst [sic!] nebeneinander existieren können“ (Kalpaka/Räthzel 2000:186). Im Falle von Immigration werden kulturelle Merkmale der Kultur in den Herkunftsländern zugeschrieben und nicht als Ergebnis kultureller Koexistenz gesehen. Die Kultur-Kategorie wird somit aufgrund ihrer Dynamik zur Differenzierung von Menschen in ihrer Ungenauigkeit und Flexibilität bekräftigt (vgl. Kalpaka/Räthzel 2000:186f.).

Auch wenn Kulturen in ihrer Unterschiedlichkeit vom kulturalisierenden Rassismus anerkannt werden, lassen sie sich in zwei Hauptgruppen einteilen: eine fortschrittliche und eine primitive (vgl. Balibar 2014³:33). Diese Höherstellung der eigenen gegenüber der minderwertigen Kultur ist auch beim Ethnozentrismus zu finden. Er unterscheidet sich vom Neorassismus insofern, als dass die Kulturentstehung historisch und nicht natürlich verstanden wird. Beide Ideologien führen jedoch zur Bewertung anderer Kulturen anhand der eigenen, die als Maßstab und Ziel für die unterentwickelten Kulturen dienen soll (Kalpaka/Räthzel 2000:179). Diese Sichtweisen werden durch hegemoniale Machtstrukturen verstärkt, indem Toleranz gegenüber anderen Kulturen gefordert wird und somit tolerierte Kulturen in ihrer untergeordneten Position bestätigt werden, was anschließend den Bedarf einer Integration rechtfertigt (vgl. Binaj 2010:373).

Die nach der Tabuisierung des Ausdrucks ‚Rasse‘ entstandenen neuen Erscheinungsformen von Rassismus zeigen, dass Rassismus auch sehr dynamisch ist. Er passt sich Situationen unter unterschiedlichen Umständen an, indem er sich andauernd verändert und somit sein Fortbestehen sichert. Diese Wandlungsfähigkeit wird durch Konjunkturen des Rassismus ausgedrückt und stellt eine wichtige Eigenschaft des Neorassismus dar (vgl. Hornscheidt/Nduka-Agwu 2010:16). Die Konjunkturen des Rassismus umfassen auch die von Hall (2000:11) je nach Epoche, Kulturraum und Gesellschaft festgestellte Eigentümlichkeit des Rassismus. Dadurch ist die Theorie über Anpassung des Rassismus gut geeignet, um auf neue Wege, womit alte Bedeutungen aufgenommen werden, aufmerksam zu machen (vgl. Miles 1998:195).

In Anlehnung an die Definition von Hornscheidt und Nduka-Agwu (2010:17), wonach mit Neorassismus die „kontinuierliche Anpassungsfähigkeit der Ausdrucksweisen des Rassismus“ beschrieben wird, werden hier unter Neorassismus alle Praktiken verstanden, die zur Herstellung von Differenz zwischen den Menschen und zur Ausgrenzung eingesetzt werden und sich unterschiedlicher Zugängen in Form des Aufrufens eines Begriffskonzeptes durch bestimmte Wörter, aber auch durch das Nicht Sprechen und das Nicht Explizitmachen, bedienen.

5.6 Rassismus in der Wertefibel

Nicht jede Form des Neorassismus ist immer als solche leicht zu erkennen. Während bestimmte Benennungen dazu dienen und in Diskursen verwendet werden, um ein Anderssein explizit zu kennzeichnen, werden auch indirekte Methoden wie das Nicht Sprechen

und Implizieren von Privilegien angewendet. In solchen Fällen ist es schwierig festzustellen, was genau als Rassismus zu bezeichnen ist, weshalb immer die konkrete Situation im gesellschaftlichen Kontext bzw. der Diskurs und die Positionierungen der Handelnden im Machtgefüge zu berücksichtigen sind (vgl. Hornscheidt/Nduka-Agwu 2010:40). Bei der österreichischen Wertefibel handelt es sich um die Herstellung des Rassismus in Form einer Dichotomie des Eigenen und Fremden, indem die privilegierte Norm nicht explizit benannt und eine Abweichung von dieser Norm implizit angenommen wird.

Was als eigen oder fremd bezeichnet wird, existiert nicht von alleine. Diese Kategorisierungen werden konstruiert um festzulegen, wer dazugehört und wer nicht (vgl. Radtke 1998:80). Die Konstruktion erfolgt durch die Konkretisierung des Fremden seitens der machthabenden Gruppe. Mit Hilfe dieser Definition des Fremden wird das Eigene spezifiziert (vgl. Bielefeld 1998:9). Erst diese Kommunikation über das Fremde führt zu seiner Sichtbarmachung und die Wahrnehmung durch die eigene Gruppe (vgl. Radtke 1998:79). Radtke (1998:80) nennt Kategorien, die im Laufe der Geschichte als Kriterium zur Herstellung dieser Differenz dienten, wie Religion im Mittelalter, Rasse während des Industrialismus und Kolonialismus, Volk und Nation im 19. Jahrhundert und schließlich Kultur am Ende des 20. Jahrhunderts. Um diese Kategorien als anders empfinden zu können, bedarf es einer Norm, die als solche auch nicht durch sich selbst, sondern durch herrschende Machtverhältnisse bestimmt wird. Die Normsetzung wird nicht benannt und kann als generelle Selbstverständlichkeit vorausgesetzt werden, indem Unterschiedlichkeiten als solche markiert werden (vgl. Hornscheidt/Nduka-Agwu 2010:42).

Die durch die herrschende Gruppe konstituierten Machtverhältnisse berechtigen sie, sich als Norm gegenüber den von ihr abweichenden Gruppen zu positionieren. Aufgrund von Bewertungen anhand von normierten Maßstäben wird die eigene Gruppe als fortschrittlicher und somit überlegen bestätigt und ihre Wahrung durch Kontrolle von Abweichungen gerechtfertigt. Andere Gruppen werden je nach ihrer Anpassungsfähigkeit entweder als fortschrittlich oder als rückschrittlich eingestuft (vgl. Bauman 1998:40). Dabei wird der Fortschritt auch nach den eigenen Standards gemessen und als allgemeingültig betrachtet, was der herrschenden Gruppe die Berechtigung liefert, anderen Gruppen einen Emanzipationsweg aufzuerlegen (vgl. Kalpaka/Räthzel 2000:189). „Solche Aufforderungen zur Emanzipation sind Aufforderungen zur Unterwerfung“ merken Kalpaka und Räthzel (2000:189) an. In diesem Zusammenhang nennt Essed (2000:269) auch den Eurozentrismus als einflussreiche Haltung, wonach erwartet wird, dass die als anders konstruierten Gruppen europäische Wertsysteme, als die am meisten entwickelten, übernehmen. Dadurch ergibt sich die Annahme, die von der Norm abweichenden Gruppen würden über Mängel an bestimmtem Wissen verfügen, was die Forderung nach der Aneignung und Überprüfung solchen Wissens begründet (vgl. Böcker/Goel/Heft 2010:305). Bei der Wertefibel wird zwangsläufig davon ausgegangen, die nicht zur eigenen Gruppe gehörenden

Menschen würden von einer imaginierten und durch herrschende Machtverhältnisse reproduzierten Norm abweichen.

Bei neorassistischen Praktiken dient Kultur als Kategorie, über welche essentielle Differenzen geschaffen werden. Sie übernimmt das Wahrnehmungsfeld, welches der Begriff Rasse anspricht, nämlich eine unveränderliche und unbeeinflussbare Gegebenheit, folglich eine fixe Kategorie. Auch wenn eine „Unvereinbarkeit der Lebensweisen und Traditionen“ (Balibar 2014³:28) postuliert wird, existieren weder Kultur noch Rasse und darauf basierende Arten der Klassifizierung von Menschen von Natur aus (vgl. Hornscheidt/Nduka-Agwu 2010:21). Kultur ist das Ergebnis von Lebensumständen und der Gesamtheit kollektiver Erfahrungen, Denk- und Handlungsweisen einer Gruppe von Menschen, die ihren Realitätsbezug auf eine bestimmte Art und Weise interpretieren (vgl. Kadić/Kaindl/Kaiser-Cooke 2007²:25). Es ist von Natur aus gegeben, dass Menschen in anderen Umwelten ihren Realitätsbezug dementsprechend interpretieren und sich somit andere Erfahrungen, Denk- und Handlungsweisen aneignen. Den Grund dafür liefert die Tatsache, dass in allen Kulturen auch Menschen mit den gleich entwickelten körperlichen und geistigen Fähigkeiten leben (vgl. Kaiser-Cooke 2003:40).

Die Herstellung fundamentaler Unterschiede um Menschen zu diskriminieren, wozu jede Art von Rassismus abzielt, kann auch indirekt erfolgen. Um rassistische Praktiken zu tätigen, gibt es viele unterschiedliche Formen, wie z.B. die von Hornscheidt und Nduka-Agwu (2010:25) angeführten Migratisierungen, Ethnisierungen, Religiosisierungen und Statisierungen, die sich fortlaufend verändern. Sie können zwar ausdifferenziert und in ihrer Diskriminierungsspezifik erfasst werden, jedoch sind die Grenzen zu einander fließend und vieles führt nur zu terminologischen Modifikationen um Rassismus besser zu verdecken (vgl. Hornscheidt/Nduka-Agwu 2010:25). Deshalb ist es wichtig zu betonen, dass sich rassistische Handlungen erst in Bezug auf die konkrete Zeit, die Situation, den Kontext und die Machtpositionen erweisen können. Jedes Konzept, das zur Beschreibung einer anderen Gruppe verwendet wird, muss kritisch betrachtet werden: Wird es zur Konstruktion eines Andersseins eingesetzt oder kann es auch auf die eigene Gruppe angewendet werden? Welche Begriffe werden von wem wie und mit welchen Absichten besetzt (vgl. Lemberg/Hamann 2010:298)? Die Wertefibel bedient sich des Wertekonzeptes und wird im Diskurs der Einbürgerung als Norm, woran sich Abweichungen anzupassen haben, in einer Zeit als die Immigration immer noch eine Basis zur Diskriminierung bietet (vgl. Balibar 2014³:27) seitens machthabender Positionierten, die darüber entscheiden, wer dazu gehören darf, festgehalten. Allerdings ändert auch das Anpassungsgebot in Form einer Überprüfung der Werte nichts am Prinzip der Staatsbürgerschaft, die ihre fiktive Gemeinschaft durch Blutsbezogenheit bestimmt und somit unvermeidlich für Ausgrenzung sorgt (vgl. Castles 1998:145).

5.7 Zusammenfassung

Die Feststellung, dass sich der Diskurs, in welchem die Wertefibel kommuniziert einer spezifischen Sprache bedient, kann dadurch begründet werden, dass der Realitätsbezug auf eine bestimmte Weise interpretiert wird. In diesem Diskurs heben Benennungen besondere Aspekte der Begriffe hervor, die der gewünschten Kommunikationssituation bzw. dem Ziel entsprechen (vgl. Kaiser-Cooke 2004:198). Die Wertefibel verwendet den Begriff Werte und betont dabei den Aspekt der Andersartigkeit. Die Werte als Produkte von Kultur, fallen dadurch abhängig von Umwelten unterschiedlich aus. Aber wie Kulturen selbst, beziehen sich Werte auch auf die objektive Realität, die immer gleich ist. Daher ist sind die Unterschiede zwischen Werten genauso wie zwischen Kulturen von allen Menschen aufgrund der gleichen kognitiven Ausstattung nachvollziehbar. Allerdings werden Werte und Kultur im österreichischen Integrationsdiskurs als eine fixe Kategorie, die auf biologischen Differenzen beruht, dargestellt. Diese Kategorie kann mit jener der Rasse verglichen werden.

Rasse diente zunächst dazu, Menschen aufgrund von physiologischen Merkmalen wie Knochenbau und Hautfarbe zu klassifizieren. Anschließend kam es zu einer Hierarchisierung dieser Klassifikation wobei imaginierte mentale Eigenschaften einbezogen wurden. Dies führte zur Angst vor Rassenmischung und schaffte eine Grundlage für die Verbreitung politischer Ideologien. Die negative Bewertung von Menschen, die nicht zur eigenen Gruppe gehörten, existierte jedoch schon bevor die Rasse als Kategorie zur Einstufung biologischer Unterschiede eingeführt wurde (vgl. Miles 1998:191f.). Auch nach 1945 und der Ablegung der rassistischen Argumente bestand die Vorstellung von natürlicher Minderwertigkeit mancher Menschengruppen weiter. Rassismus als Vorstellung und Ideologie kann daher nicht endgültig in eine Epoche eingebettet werden, sondern ist als flexibel zu betrachten.

Rassismus als gesellschaftliche und institutionelle Praxis wird definiert, indem einer bestimmten sozialen Gruppe, die als natürliche und sich reproduzierende Rasse konstruiert wird, Rechte abgesprochen werden. Diese Gruppe kann durch einen Kolonialisierungs- und Migrationsprozess entstehen oder auch eine unterworfen soziale Klasse sein. In jedem Fall werden ihr Kennzeichen einer Rasse, die physiologisch, sozial, geistig oder imaginär sein können, zugeschrieben und dadurch ihre Ausgrenzung gerechtfertigt. Die Marginalisierung äußert sich durch bestimmte Verhaltens- und Denkweisen in Bezug auf diejenige soziale Gruppe aber auch in politische Strömungen und Entscheidungen und bildet somit einen Bestandteil der Normalvorstellungen der eine strukturelle Dimension einnimmt (vgl. Hornscheid/Nduka-Agwu 2010:15).

Der Aspekt der Abstammung, welcher als eine natürliche und unveränderbare Kategorie die zentrale Rolle bei der Kategorie ‚Rasse‘ spielte, war auch nach deren Niederlegung in anderen Konzepten der Gruppenbildung wiederzufinden. Mit Ethnizität wurden Eigenschaften einer sozialen Gruppe umfasst, wie beispielsweise physische Merkmale die

auch bei der Rasse vorkommen, jedoch konzentriert sich diese Kategorie vor allem auf das kulturelle Element. Kultur lieferte somit einen Rahmen in welchem natürliche Differenzen weiterbestehen können. Rassismus passte sich dieser Entwicklung an und kommt in der veränderten Form wieder vor, als Neorassismus. Da dadurch die Flexibilität des Rassismus ohne Rassen zum Ausdruck kommt, können auch andere Erscheinungsformen als neorassistisch bezeichnet werden (vgl. Balibar 2014³:28).

Die österreichische Staatsbürgerschaft gründet auf dem Prinzip, wonach Österreicherinnen und Österreicher von diesen abstammen müssen. Beim Erwerb der Staatsbürgerschaft wird eine Assimilation gefordert. Um ein Österreicher oder eine Österreicherin zu werden, muss ein Mensch so denken und aussehen um dazuzugehören (vgl. Hall 2000:13). Alles was in eine andere Kategorie der Abstammung verortet wird, wird als von Natur aus anders und nicht änderbar betrachtet. Die Existenz und die Aufrechterhaltung einer Norm ermöglichen die Forderungen nach Anpassungen bzw. Assimilation sowie die Marginalisierung im Falle einer Nicht-Erfüllung. Politische Handlungen wie das Aufstellen der Voraussetzungen für die Verleihung der Staatsbürgerschaft in Form von einer Überprüfung der Werte stärken den rassistischen Diskurs. Die Vorstellung von einer eigenen und einer fremden Gruppe wird durch andere Begriffe aufgerufen und besteht somit weiter.

6 Schlussfolgerung

Damit die Wertefibel so gut wie möglich aufgenommen und so wenig wie möglich hinterfragt werden konnte, wurden Vorbereitungen getroffen. Der Integrationsdiskurs initiierte im Rahmen von unterschiedlichen Projekten Erörterungen über das Thema Werte. Diese sollten vor allem die Interpretation der Werte, wie sie in der Fibel präsentiert wird, unterstützen und ihre Akzeptanz propagieren. Eine Methode dies zu erwirken ist das Schaffen eines Umfeldes in dem die vorgegebene Interpretation als eigene dargestellt wird. Auf der Internetseite www.unsere-werte.at^a sind die Ergebnisse eines Wettbewerbs sichtbar, bei welchem schulische Beträge zu den Prinzipien in der Wertefibel bewertet wurden. Zu jedem Prinzip wurden Gewinnerschulen gekürt und Preise verliehen. Ein solches Projekt trug auch dazu bei, dass Werte ein Teil des vorherrschenden Integrations- und Einbürgerungsdiskurses wurden.

Das Projekt *share a smile*, das anfangs auch vom Österreichischen Integrationsfonds unterstützt wurde, setzte sich auch mit Werten auseinander. Allerdings nahm das Projekt eine andere Richtung ein, als die Wertefibel veröffentlicht wurde. Das Projekt unterstützte nicht den vorherrschenden Diskurs und wählte einen anderen Zugang – nämlich die Betonung von menschlichen Gemeinsamkeiten beim Feststellen von Werten anstatt diese an die Staatsbürgerschaft und die Verfassung zu koppeln (vgl. Anhang 2). Im Laufe dieses Projektes entstanden Ansätze zur Analyse der Dimension von Diskriminierung und Ausgrenzung durch die Wertefibel. Diese wurden auf vorhergehenden Seiten ausgearbeitet und bilden die Grundlage für Feststellungen, die im Folgenden nun zusammengefasst werden.

Die österreichische Staatsbürgerschaft ist vom Abstammungsprinzip geprägt. Das bedeutet, dass ein Österreicher oder eine Österreicherin vor allem als solcher oder als solche geboren werden muss, also zumindest ein Elternteil österreichisch sein muss (vgl. Peyrl/Neugschwendtner/Cayci 2014³:184). Die Möglichkeit eines Erwerbs der österreichischen Staatsbürgerschaft steht Personen, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen, zu Verfügung. Diese Voraussetzungen werden im Rahmen des Staatsbürgerschaftsgesetzes geregelt. Die aktuelle Fassung enthält verkürzte Verleihungsfristen und die Reformierung der Prüfung von Grundkenntnissen der demokratischen Ordnung sowie der Geschichte Österreichs als eine der Voraussetzung für den Erwerb der Staatsbürgerschaft seit der Novelle im Jahr 2005 (vgl. Fessler/Keller/Pommerening-Schober/Szymanski 2006⁷:28). Die Grundlage dieser Prüfung bildet die Broschüre *Zusammenleben in Österreich. Werte, die uns verbinden* bzw. die Wertefibel.

Die Wertefibel stellt einen operativen Text dar, der durch die spezifische Gestaltung und einen Appell bestimmte Reaktionen und Verhaltensimpulse auslösen soll (vgl. Reiß 1976:22). Sie kreiert die Existenz österreichischer Werte und appelliert an nichtösterreichische Staatsbürger und Staatsbürgerinnen, diese zu verinnerlichen, um in Österreich zu-

sammenleben zu können. Die Analyse der Kommunikationssituation veranschaulicht die Annahme eines Mangels an Informationen und Wissen beim ausschließlich nichtösterreichischen Zielpublikum. Das Vorhandensein solcher Annahmen in anderen Kommunikationssituationen wie z.B. in Zell am See oder Hessen (vgl. Kapitel 2.4) zeigt, dass sie das Produkt einer Vorstellung sind, mit viel tieferen Wurzeln als jene einer Staatsbürgerschaft.

Bevor die für implizite Diskriminierungen verantwortliche Vorstellung diskutiert wurde, musste geklärt werden, was mit Werten in der Wertefibel gemeint ist. Der österreichische Integrationsdiskurs interpretiert Werte auf eine bestimmte Weise, die in der Wertefibel nicht expliziert wurde. Sie musste anhand von Benennungen einzelner Prinzipien und Werte nachvollzogen werden. Prinzipien wie Rechtsstaat und Demokratie und daraus abgeleitete Werte wie Gerechtigkeit und Teilnahme werden auch in anderen Diskursen als Werte, die eine Gemeinschaft teilt, angesehen. Durch den Vergleich dieser zwei Diskurse konnte festgestellt werden, dass Werte für allgemeine Ansprüche, die jedoch nicht mit Menschenrechten gleichzusetzen sind, stehen. Im Diskurs der Europäischen Union werden Werte im Artikel 2 des Vertrages über die Europäische Union festgehalten und stellen eine Bedingung für die Mitgliedschaft dar. Die Menschenrechte werden allerdings mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union geregelt (vgl. Schwartmann 2011⁴). Das zeigt, dass obwohl sie für alle Mitglieder einer Gemeinschaft gültig sind, Werte keine Grundrechte sind. Wenn sie jedoch auf der individuellen Ebene in einer Gemeinschaft betrachtet werden, wie dies z.B. der deutsche Werte-Index oder die österreichische Arena Analyse macht, sind bei Werten selber Gemeinsamkeiten feststellbar wobei es zu laufenden Änderungen in der Stellung und im Laufe der Zeit kommt (vgl. Kapitel 3.2). Da beide Arten, die Werte zu interpretieren, sowohl auf der kollektiven als auch auf der individuellen Ebene, Gemeinsamkeiten innerhalb einer Gemeinschaft aufweisen, mussten diese Gemeinschaften näher analysiert werden. Das, was sie neben der Vorstellung von Werten gemeinsam haben, ist auch die Art und Weise wie sie sich verhalten, wie sie handeln und ihre Umwelt wahrnehmen. Also, die Art und Weise, wie sich Menschen auf die Welt beziehen und diese Beziehung interpretieren muss innerhalb einer Gemeinschaft gleich sein, ansonsten gäbe es diese Gemeinsamkeiten nicht. Diese Beziehung zur Welt bzw. ihre Interpretation wird auch Kultur genannt (vgl. Kaiser-Cooke 2003:38).

Kultur ist also die Theorie einer Gemeinschaft über die Welt oder die Interpretation ihrer Beziehung zur Welt. Diese Theorie definiert die jeweilige Umwelt des Menschen, d.h. sie differenziert und artikuliert jene Aspekte der Welt, die für das Leben in dieser Umwelt relevant sind. Auf diese Weise ist jeder Lebensraum des Menschen von einer Theorie, die zwangsläufig selektiv ist und nicht alle Phänomene, die in der objektiven Realität existieren, umfasst, geprägt. Die Natur erfordert es, dass Menschen eine Theorie über ihre Umwelt haben, weil sie ansonsten nicht in der Lage wären, zu überleben (vgl. Kaiser-Cooke 2003:167). Jedes menschliche Wesen muss daher über eine Kultur verfügen. Kulturelle Diversität zeugt von dem gleichen menschlichen Bedürfnis, eine Theorie über die

jeweilige Umwelt zu haben. Da für jede Umwelt andere Aspekte der Welt relevant sind, gibt es dadurch unterschiedliche Theorien. Jedoch selektieren all diese Theorien die Aspekte aus einer Welt und durch den gleichen kognitiven Apparat. Sie sind daher vergleichbar und gegenseitig nachvollziehbar da sie sich auf die gleiche Weise und auf die gleiche Realität beziehen. Dieser Umstand macht es Menschen möglich, z.B. eine andere Sprache, als Artikulation einer Theorie über die Welt, zu erlernen und so eine andere Kultur zu verstehen.

Wie die Theorie über die Umwelt, hat jede Gemeinschaft auch eine Theorie darüber, welche Phänomene in einer bestimmten Zeit einer gewünschten Vorstellung dieser Umwelt entsprechen. Diese Phänomene werden aufgrund ihrer Bedeutung auch Werte genannt. In jeder Kultur werden die als Werte erachteten Phänomene hervorgehoben. Sie können aus der realen Welt abstrahiert oder erfunden werden (vgl. Kaiser-Cooke 2003:38). Im Falle einer Erfindung ist von kulturspezifischen Phänomenen die Rede, da sie in dieser Form nur in einer Kultur zu finden sind (vgl. Vermeer/Witte 1990:137). Allerdings erfolgt sowohl die Entstehung kulturspezifischer Phänomene als auch die Abstraktion aus der realen Welt durch dasselbe menschliche Bewusstsein. Daher sind Werte wie Kulturen mit einander verwandt und da sie durch sie entstehen, sind sie von Menschen auch nachvollziehbar. Die Nachvollziehung geschieht durch eine Distanz zur eigenen Kultur aber meist unbewusst und intuitiv. In der Wertefibel wurden die kulturell geprägten Werte festgehalten und es wurde angenommen, dass diese Sichtweise für andere unverständlich ist. Durch eine Distanzierung kommt die Erkenntnis zum Vorschein, dass die Phänomene an sich nicht kulturspezifisch sind, sondern nur die Art wie die Beziehung zu ihnen in einzelnen Kulturen interpretiert wird (vgl. Kaiser-Cooke 2003:42). Auf diese Weise ist ein gemeinsamer Erfahrungshorizont, der die Basis zum Verstehen darstellt, gegeben.

Der gemeinsame Erfahrungshorizont ist immer gegeben, da jeder Mensch eine Erfahrung mit der Welt hat. Die Beziehungen der Menschen zur Welt in unterschiedlichen Umwelten werden dementsprechend unterschiedlich interpretiert. Die Sprache artikuliert diese Interpretation und benennt die für die jeweilige Kultur relevanten Phänomene der Welt. Die Benennung erfolgt innerhalb eines Systems, das diese Phänomene oder Begriffe sortiert und in Beziehung zu einander gesetzt hat. Es gibt keine Benennung für Begriffe, die keinen Anschluss an das System herstellen können und somit für diejenige Kultur irrelevant sind. Da die Begriffe formbar sind, um sich an jede Kommunikationssituation anpassen zu können, gibt es eine Vielzahl an Benennungen. Im Zuge des Austauschs von Benennungen oder Worten bzw. im Zuge der Kommunikation kommt es vor, dass sich Benennungen nicht auf die gleichen Phänomene beziehen. Um einander zu verstehen, müssen sich Kommunikationspartner auf eine Referenz einigen. Die Referenz wird durch und aufgrund von Kommunikation ausgehandelt (vgl. Kaiser-Cooke 2004:191).

Die Referenz wird allerdings durch die konkrete sprachliche Praxis oder Diskurse eindeutiger. Dabei werden diejenigen Aspekte eines Begriffs selektiert und so geformt,

dass ein bestimmtes Kommunikationsziel erreicht werden kann. Hier spielen die soziale Interaktion sowie die aktuellen Verhältnisse in einer Gesellschaft eine große Rolle (vgl. Kaiser-Cooke 2004:200f.). Aufgrund von Diskursen kommt es auch innerhalb einer Sprache zu unterschiedlichen Referenzen bei der Verwendung einer gleichen Benennung. Das Verstehen kann daher nur durch das Erklären bzw. durch den Perspektivenwechsel erreicht werden. Indem die Perspektive gewechselt wird, wird die Beziehung zur Welt auf eine andere Weise interpretiert und dadurch in einer anderen Kultur kommuniziert. Eine Gemeinschaft verfügt neben einer allgemeinen Theorie über die Welt, also Kultur, auch über viele spezifische Subtheorien oder Subkulturen bzw. Diskursen. Damit unterschiedliche Kulturen einander verstehen können, bedarf es des Aushandelns der Referenz und des anschließenden Erklärens in der jeweiligen Sprache, also der transkulturellen Kommunikation (vgl. Cooke 2012²:70).

Transkulturelle Kommunikation wurde auch im Falle der Wertefibel betrieben. Ein Diskurs mit seiner bestimmten Interpretation des Realitätsbezugs kommuniziert mit anderen, die andere Theorien über ihren Bezug zur Welt haben. Im österreichischen Integrationsdiskurs haben Werte eine bestimmte Bedeutung, die in der Wertefibel erklärt werden. Die Referenz, was unter Werten tatsächlich verstanden wird, ergibt sich durch die Analyse textexterner und textinterner Faktoren, die in einem bestimmten Diskurs stattfinden. Der Integrationsdiskurs in Österreich, in dem der Staatsbürgerschaftstest und somit die Wertefibel eingebettet sind, ist durch einige Merkmale geprägt. Die Sprache dieses Diskurses kennzeichnen Ausdrücke wie Integration, Migrationshintergrund oder Ausländer, die dazu dienen, eine spezifische Vorstellung aufzurufen. Auch andere Methoden können eingesetzt werden wenn eine Vermeidung dieser negativ behafteten Ausdrücke beabsichtigt wird. Diese Gesamtheit an Konnotationen wird in einen anderen Begriff verlagert und durch andere Benennungen aktiviert. Dafür wird oft der Kulturbegriff herangezogen, im Falle der Wertefibel ist es der Wertebegriff.

Die Vorstellung, die mit dem Ausdruck ‚Werte‘ aufgerufen werden soll, ist von rassistischer Natur. Rassismus kommt immer dann vor, wenn Menschen aufgrund der Annahme einer biologischen Andersartigkeit, diskriminiert und ausgegrenzt werden. Dieser kann in die Strukturen einer Gesellschaft eindringen und unhinterfragt seine Existenz aufrechterhalten. Die Anpassungsfähigkeit hinsichtlich der Art und Weise, wie Rassismus zum Ausdruck kommt, ermöglicht ständig neue Erscheinungsformen. Nach der Rassekategorie verlagerte sich der Rassismus in den Bereich der Ethnizität und fand Niederschlag im Begriff der Staatsbürgerschaft, die auf Abstammung, einer biologischen Kategorie, gründen kann. All diese Ausführungen können als Neorassismus bezeichnet werden und zielen darauf ab, die Vorstellung einer eigenen und einer fremden Welt zu veranlassen. Diese Vorstellung wird mithilfe von vorherrschenden Diskursen als Norm angesehen und begründet somit die Forderungen an marginalisierte Menschen. Das Vorgeben dieser Ausgrenzung als biologisch bedingt ist die zentrale Eigenschaft jeder Art von Rassismus.

Der österreichische Integrations- und Einbürgerungsdiskurs, der auf rassistische Vorstellungen gründet, kommuniziert mittels Wertefibel mit anderen Kulturen. Die angesprochenen Kulturen verfügen über eine Vielzahl an Diskursen, die unter Werten etwas Anderes verstehen. Durch die Macht, die der Integrations- und Einbürgerungsdiskurs in Österreich hat, überwiegt jene Referenz, die er als Norm verbreitet (vgl. Kaiser-Cooke 2004:252). Menschen, an die sich die Wertefibel richtet, sind gezwungen im vorherrschenden Diskurs zusammen mit den dadurch transferierten rassistischen Vorstellungen zu kommunizieren, da sie ansonsten ausgegrenzt werden.

Bibliografie

Primärliteratur

Bielefeld, Ulrich (Hg.) 1998. *Das Eigene und das Fremde: Neuer Rassismus in der Alten Welt?* Hamburg: Junius.

Bonavida, Iris. 2013. Einbürgerungstest: Weniger Fakten, mehr Werte. In: http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/1393803/Einbuergerungstest_Weniger-Fakten-mehr-Werte?from=suche.intern.portal, Stand: 10.06.2013.

Cooke, Michèle. 2001². *Wissenschaft, Translation, Kommunikation*. Wien: Facultas.

Fessler, Peter/Keller, Christine/Pommerening-Schober, Renate/Szymanski, Wolf. 2006⁷. *Das neue österreichische Staatsbürgerschaftsrecht*. Wien: Manz.

Kadrić, Mira/Kaindl, Klaus/Kaiser-Cooke, Michèle. 2007². *Translatorische Methodik*. Wien: Facultas.

Kaiser-Cooke, Michèle. 2003. *Translation, Evolution und Cyberspace. Eine Synthese von Theorie, Praxis und Lehre*. Frankfurt am Main: Peter Lang GmbH.

Kaiser-Cooke, Michèle. 2004. *The Missing Link. Evolution, Reality and the Translation Paradigm*. Frankfurt am Main: Peter Lang GmbH.

Nduka-Agwu, Adibeli/Hornscheidt, Antje Lann (Hg.) 2010. *Rassismus auf gut Deutsch. Ein kritisches Nachschlagewerk zu rassistischen Sprachhandlungen*. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel Verlag.

Nord, Christiane. 2009⁴. *Textanalyse und Übersetzen. Theoretische Grundlagen, Methode und didaktische Anwendung einer übersetzungsrelevanten Textanalyse*. Tübingen: Groos.

Peyrl, Johannes/Neugschwendtner, Thomas/Cayci, Veli. 2014³. *Gesetzessammlung Asyl- und Fremdenrecht*. Wien: ÖGB-Verlag.

Reiß, Katharina. 1976. *Texttyp und Übersetzungsmethode. Der operative Text*. Kronberg/Ts.: Scriptor Verlag.

Reiß, Katharina/Vermeer, Hans J. 1984. *Grundlegung einer allgemeinen Translationstheorie*. Tübingen: Max Niemeyer Verlag.

StbG konsolidiert. 2014. Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Staatsbürgerschaftsgesetz 1985. In:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005579&ShowPrintPreview=True>, Stand: 12.08.2014.

Wertefibel. 2013. Zusammenleben in Österreich. In:
http://www.staatsbuergerschaft.gv.at/fileadmin/user_upload/Broschuere/RWR-Fibel.pdf,
Stand: 2.04.2015.

Sekundärliteratur

Balibar, Étienne. 2014³. Der „Klassen-Rassismus“ In: Balibar, Étienne/ Wallerstein, Immanuel, 247-260.

Balibar, Étienne. 2014³. Gibt es einen „Neo-Rassismus“? In: Balibar, Étienne/ Wallerstein, Immanuel, 23-38.

Balibar, Étienne/Wallerstein, Immanuel. 2014³. *Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten*. Hamburg: Argument Verlag.

Bauman, Zygmunt. 1998. Moderne und Ambivalenz. In: Bielefeld, Uli (Hg.), 23-49.

Beaugrande, Robert de/ Dressler, Wolfgang. 1981. *Einführung in die Textlinguistik*. Tübingen: Niemeyer.

BGBI Nr. 136/2013. 2013. Änderung des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1985. In:
http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2013_I_136/BGBLA_2013_I_136.pdf, Stand: 2.08.2014.

BGBI Nr. 311/1985. 1985. Wiederverlautbarung des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1965. In:
https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1985_311_0/1985_311_0.pdf, Stand: 2.08.2014.

Binaj, Delina. 2010. Toleranz. In: Nduka-Agwu, Adibeli/Hornscheidt, Antje Lann (Hg.), 370-374.

BMEIA. 2014. Integration in Österreich. In: <http://www.bmeia.gv.at/integration/>, Stand: 13.09.2014.

Böcker, Anna/Goel, Urmila/Heft, Kathleen. 2010. Integration. In: Nduka-Agwu, Adibeli/Hornscheidt, Antje Lann (Hg.), 304-310.

Bonavida, Iris. 2014. Abseits von Glaube und Ideologien. In:
<http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/1514235/Abseits-von-Glaube-und-Ideologien?from=suche.intern.portal>, Stand: 16.02.2015

Caritas. 2005. Stellungnahme. In:

http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXII/ME/ME_00340_11/imfname_051136.pdf,
Stand: 28.09.2014.

Castles, Stephen. 1998. Weltweite Arbeitsmigration, Neorassismus und der Niedergang des Nationalstaats. In: Bielefeld, Uli (Hg.), 129-156.

Die Presse. 14.08.2013. Linz: Erster „Welcome Desk“ für Zuwanderer eröffnet. In:
http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/1441616/Linz_Erster-Welcome-Desk-fur-Zuwanderer-eroffnet?from=suche.intern.portal, Stand: 17.11.2013.

Entschließungsantrag. 2009. Verankerung des Geburtslandprinzips (ius Soli) im Staatsbürgerschaftsgesetz. In:

http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/A/A_00468/imfname_150764.pdf, Stand: 7.09.2014.

Essed, Philomena. 2000. Multikulturalismus und kultureller Rassismus in den Niederlanden. In: Rätzkel, Nora (Hg.), 264-277.

EU-Verträge. 2015. Die wichtigsten Verträge. In: http://europa.eu/eu-law/decision-making/treaties/index_de.htm, Stand 1.02.2015.

Fontaine, Pascal. 2011. *Europa in 12 Lektionen*. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.

Göpferich, Susanne. 1995. *Textsorten in Naturwissenschaften und Technik. Pragmatische Typologie – Kontrastierung – Translation*. Tübingen: Narr.

Göpferich, Susanne. 1999². Text, Textsorte, Texttyp. In: Snell-Hornby, Mary et al. (Hg.), 61-64.

Guillaumin, Colette. 1998. RASSE. Das Wort und die Vorstellung. In: Bielefeld, Uli (Hg.), 159-173.

Guillaumin, Colette. 2000. Zur Bedeutung des Begriffs >Rasse<. In: Rätzkel, Nora (Hg.), 34-42.

Hall, Stuart. 2000. Rassismus als ideologischer Diskurs. In: Rätzkel, Nora (Hg.), 7-16.

Heidenreich, Nanna. 2010. Ausländer_in, Ausländer_innendiskurs. In: Nduka-Agwu, Adibeli/Hornscheidt, Antje Lann (Hg.), 93-101.

HELP. 2013. Staatsbürgerschaftsgesetz – beschlossene Änderungen. In:

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/module?genetics.am=Content&p.contentid=10007.79084>, Stand: 31.07.2014.

- Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport. 2006. Leitfaden Wissen & Werte in Deutschland und Europa. In:
<http://www.wernerschell.de/Rechtsalmanach/Aktuelle%20Politik/TestHessen0306.pdf>,
 Stand: 25.12.2014
- Holz-Mänttari, Justa. 1994². Translatorisches Handeln – theoretisch fundierte Berufsprofile. In: Snell-Hornby, Mary (Hg.), 348-374.
- Hornscheidt, Antje Lann. 2010. Statisierungskritik: Überlegungen zu einem dekonstruierenden Analysekonzept deutscher statisierter Normalisierungen im Kontext von Rassismus und Migratismus. In: Nduka-Agwu, Adibeli/Hornscheidt, Antje Lann (Hg.), 421-447.
- Hornscheidt, Antje Lann/Nduka-Agwu, Adibeli. 2010. Der Zusammenhang zwischen Rassismus und Sprache. In: Nduka-Agwu, Adibeli/Hornscheidt, Antje Lann (Hg.), 11-49.
- Hund, Wulf D. 2006. *Negative Vergesellschaftung. Dimensionen der Rassismusanalyse*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Kaiser-Cooke, Michèle. 2008. *Das Entenprinzip. Translation aus neuen Perspektiven*. Frankfurt am Main: Peter Lang GmbH.
- Kalpaka, Annita/Räthzel, Nora. 2000. Die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein. In: Räthzel, Nora (Hg.), 177-190.
- Kelly, Natasha A. 2010. >Rasse< - in der Wissenschaft, im Alltag und in der Politik. In: Nduka-Agwu, Adibeli/Hornscheidt, Antje Lann (Hg.), 344-350.
- Lagler, Claudia. 2014. Verhaltenstipps für Araber: Wolken am Golf von Sellamsee. In:
http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/3824684/Verhaltenstipps-fur-Araber_Wolken-am-Golf-von-Sellamsee, Stand: 11.10.2014.
- Lemberg, Anne/Hamann, Ulrike. 2010. Ethnizität - zwischen Differenz- und Identitätskonstruktionen. In: Nduka-Agwu, Adibeli/Hornscheidt, Antje Lann (Hg.), 291-298.
- Mein Österreich. 2014. Lernunterlage zur Staatsbürgerschaftsprüfung. In:
http://www.staatsbuergerschaft.gv.at/fileadmin/user_upload/Broschuere/StaBuBro.pdf,
 Stand: 12.08.2014.
- Miles, Robert. 1998. Die Idee der „Rasse“ und Theorien über Rassismus: Überlegungen zur britischen Diskussion. In: Bielefeld, Uli (Hg.), 189-218.
- Nord, Christiane. 1999^{2a}. Textlinguistik. In: Snell-Hornby, Mary et al. (Hg.), 59-61.
- Nord, Christiane. 1999^{2b}. Ausrichtung an der zielkulturellen Situation. In: Snell-Hornby, Mary et al. (Hg.), 144-147.

Nord, Christiane. 1999^{2c}. Textanalyse: pragmatisch / funktional. In: Snell-Hornby, Mary et al. (Hg.), 350-354.

ORF. 19.05.2014. „Knigge“ für Araber im Pinzgau. In:
<http://salzburg.orf.at/news/stories/2648088/>, Stand:11.10.2014.

ORF. 23.06.2012. Zell am See stellt Werbung um Araber ein. In:
<http://salzburg.orf.at/news/stories/2538454/>, Stand:11.10.2014.

ORF. 23.06.2014. Araber-„Knigge“ zurückgezogen. In:
<http://salzburg.orf.at/news/stories/2654003/>, Stand 11.10.2014.

Österreich Journal. 2014. Kurz: Reform des Staatsbürgerschaftsrechts auf Schiene. In:
http://www.oe-journal.at/index_up.htm?http://www.oe-journal.at/Aktuelles/!2013/0213/W1/50502Pstaatsbuerger.htm, Stand: 7.09.2014.

Österreichische HochschülerInnenschaft. 2005. Stellungnahme. In:
http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXII/ME/ME_00340_10/fname_052203.pdf,
Stand: 28.09.2014.

Paepcke, Fritz. 1994². Textverstehen – Textübersetzen – Übersetzungskritik. In: Snell-Hornby, Mary et al. (Hg.), 106-133.

Palm, Kerstin. 2010. Der >Rasse<begriff in der Biologie nach 1945. In: Nduka-Agwu, Adibeli/Hornscheidt, Antje Lann (Hg.), 351-357.

Parlament erklärt. 2015. Grundwerte der EU. In:
<http://www.parlament.gv.at/PERK/PE/EU/GrundwerteEU/index.shtml>, Stand 1.02.2015.

Parlament. 20.06.2013. Innenausschuss: Hearing zur Änderung des Staatsbürgerschaftsgesetzes. In: http://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2013/PK0576/, Stand: 7.09.2014.

Parlament. 27.06.2013. Innenausschuss billigt Novelle zum Staatsbürgerschaftsgesetz. In: http://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2013/PK0611/, Stand: 7.09.2014.

Parlamentsglossar. 2014. Allgemeines Glossar. In:
<http://www.parlament.gv.at/PERK/GL/ALLG/B.shtml>, Stand: 21.09.2014.

Radtke, Frank-Olaf. 1998. Lob der Gleich-Gültigkeit. Zur Konstruktion des Fremden im Diskurs des Multikulturalismus. In: Bielefeld, Uli (Hg.), 79-96.

Räthzel, Nora (Hg.) 2000. *Theorien über Rassismus*. Hamburg: Argument-Verlag.

Resch, Renate. 1999². Textproduktion. In: Snell-Hornby, Mary et al. (Hg.), 164-167.

Research & Results. 2014. Studie untersucht Wertewandel. In:
<http://www.werteindex.de/wp->

content/uploads/2014/02/TNS_Infratest_Krueger_Hauptsache_gesund_Research-Results-1-2014.pdf, Stand: 7.02.2015.

Salzburger Nachrichten. 20.05.2014. Arabische Urlauber erhalten Knigge für den Pinzgau. In: <http://www.salzburg.com/nachrichten/salzburg/chronik/sn/artikel/arabische-urlauber-erhalten-knigge-fuer-den-pinzgau-107347/>, Stand: 11.10.2014.

Schreiner, Karin. 2009. *Mit der Familie ins Ausland. Ein Wegweiser für Expatriates*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Schreiner, Karin. 2013. *Würde, Respekt, Ehre. Werte als Schlüssel zum Verständnis anderer Kulturen*. Bern: Hans Huber Verlag.

Schwartmann, Rolf (Hg.) 2011⁴. *Der Vertrag von Lissabon. EU-Vertrag, Vertrag über die Arbeitsweise der EU – Konsolidierte Fassungen* –. Heidelberg (u.a.): C.F. Müller.

Snell-Hornby, Mary (Hg.) 1994². *Übersetzungswissenschaft – Eine Neuorientierung. Zur Integrierung von Theorie und Praxis*. Tübingen und Basel: Francke.

Snell-Hornby, Mary/Hönig, Hans G./Kußmaul, Paul/Schmitt, Peter A. (Hg.) 1999². *Handbuch Translation*. Tübingen: Stauffenburg.

Staatssekretariat für Integration. 2013. Staatsbürgerschaft: Werte-Fibel und Lernunterlage präsentiert. In: http://www.integration.at/news/staatsbuergerschaft_werte_fibel_und_lernunterlage_praesentiert/, Stand: 27.05.2013.

Stoisits. Terezija. 2005. Abweichende persönliche Stellungnahme gemäß § 42 Abs. 5 GOG. Zur Regierungsvorlage betreffend eine Staatsbürgerschaftsnovelle 2005. In: http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXII/I/I_01254/fname_053406.pdf, Stand: 6.04.2015.

Strasbourg l'européenne. 2015. Die wichtigsten Etappen des Aufbaus der Europäischen Union. In: <http://de.strasbourg-europe.eu/die-wichtigsten-etappen-des-aufbaus-der-europaischen-union,3375,de.html>, Stand 1.02.2015.

Tudor, Alyosxa. 2010. Rassismus und Migratismus: Die Relevanz einer kritischen Differenzierung. In: Nduka-Agwu, Adibeli/Hornscheidt, Antje Lann (Hg.), 396-420.

UNESCO. 1950. The Race Question. In: <http://unesdoc.unesco.org/images/0012/001282/128291eo.pdf>, Stand: 8.07.2014.

Vermeer, Hans J. 1994². Übersetzen als kultureller Transfer. In: Snell-Hornby (Hg.), 30-53.

Vermeer, Hans J./Witte, Heidrun. 1990. *Mögen Sie Zistrosen? Scenes & frames & channels im translatorischen Handeln*. TEXTconTEXT, Beiheft 3. Heidelberg: Julius Groos.

Volkshilfe Österreich. 2005. Stellungnahme. In:
http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXII/ME/ME_00340_18/imfname_050853.pdf;
Stand: 28.09.2014.

VwGH. 2003. Entscheidungstext 2001/01/0515. In:
http://www.ris.bka.gv.at/JudikaturEntscheidung.wxe?Abfrage=Vwgh&Dokumentnummer=JWR_2001010515_20030325X02, Stand: 21.09.2014.

Wallerstein, Immanuel. 2014³. Die Konstruktion von Völkern: Rassismus, Nationalismus, Ethnizität. In: Balibar, Étienne/ Wallerstein, Immanuel, 87-106.

Werte-Index. 2014. Neu erschienen: Der Werte-Index 2014. In:
<http://www.werteindex.de/blog/neu-erschienen-der-werte-index-2014/>, Stand: 7.02.2015.

Witte, Heidrun. 1999². Die Rolle der Kulturkompetenz. In: Snell-Hornby, Mary et al. (Hg.), 345-348.

Witte, Heidrun. 2000. *Die Kulturkompetenz des Translators. Begriffliche Grundlegung und Didaktisierung*. Tübingen: Stauffenburg.

Internetquellen

^awww.unsere-werte.at. Stand: 11.04.2015.

▼ NEUES PROJEKT! ▼

MEINES. DEINES. UNSERES.

Das Zentrum für Translationswissenschaft startet – unterstützt vom Österreichischen Integrationsfonds – ein innovatives multimediales Projekt, welches das Spannungsfeld zwischen Kultur und menschlichen Werten beleuchtet, Trennendes und Verbindendes untersucht und nach Möglichkeiten der Translation sucht.

► WIR SUCHEN

- Studierende im letzten Semester des Bachelorstudiums oder im Masterstudium
- die kommunikativ, neugierig und engagiert sind
- die Lust auf Neues, keine Angst vor Fremdem und Interesse an Verbindendem haben
- die Interesse und Spaß am Fotografieren haben.

► WAS BRINGT'S FÜR SIE?

- Integration von Theorie und realer Lebenspraxis
- Material für eine Bachelor- bzw. Masterarbeit
- Wissenschaftliche Betreuung (Prof. Cooke)
- Praxiserfahrung (Lebenslauf)
- Anrechenbarkeit für das Studium (6 ECTS/Seminar)

► PROJEKTLAUFZEIT:

ca. 6 Monate (1. Phase) ab Jänner 2013

► INTERESSIERT?

Dann schicken Sie bitte einen Lebenslauf und ein kurzes Motivationsschreiben an Frau Prof. Cooke (michele.cooke@univie.ac.at) bis inkl. Mittwoch, den 9. Jänner, 2013.

Das soll dabei sein:

Was fällt mir spontan zu Werte, Kultur und Translation ein?

Warum interessiere ich mich für dieses Projekt?

Was kann/will ich dazu beitragen?

Wie hoffe ich, davon zu profitieren?

► **DAS ERSTE TREFFEN** zum Projekt findet am **Montag, den 14. Jänner um 17.30 Uhr** im HS 3 statt. Einladungen werden in der Woche davor zugesandt.

Anhang 2

Projekt **share a smile**

Projektbeschreibung

Das Projekt wurde am Zentrum für Translationswissenschaft der Universität Wien unter der Leitung von ao. Univ.-Prof. Dr. Michèle Cooke und mit der Unterstützung des Österreichischen Integrationsfonds durchgeführt.

Ziele, gesellschaftliche Relevanz und Feedback

Anlass für die Durchführung des Projekts war die zunehmende Relevanz der gesellschaftlichen Diskussion über Integration, Diversität und kulturspezifische Werte. Während der Projektlaufzeit wurde dann tatsächlich die so genannte Wertefibel veröffentlicht, die zu einer Zuspitzung dieser Diskussion führte.

Angesichts dieser Entwicklung wurde auch ein in der Ausstellung expliziter Bezug zum in der Wertefibel impliziten diskriminierenden Diskurs gemacht.

Ziel dieser Explizitmachung von Diskriminierung war es, unbewusste Vorurteile aufzuzeigen und aufzubrechen.

Dies fand auch großes Medienecho: Es wurden Interviews geführt mit der Wiener Zeitung und auch mit dem Ö1-Kulturjournal.

Auch das Staatssekretariat für Integration hat Interesse an einer Diskussion über die Projektergebnisse gezeigt.

Wissenschaftliche Basis

Die dem Projekt zu Grunde liegende Hypothese lautete: Alle Menschen, unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung etc., haben grundlegend gemeinsame Werte. Diese Hypothese wurde bestätigt.

Anhand von qualitativen Interviews konnte festgestellt werden, dass die grundlegenden Bedürfnisse von Wärme, Schutz, Zuneigung etc. von allen Probanden geteilt wurden. Dies unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter etc. Auch die Werte Respekt, Gerechtigkeit, Frieden etc. wurden allgemein benannt und anerkannt.

Darüber hinaus wurde die wichtigste Komponente der Projekthypothese bestätigt: Menschen tendieren nicht zu einem diskriminierenden Diskurs, wenn sie nicht dazu motiviert werden.

Die Interviewfragen wurden so formuliert, dass die Probanden die Möglichkeit hatten, diskriminierende Antworten in Bezug auf menschliche Bedürfnisse zu geben.

Keine der circa 150 befragten Personen hat sich diskriminierend geäußert.

Im Gegenteil wurde von allen Personen implizit davon ausgegangen, dass menschliche Bedürfnisse und Werte universell und nicht von Kultur, Religion, Nationalität oder Ähnlichem abhängig sind.

Zusätzlich zu den Interviews wurden die befragten Personen auch lächelnd fotografiert. Die Fotos sollen veranschaulichen, das Lächeln eine universelle Sprache darstellt, die von allen verstanden werden kann. Darüber hinaus soll das Lächeln als Symbol für einen direkten, sprachenunabhängigen und daher auch kulturübergreifenden Bezug zu anderen Menschen fungieren.

Die Fotos und Interviewergebnisse wurden am 6. Juni 2013 am Zentrum für Translationswissenschaft der Universität Wien ausgestellt. Von der Projektleiterin und einer Projektmitarbeiterin wurde ein Vortrag über die Universalität menschlicher Werte und der menschlichen Erfahrung als Basis der Verständigung gehalten. Dieses Event besuchten ca. 200 Personen.

Studentische Mitarbeit und Relevanz

Die verschiedenen Aspekte der Projektorganisationen, wie z.B. Eventmanagement, PR-Arbeit, Gestaltung der Website, Bildgestaltung, Informationsdesign, Administration etc. wurden unter der Gesamtleitung der Projektleiterin unter den zwölf teilnehmenden Studentinnen aufgeteilt.

Die Studentinnen haben dadurch wertvolle Erfahrungen in diesen Bereichen sowie wertvolle Einblicke in die Komplexität der Interviewgestaltung und -durchführung gewonnen.

Darüber hinaus musste das dem Interview-Design zugrunde liegende theoretische Wissen von allen Studentinnen getragen werden, damit sie die Gespräche bei den jeweiligen Befragten adäquat leiten konnten.

Vier der zwölf Studentinnen schreiben bereits Masterarbeiten zu unterschiedlichen Themen des Projekts (Werte, Identität, kulturspezifische Wahrnehmung, Webdesign und Translation).

Ergebnisse

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Projektziele nicht nur erreicht sondern auch übertroffen wurden. Die wissenschaftlichen Hypothesen wurden bestätigt und die aus dem Projekt gewonnenen Erkenntnisse zeigten eine breite wissenschaftliche und sozialpolitische Relevanz.

Es wurde nicht nur eine neue Dimension in der Diskriminierungs- bzw. Integrationsdiskussion eröffnet. Auch das Interviewmodell und die Übersetzung der Interviewergebnisse in ein multimediales Event stellen wichtige wissenschaftliche Erkenntnisse dar.

Anhang 3

Beispiel eines Interviews im Rahmen des *share a smile*-Projektes

<bist du ein Hunde- oder ein Katzentyp? (keine Interviewfrage) oder was ist dein Lieblingstier?

>eher Hund... Katzen sind unberechenbar... aber ich komme auch ohne Tiere aus (immerhin bin ich allergisch)

<alles klar... was braucht deiner Meinung nach ein Hundebaby um sich glücklich zu fühlen?

>streicheln, spielen, essen, Schlaf... irgendein Sackerl, das es zerreißen kann :)) oder Schuhe im Vorzimmer :))

<ok, und was braucht ein Mensch um sich glücklich zu fühlen?

>heut zu Tage... unterschiedlich - je nach dem... jemand braucht alles - Geld, Autos, Haus... Markensachen... und manche Leute noch immer Liebe, Zuneigung, Gesundheit... ein Zuhause haben... Familie. Ich persönlich brauche die Liebe, Zuneigung, Familie, wahre Freunde, Gesundheit, Mittelstandard - ab und zu schöne Sachen, das Verreisen... Sport...und vor allem die Soooooonnnneee :))

<welche sind „manche Leute“, inwiefern unterscheiden sie sich von anderen?

>ha? manche Leute die Liebe etc. brauchen meinst jetzt? das sind die Leute die noch immer die richtigen Werte im Leben haben... wie das früher einmal war, die lassen sich nicht (so stark) von der Masse beeinflussen... von den aggressiven Werbungen... von dem "was in" ist oder was sich "so gehört". Eigentlich jeder Mensch braucht das... die Liebe, Zuneigung, wahre Freunde, Familie. Auch der eine, der 100 Tattoos und 20 Piercings hat, er möchte auch lieben und geliebt sein obwohl er den härtesten Menschen auf Erden spielt. Natürlich will jeder von uns ein schönes Leben haben... aber das kann man auch haben... indem man zufrieden ist mit dem was man hat und sich nicht danach sehnt, was er nicht hat, was ihm fehlt damit er jammern kann...

<danke

>heutzutage sind Menschen solche Egoisten und das zerstört leider die wahren Werte. Bitte, bitte. Ich hoffe ich konnte helfen.

<sind Hunde bessere Freunde als Menschen?

>Ich gebe dir jetzt eine Antwort in Form eines Witzes... wenn du einen Hund 2 Tage alleine lässt und fort gehst, wird er sich immer noch freuen, wenn er dich wieder sieht... Aber eine Frau, die auf ihren Mann 2 Tage lang wartet, naja... der sollte lieber nicht wieder nach Hause kommen...

<haha, ist das alles?

>nein, lass mich nachdenken...

<ok

>ich glaube dass sie treuer sind... aber trotzdem... der Hund kann dir trotzdem nicht alles geben was ein Mensch kann... mit dem Hund kannst keine Gespräche führen, mit dem Hund kannst nicht Karten spielen (außer du hast es ihm beigebracht, haha)... mit einem Menschen kannst mehr unternehmen... ich hatte noch nie einen Hund... deswegen kann ich dir keine 100%-ig sichere Antwort geben... ein Hund kann nicht böse werden... ein Hund kann nicht eifersüchtig sein... ja, der Hund bellt manche Menschen an, aber er hat nicht so viele Charaktereigenschaften wie ein Mensch.

Abstract (Deutsch)

Die vorliegende Arbeit untersucht transkulturelle Kommunikation anhand eines Beispiels, das dem rassistischen Diskurs rund um die Integration und Einbürgerung in Österreich entnommen wurde. Dieses Beispiel stellt die Broschüre *Zusammenleben in Österreich. Werte, die uns verbinden* auch Werte- oder Rot-Weiß-Rot Fibel genannt, dar. Als eine der offiziellen Unterlagen für die Vorbereitung auf den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft, wird sie auch Menschen, die nach Österreich einwandern, bei ihrer Ankunft überreicht. Somit kommuniziert die Wertefibel mit anderen Kulturen und vor allem mit anderen Diskursen.

Die Analyse dieser transkulturellen Kommunikation erfordert zunächst die Auseinandersetzung mit den Faktoren, die bei der Textproduktion eine Rolle gespielt haben. Dabei wird dem Anlass, der Rechtslage der österreichischen Staatsbürgerschaft bzw. ihrer Novellierung, als einem entscheidenden textexternen Faktor auf den Grund gegangen. Anschließend wird das Augenmerk auf die textinternen Elemente gerichtet. Indem das Zusammenspiel von Textinhalt und Präsuppositionen auch anhand von ähnlichen Kommunikationsakten erörtert werden, wird versucht, die Referenz zu ermitteln. Nachdem die gemeinsamen Rahmen wie Kultur und Sprache eingehend behandelt werden, kann die Referenz nur unter Berücksichtigung des bestimmten Diskurses festgehalten werden. Im Falle der transkulturellen Kommunikation von Wertefibel kann dieser Diskurs aufgrund aufweisender Merkmale als rassistisch charakterisiert werden.

Die Bewusstmachung der Macht dieses vorherrschenden Diskurses ist bei der transkulturellen Kommunikation von größter Bedeutung, denn nur so kann entschieden werden, ob die Kommunikation auch weiterhin in diesem Diskurs stattfinden wird oder die Referenz erneut auszuhandeln ist. Diese Arbeit zeigt, wie ein Diskurs der Mächtigen die Realität konstruiert und diese auch transkulturell transferiert.

Abstract (Englisch)

This master thesis analyses transcultural communication on the basis of an example taken from the racist discourse dealing with the integration and naturalisation in Austria. This example represents the brochure *Zusammenleben in Österreich. Werte, die uns verbinden* (official translation: *Co-existence in Austria. United by our values*) also referred to as Wertefibel (Values Handbook) or Rot-Weiß-Rot Fibel (Red-White-Red Handbook). As one of the official documents in order to prepare oneself for the acquisition of citizenship it is also given to people who migrate to Austria upon their arrival. In this way the Wertefibel communicates with other cultures and especially with other discourses.

The analysis of this transcultural communication requires first of all the examination of the factors which played a role during the production of the text. For that matter the motive i.e. the legal situation regarding the Austrian citizenship or rather the amendment to the current Act, as a decisive factor external to text is dealt with thoroughly. Subsequently the attention is turned to the internal elements of the text. By discussing the interaction of the content and presuppositions using also other similar communication acts, it is tried to determine the reference. After looking carefully at the overall frameworks like culture and language, the reference is determined by taking into consideration the specific discourse. In case of the transcultural communication of Wertefibel this discourse can be distinguished as racist due to the manifested characteristics.

The awareness with respect to the power of this predominant discourse is of major importance for the transcultural communication since only in this way it can be decided if the communication will still take place in this discourse or if the reference needs to be negotiated again. This master thesis shows how a discourse of the powerful constructs the reality and transfers it also transculturally.

Lebenslauf

Persönliche Angaben

Vor- und Nachname: Milica Marković
Geburtsdatum: 28. Oktober 1987
Geburtsort: Požarevac, Serbien
Staatsbürgerschaft: Serbien

Ausbildung

2011-2015 Masterstudium Übersetzen, Schwerpunkt Fachübersetzen
Deutsch-Bosnisch/Kroatisch/Serbisch-Englisch, Universität
Wien
2007-2011 Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation Deutsch-
Bosnisch/Kroatisch/Serbisch-Englisch, Universität Wien
2002-2007 Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe, Schwerpunkt
Fremdsprachen und Wirtschaft, Braunau am Inn
2000-2002 Hauptschule Mattighofen
1994-2000 Volks- und Hauptschule Simićevo, Serbien

Berufserfahrung

Seit 06/2013 Adria Bank Aktiengesellschaft, Wien
Übersetzungen Bosnisch/Kroatisch/Serbisch-Deutsch,
Deutsch-Englisch, Sachbearbeitung, Vorstandssekretariat
05/2008-05/2013 World of Mozart Museumsbetrieb GmbH, Wien
Einzelhandel, Kundenberatung
04/2012-10/2012 Okto Community TV-GmbH, Wien
Untertitelung Bosnisch/Kroatisch/Serbisch-Deutsch
05/2012-06/2012 LET'S CEE Film Festival, Wien
Untertitelung Bosnisch/Kroatisch/Serbisch-Deutsch
03/2012-06/2012 International Network of Street Papers (INSP), Glasgow
Übersetzungen Englisch-Deutsch
11/2009-01/2010 TRIANGLE show & sports promotion gmbh, Klagenfurt
Übersetzungen Deutsch-Englisch
05/2008-06/2008 Wiener Linien GmbH & Co KG, Wien
Assistenz im Rahmen der Fußball-Europameisterschaft
07, 09/2005 Altstadt Hotels, Burghausen
Praktikum im Gastgewerbe, A-la-Carte-Restaurant, Hotel
06/2005 KTM-Kühler GmbH, Mattighofen
Praktikum im Produktionsunternehmen, Verwaltungsbereich

Sprachkenntnisse

Serbisch	Muttersprache
Deutsch	Bildungssprache
Bosnisch/Kroatisch	verhandlungssicher
Englisch	verhandlungssicher
Französisch	Schulkenntnisse
Spanisch	Grundkenntnisse
Slowenisch	Grundkenntnisse

Lizenzen und Zertifikate

2003-2006	Education for Global Citizenship
09/2009	Certificate in English and Culture Studies, PACE Language Institute, Dublin
03/2007	European Computer Driving Licence Core
07/2007	Business English Certificate Vantage
09/2007	Diplôme de français des affaires
06/2013	Projekt <i>share a smile</i> , Zentrum für Translationswissenschaft, Wien